

**Konfliktprävention
und Systemtransformation –
gemeinsame Verantwortung von Ost und West**

Deutsch-russischer Workshop
Moskau, Juni 2000

Konfliktprävention
und Systemtransformation –
gemeinsame Verantwortung von Ost und West.
Deutsch-russischer Workshop, Moskau Juni 2000

ISBN 3-320-02963-0

Inhalt

Vorwort	3
Konfliktprävention und Systemtransformation – gemeinsame Verantwortung von Ost und West <i>(Gemeinsamer Standpunkt der Teilnehmer des deutsch-russischen Workshops)</i>	4
Vitali Naumkin Faktoren für Instabilität im postsowjetischen Raum <i>(Beitrag zur Problemstellung)</i>	8
Arne Clemens Seifert Systemtransformation und Konfliktprävention – Die Zeit ist reif für einen Strategiewechsel	12
Irina Zviagelskaya Eine neue Generation von Konflikten: Grundlegende Merkmale und spezifische Besonderheiten	21
André Brie Der Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die europäische Sicherheit <i>(Thesen)</i>	29
Lew Perepjolkin Die sozialpolitische und ökonomische Transformation und ihr Einfluss auf die postsowjetischen Gesellschaften	37
Tobias Pflüger Die Politik der rot-grünen Bundesregierung in Fragen Sicherheit und Konfliktprävention	47

Wolfgang Grabowski

Der neue Präsident Russlands und die sozial-wirtschaftliche Seite
von Konfliktprävention 56

Peter Linke

Zurück in die Zukunft - Krieg als Privatangelegenheit
oder das Ende der Moderne in den internationalen Beziehungen 61

Fritz Balke

Einige Aspekte der Rolle der OSZE bei der Konfliktprävention 68

Enver Kisriev

Typologie der Konflikte in Dagestan: Retrospektive Analyse und
Betrachtung der konfliktträchtigen Faktoren der jüngsten Zeit 75

Ajdar Chabutdinov

Die ethnopolitische und ökonomische Situation in Tatarstan 82

Michail Savva

Die Besonderheiten der ethnisch-politischen Situation in der Region Krasnodar 88

Zu den Autoren 93

Vorwort

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung erweitert mit ihren neuen Möglichkeiten zielstrebig ihre internationalen Kontakte, bei denen der osteuropäische Raum und besonders Russland zu den Prioritäten gehören.

Ein erstes Zeichen wurde Anfang Juni mit einem Workshop in Moskau zum Thema *Systemtransformation und Konfliktprävention – gemeinsame Verantwortung von Ost und West* gesetzt. Die Veranstaltung, die sechs deutsche und zehn russische WissenschaftlerInnen vereinte, wurde gemeinsam mit dem Moskauer Internationalen Zentrum für strategische und politische Studien (ICSPPS) organisiert. Einig war man sich in dem Bestreben, damit den deutsch-russischen Dialog mit einer hochwichtigen und aktuellen Thematik zu bereichern.

Die stellvertretende Leiterin des ICSPPS, Professor Irina Zvyagelskaya, und andere russische Vertreter widmeten ihre Beiträge der Suche nach der Neutralisierung der Instabilität auf postsowjetischem Territorium, während Teilnehmer aus Tatarstan, Dagestan und der Region Krasnodar in aufschlussreichen Fallstudien ein sehr differenziertes Bild der Lage vor Ort zeichneten. Die deutschen Teilnehmer wiederum verwiesen auf die reale Systemtransformation in den neuen Bundesländern und damit verbundene Konflikte und unterzogen die Politik der Bundesregierung in Fragen von Sicherheit und Konfliktprävention einer kritischen Prüfung.

Im Ergebnis des Workshops wurde ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das Empfehlungen und Forderungen an beide Regierungen, an Parlamentarier und wissenschaftliche Einrichtungen enthält. Es geht um solche Fragen wie die Stärkung des inneren Potentials zur Konfliktbewältigung aus eigener Kraft unter Nutzung bereits vorliegender Erfahrungen, um das Finden eigener originärer Wege für Transformation und selbst erzeugter Demokratieformen ohne ausländische Bevormundung. Und vor allem: Konfliktprävention darf nicht erst ansetzen, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“ – wie leider noch zu oft praktiziert.

Die beiden Workshop-Partner waren sich darin einig, dass der damit begonnene Dialog fortgesetzt werden muss. So ist die konfliktträchtige Entwicklung im Kaukasus, in der Region des Kaspischen Meeres und in Mittelasien ein Thema, das die deutsche wie die russische Seite gleichermaßen interessiert. Die Themen der Debatte sollen künftig präziser formuliert und der Kreis der Teilnehmer zielstrebig erweitert werden. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hofft, zur stärkeren Verankerung dieser brisanten Thematik im öffentlichen Bewusstsein beizutragen.

Konfliktprävention und Systemtransformation – gemeinsame Verantwortung von Ost und West

(Gemeinsamer Standpunkt der Teilnehmer des deutsch-russischen Workshops)

Ein Politikansatz, der Transformation abrupt, d.h. mit dem Ziel *gleichzeitiger* Transformation aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Systeme angeht, versetzt die Gesellschaften der betroffenen Staaten für einen bestimmten historischen Zeitraum in einen permanenten Konfliktzustand und erhöht deren Konfliktbereitschaft.

Das ist das Erkenntnisfazit eines Workshops in Moskau, auf dem kürzlich ein kleiner Kreis deutscher und russischer Wissenschaftler, Abgeordneter des Europaparlaments sowie ehemals hochrangiger Diplomaten zur Erörterung des Zusammenhangs von Systemtransformation und Konfliktprävention und der Diskussion seiner politischen Konsequenzen zusammentraf.

Ausgerichtet von der Rosa Luxemburg-Stiftung, Berlin, und dem Zentrum für Strategische und politische Forschung, Moskau, führte die Diskussion zu den Schlussfolgerungen, dass, erstens, Konfliktvorbeugung und -regelung nicht länger inhaltlich abgekoppelt von den gesellschaftlichen Transformationsprozessen betrieben werden dürfe, und zweitens, dass für die Förderung von Transformation ein Strategiewechsel herangereift ist, der darauf hinausläuft, Transformation in einen friedlich-reformatorischen Verlauf zu lenken, welcher Staaten und Gesellschaften das Erhalten ihrer Funktionsfähigkeit ermöglicht.

Die Teilnehmer des Workshops gingen von einer Analyse konflikthafter Erscheinungen, konfliktogener Probleme und Herde aus, welche im bisherigen Verlauf der Transformationsprozesse im GUS-Raum, insbesondere in Russland, aber auch in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zutage getreten sind. Sie untersuchten konkrete Beispiele für gesellschaftliches Konfliktmaterial, dessen friedliche Transformation Veränderungen im Herangehen an die Weiterführung der Transformationsprozesse erfordert. Sie nahmen Fallanalysen von konkreten potentiell gefährlichen Konfliktherden im GUS-Raum vor und diskutierten erste Schlussfolgerungen. Dabei nahmen den zentralen Platz ein erforderliche Veränderungen in den nationalen und internationalen makro-politischen Rahmenbedingungen für die Weiterführung der Transformation bei gleichzeitiger Vermeidung inner-staatlicher Konflikte.

Der Meinungsaustausch kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. In den gesellschaftlichen Beziehungen im post-sowjetischen Raum nehmen die Spannungen nicht ab, sondern zu. Bereits in den vergangenen Jahren führten ungelöste oder neu

entstandene ethnische, nationale, religiöse und politische Probleme in Georgien, Nagorno-Karabach, Abchasien, Moldavien, Tschetschenien und Tadschikistan zum Ausbruch ernster gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte. In diesen Konflikten kamen Hunderttausende Menschen ums Leben, gab es Millionen von Flüchtlingen, wurden gewaltige wirtschaftliche Potentiale vernichtet. Und obgleich es Dank der Friedensbemühungen von OSZE, VN und anderer Organisationen sowie von Staaten gelang, einen Teil dieser Konflikte unter Kontrolle zu bringen, blieben deren strukturelle Ursachen im Großen und Ganzen ungelöst und kann ihr Wiederaufbrechen nicht ausgeschlossen werden. Auch in Regionen, in den Spannungen in gesellschaftlichen Beziehungen noch nicht die Form offener Konflikte angenommen haben, ist die Lage weit davon entfernt, als normal gelten zu können. Das gilt sogar für Russland selbst. Die „Ruhe“ sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass es in Russland und anderen Regionen des post-sowjetischen Raums „heiße Punkte“ gibt, die beim Zusammenfallen bestimmter ungünstiger Umstände in offene Zusammenstöße und bewaffnete Konflikte hinüber wachsen können.

2. Die konflikträchtige Lage ist mit den komplizierten Übergangsprozessen in den Gesellschaften und Staaten des post-sowjetischen Raums verbunden. Diese sind sehr komplizierte und komplexe Vorgänge, die die ganze Gesellschaft bis zu ihrem letzten Mitglied erfassen.

Innengesellschaftliche Konflikte entwickeln unter Bedingungen von Systemtransformation eine Eigenspezifik. Ihr Kern besteht darin, dass mit vorrangig abrupten Mitteln angegangene Transformation nahezu unvermeidlich zu inneren Konflikten führt, die bei ihrem Ausbrechen zu gewaltsamen gesellschaftlichen Kettenreaktionen tendieren. In ihnen verliert die Gesellschaft ihre „natürliche“ Fähigkeit zur zivilen Verarbeitung von Konfliktsituationen. Verursacht wird jene Spezifik vor allem durch die die gesamte Gesellschaft ergreifenden, sie mobilisierenden und politisierenden Dimensionen von Systemtransformation.

Offensichtlich besteht ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der Tendenz zu hoher Evolutionsintensität und „Vergesellschaftung“ von innerstaatlichen Konflikten zur Systemtransformation und den für sie eingeschlagenen politischen und wirtschafts- und sozialpolitischen Ansätzen. Diese Spezifik wirkt auf die Erfolgsperspektiven für den Umgang mit innerstaatlichen Konflikten negativ zurück. Sie stellt innere wie äußere Konfliktbearbeiter vor die Frage, ob jene „Kettenreaktionen“ nicht so breite gesellschaftliche Folgen bewirken, die diese sich externer Konfliktbearbeitung überhaupt weitgehend entziehen. Selbst bei ihrer gezielten Bearbeitung, wie durch Friedensmissionen, lassen sie sich oft nicht mehr oder nur

begrenzt positiv regeln, weil durch deren zerstörerische Wirkungen ein Klima völliger gesellschaftlicher Anarchie geschaffen wird.

Für die internationale Konfliktbearbeitung entsteht dadurch eine neue, bisher unbekannte Ausgangssituation: Sie wird vor das Erfordernis gestellt, Konfliktvorbeugung und –regelung nicht inhaltlich abgekoppelt von den gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu betreiben. Das aber stellt sie vor die Frage, ob sie bei den gegenwärtigen konzeptionellen Ansätzen und ihrer instrumentellen Ausstattung dazu überhaupt in der Lage ist, oder ob sie unter den komplizierenden Bedingungen von Systemtransformation bereits an die Grenzen dessen stößt, was sie schon nicht mehr zu leisten vermag.

3. Systemtransformation erweist sich als längerfristiger und komplizierter, als von den Politikern in West und Ost ursprünglich angenommen. Der im Westen nach 1990 vorherrschende Glaube, Transformation sei nur eine Sache des richtigen „Managements“, erwies sich als eine Illusion. Selbst in den östlichen Länder der Bundesrepublik, wo Systemtransformation unter sozusagen „gesicherten Rahmenbedingungen“ eines „starken“ Staates real stattfindet, ist Transformation nach zehn Jahren noch immer nicht abgeschlossen und in ihrer gesellschaftlichen Konflikthaftigkeit allgegenwärtig. Versagt hat vor allem der konzeptionelle neo-liberale Managementansatz. Er erwies sich als Fehler und es ist an der Zeit, den erforderlichen Strategiewechsel bei ihr anzusetzen.

Ein solcher Strategiewechsel hat der Gefahr Rechnung zu tragen, dass beim gegenwärtigen Ansatz, von Transformation ausgebrütete Konflikte das Zeug in sich tragen, die Stabilität und Sicherheit nicht nur der betroffenen Staaten, sondern ganz Europas zu bedrohen. Bei aller großen und berechtigten Aufmerksamkeit, die der Stabilisierung auf dem Balkan gewidmet wird, gilt es, nicht zu übersehen, dass für Europa das größte Unsicherheitspotential für das Aufbrechen weiterer gesellschaftlicher und inner-staatlicher Konflikte im GUS-Raum besteht.

4. Zur Frage, wie das Aufbrechen jenes Potentials verhindert und gesellschaftliche Widersprüche friedlich und konstruktiv geregelt werden können, besteht zwischen West und Ost ein gravierendes Dialogdefizit. Bisher gibt es kein politisches und sicherheitspolitisches Konzept für den Umgang mit transformationsverbundenen Krisen. Ein Dialog darüber ist dringend erforderlich. Inhaltlich trüge er sogar das Potential für eine stärkere Gewichtung ziviler, präventiver und ursachenorientierter Sicherheitspolitik zwischen Ost und West für den euro-asiatischen Raum in sich.

Zugleich ist nicht zu übersehen, dass dem Dialogbedarf ein akutes Vertrauensdefizit im Wege steht: Die betroffenen Staaten sind sich nicht sicher, dass der Westen die Konfliktproblematik

nicht als Instrument für Interventionismus unterschiedlicher Art benutzt. Nach dem Kosovo-Krieg ist diese Barriere noch weiter gewachsen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Unterstützen gewaltfreier Transformationsabläufe auch im Interesse der Führungen von Transformationsländern liegt. Darüber miteinander zu reden, ist an der Zeit. Der gegenwärtig wichtigste, weil allen Seiten gleichberechtigt offen stehende Kanal ist die OSZE. Sie verfügt bereits heute über die geeigneten Gremien, sich gezielt der Frage zu widmen, welche konflikträchtigen Schwachpunkte mit welchen Mitteln gemeinsam wie zu bearbeiten sind. Im Rahmen ihrer Strukturen ließe sich ein Anfang machen, gezielt über Ansprüche und Erfordernisse von Konfliktprävention unter Transformationsbedingungen zu sprechen. Insgesamt wird Nachdenken über die oben skizzierte Problematik in jedem einzelnen Staatenfall zu unterschiedlichen Prioritäten führen. Die dafür geeigneten diplomatischen Kanäle werden sich finden, so man denn will.

Angesichts des akuten Dialog- und Handlungsbedarfs entschlossen sich die Teilnehmer des Workshops, den Meinungsaustausch auf der Ebene der Gesellschaftswelt zu beginnen, ihn in regelmäßigen Abständen fortzusetzen und seine Erkenntnisse ihren Regierungen, der OSZE und dem Europaparlament zur Verfügung zu stellen.

Vitali Naumkin

Faktoren für Instabilität im postsowjetischen Raum

(Beitrag zur Problemstellung)

Bei der Untersuchung der Konflikte im postsowjetischen Raum richten die Forscher ihre Aufmerksamkeit sowohl auf die historischen Wurzeln dieser Konflikte, wie auch auf deren direkte Ursachen. Eine breitere Klammer für die konfliktbeladene Situation in den postsowjetischen Ländern (die vorwiegend im Zusammenhang mit der ethnisch-politischen Dimension des Lebens in den ehemaligen Sowjetrepubliken steht) besteht in der generellen Instabilität. In diesem Kurzbeitrag sollen im Mittelpunkt der Betrachtung die Faktoren stehen, die für diese generelle Instabilität verantwortlich sind.

Zu den Faktoren für Instabilität und Unsicherheit in den postsowjetischen Staaten gehören ökonomische, soziale, ethnische, politische, kulturelle u.a., deren gemeinsamer Hintergrund von der tiefgreifenden und schmerzhaften Transformation der postsowjetischen Gesellschaften gebildet wird. Die bisherige unterschiedliche sozioökonomische Formen aufweisende Wirtschaft wurde abgelöst von einer Wirtschaft mit einer einzigen sozioökonomischen Form, die Kommandopositionen in der Wirtschaft wurden von mächtigen Wirtschaftsgruppen besetzt, die Rolle der staatlichen Regulierung ging rapide zurück. Die tiefe Wirtschaftskrise, der gravierende Einbruch im Lebensstandard der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung sowie der Verlust der bisherigen sozialen Stellung führten zu einem Anwachsen der öffentlichen Unzufriedenheit, zu zunehmender Machtfülle der Bürokratie, zu Gesetzlosigkeit, Korruption und Kriminalisierung in vielen Bereichen des Lebens. Die Situation wird zusätzlich verschärft durch gesetzwidrigen Waffenbesitz und -gebrauch, durch einen hohen Grad der Militarisierung, durch „die Kultur der Gewalt“ sowie durch den sozialen Druck einer beträchtlichen Anzahl von Menschen, die früher in Bereichen beschäftigt waren, in denen bewaffnete Gewalt zur Anwendung kam, und die nun ihre Arbeit verloren haben.

Im politischen Bereich wurde das posttotalitäre Regime mit seinem Hauptinstrument, dem Parteiapparat, abgelöst durch ein neues Regime, das nach Meinung der meisten Fachleute eine durch groteske Kombination von Elementen des Autoritarismus, der Demokratie, der Vetternwirtschaft, der Clanprinzipien, des Paternalismus und der Oligarchie gekennzeichnet ist. Die Kluft zwischen der Elite und der Gesellschaft hat sich nicht nur nicht verkleinert,

sondern ist im Gegenteil größer geworden, und die unerfüllt gebliebenen Erwartungen haben Instabilität und Spannungen weiter anwachsen lassen. Da keine Traditionen eines Mehrparteiensystems und keine Erfahrungen des Kampfes zwischen Parteien vorlagen, war die Nutzung parteigebundener und öffentlicher Institute im Kampf für die Durchsetzung sozialer Zielstellungen zusätzlich erschwert.

Besonders schmerzhaft hatten das Auseinanderbrechen des einheitlichen Unionsstaates, die kontinuierliche Schwächung der Beziehungen zwischen den Republiken und der Ausbruch von Nationalismus von seiten der „Titular“-Ethnien, der von den ethnischen Eliten gefördert wurde. Die einer Missgeburt ähnelnde Privatisierung hat diese Tendenz weiter verstärkt. Der Staat überantwortete seine Bürger ihrem eigenen Schicksal und beraubte sie somit ihrer gewohnten Stütze. Die Gesellschaft splitterte sich auf, der vordem von oben vorgegebene Kollektivgeist machte bald einem unkontrollierten Individualismus Platz (mit Ausnahme jener ehemaligen Sowjetrepubliken, in denen noch jene traditionelle Beziehungsstruktur vorherrscht, die auch von der sowjetischen Lebensweise nicht verdrängt werden konnte). Die Menschen zeigten sich unfähig, durch kollektives Handeln gemeinsame Ziele anzustreben.

Zu einem Erbe der bisherigen Epoche wurde die ethnisch-territoriale Staatlichkeit, die ihren Ausdruck in der „Souveränitätsparade“ zu Beginn der 90er Jahre fand. Die Restrukturierung der hierarchischen Einordnung der ethnischen Gruppen führte zu schmerzhaften Prozessen für viele dieser Gruppe, brachte neue Probleme hervor (z.B. für die russische Bevölkerung in den Republiken außerhalb Russlands) und löste im zerbrechlichen Gleichgewicht zwischen den Ethnien, das während der Sowjetzeit aufrechterhalten worden war, beträchtliche Spannungen aus.

Die Ansprüche der ethnischen Gruppen auf das Vorrecht bei der Verfügung über Territorium und Ressourcen sowie das Titular-Prinzip der ethnischen Gruppen selbst beförderten einerseits die Diskriminierung der Minderheiten und andererseits das Entstehen von Sezessionsbewegungen und die Zuspitzung der Rivalität zwischen den ethnischen Eliten. Die disperse Ansiedlung der ethnischen Gruppen als Folge der „großen Umsiedlungen“ sowie die Verwandlung der seinerzeit willkürlich gezogenen Verwaltungsgrenzen zwischen den Republiken zu zwischenstaatlichen Grenzen erforderten beträchtliche Anstrengungen für eine Anpassung an die neuen Realien.

Des weiteren wurde die Instabilität gefördert durch das Fehlen einer klaren gesetzlichen Grundlage, insbesondere im ökonomischen Bereich, und durch die Konfrontation von

einzelnen Instituten und Zweigen der Macht in manchen Republiken. Die postsowjetischen Gesellschaft waren nicht darauf vorbereitet, dass mit Macht in den Vordergrund des politischen Geschehens Interessengruppen treten, deren Einflussnahme auf Wirtschaft und Politik mitunter groteske Formen annahm. Die Schattenwirtschaft, auf die nach manchen Schätzungen in Russland etwa die Hälfte des gesamten Wirtschaftspotentials entfällt, wurde in gewissem Maße dadurch hervorgebracht, dass es keine klaren und von allen einzuhaltenden „Spielregeln“ gab. Andererseits erfüllte sie eine Schutzfunktion für den Einzelnen, der nun ohne Unterstützung durch den Staat zurecht kommen musste.

Das Anwachsen der Spannungen zwischen den Ethnien im postsowjetischen Bereich wird nicht nur durch den politischen Wettstreit der Eliten, sondern auch durch den Wettstreit der größeren sozialen Gruppen um die Verfügungsgewalt über Ressourcen, über den Zugang zur Privatisierung, zu Privilegien und Vorteilen. Beispielsweise wird die Begrenztheit der Ressourcen an Boden und Wasser in Zentralasien offenbar noch über lange Zeit Interessenkollisionen zwischen verschiedenen ethnischer wie auch Clan-Gruppen hervorrufen. Das historische Unrecht gegenüber einer Reihe von Völkern, wie z.B. die massenhafte Deportation von Tschetschenen, Krimtataren, Kalmücken und anderer Volksgruppen sind ein weiterer Instabilitätsfaktor. Es zeigte sich, dass es außerordentlich schwierig und mitunter unmöglich ist, durch Rehabilitation die Gerechtigkeit wieder herzustellen. Das historische Gedächtnis der in der Vergangenheit in Konflikte verstrickten Völker hat neue kräftige Nahrung bekommen, vor seinem Hintergrund entstanden ethnischer Revanchismus und der Wunsch, Rache zu nehmen für früher erlittenes Unrecht und alte historische Rechnungen zu begleichen. Beispielsweise lösen bei den 6 Millionen Tataren, die in Russland leben, die Feierlichkeiten aus Anlass der Jahrhunderte zurückliegenden Siege der Russen über die Tataren, der Eroberung Sibiriens u.a. eine negative Reaktion. Andererseits wird von Nationalisten die Forderung erhoben, die Russen sollten sich für die Eroberung Kasans im 16. Jahrhundert entschuldigen. In einigen ehemaligen Unionsrepubliken und autonomen Republiken wird die historische Wahrheit über die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Völkern in den neuen Schulbüchern auf grobe Weise entstellt, womit der Frieden zwischen den Ethnien wie beispielsweise zwischen Russen und Ukrainern unterminiert wird oder Konflikte, die bereits das Stadium aktiver Auseinandersetzungen angenommen haben, weiter angeheizt werden.

Die Instabilität einer Vielzahl postsowjetischer Gesellschaften wird auch durch die Konflikte zwischen der Modernisierung und den traditionellen Instituten sowie den in den Republiken im südlichen Gürtel der ehemaligen Sowjetunion weiter bestehenden Patronage-Verhältnissen befördert. Die Unterschiede in den politischen Kulturen der ethnischen Gruppen und das Fehlen von Traditionen einer kulturellen Autonomie erschweren die Suche nach gegenseitig annehmbaren Lösungen, wodurch z.B. das Sprachproblem zu einer unüberwindlichen Hürde auf dem Wege zu Eintracht und Verständnis zwischen den Völkern wird.

Die instabile und konfliktrichtige Situation wird des weiteren durch die Ambitionen der regionalen und globalen Mächte angeheizt, die darauf aus sind, die postsowjetischen Staaten in ihren Einflussbereich einzugliedern und Rivalen hinauszudrängen.

Instabilität und Unsicherheit der postsowjetischen Gesellschaften werden kaum kurzfristig zu überwinden sein und auch weiterhin Merkmal des begonnenen Transformationsprozesses bleiben. Um den zwischen den Ethnien schwelenden Konflikten den Nährboden zu entziehen, bedarf es nicht nur sozio-politischer Stabilität, sondern auch eines spürbaren und nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs.

Arne Clemens Seifert

Systemtransformation und Konfliktprävention – Die Zeit ist reif für einen Strategiewechsel

Als Irina Zviagelskaja und Vitali Naumkin vor etwa einem Jahr erstmals über das heutige Treffen nachdachten, beseelte uns nicht etwa eine spontane Idee, wie „wir müssten mal einen deutsch – russischen Workshop machen“. Vielmehr war es die große Sorge darüber, dass Europa in eine Lage geraten könnte, oder anders gesagt: sich selbst in eine solche manövriert, in der es in einem lebenswichtigen Raum seinen Konfliktstoff nicht mehr beherrscht.

Diese Sorge ließ in uns das Bedürfnis reifen, den Zusammenhang von Systemtransformation und dem Entstehen gesellschaftlicher Konflikte, und im Umkehrschluß: ihrer Verhütung, zum Gegenstand einer breiteren deutsch-russischen Beratung zu machen.

Warum deutsch-russisch? Weil in der Ost-West übergreifenden europäischen Dimension die Erfahrung der inneren Konflikthaftigkeit von Transformation und ihrer Folgen, uns, Deutschen und Russen, gemeinsam ist, und uns dazu befähigt, dieses wichtige Thema als ein Gegenstand der Verantwortung von *West und Ost* anzugehen.

Dass die Rosa-Luxemburg Stiftung, als Stiftung einer Antikriegspartei, der PDS, diese Besorgnis und Herangehensweise teilt, ist kein Zufall. Im Westen ist es der Osten in Gestalt der östlichen Länder der Bundesrepublik, wo Systemtransformation *real* stattfindet. Selbst hier, unter sozusagen „gesicherten Rahmenbedingungen“ eines „starken“ kapitalistischen Staates, ist Transformation nach zehn Jahren noch immer nicht abgeschlossen und in ihrer gesellschaftlichen Konflikthaftigkeit allgegenwärtig.

Der im Westen nach 1990 vorherrschende Glaube, Transformation sei nur eine Sache des richtigen „Managements“, erwies sich als eine Illusion. Wenn man mit einer Illusion noch leben könnte, so nicht mit deren konzeptionellem Ansatz – mit ihrem neo-liberalen Managementansatz. Er erwies sich als *Fehler* und es ist an der Zeit, den Strategiewechsel hier anzusetzen.

Selbst die deutsche Bundesregierung musste kürzlich in einem offiziellen Papier für den Osten Deutschlands eingestehen, dass „der Aufbau Ost keine Aufgabe von wenigen Jahren (ist), sondern eher einer ganzen Generation. Hierbei sind auch Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit aufzufangen.“ Sie muss konstatieren, dass „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und „innere Einheit“ sich als defizitär erweisen und „sich die Wahrnehmung der

Lebenswelten der Menschen in Ost- und Westdeutschland nach der anfänglichen Euphorie über die wiedergewonnene Einheit wieder auseinander entwickelt“.

Wenn wir uns Transformation und Konfliktprävention verstanden als gemeinsame Verantwortung von West und Ost zuwenden, dann sollten wir dies zugleich mit dem Bewusstsein tun, dass wir mit unserer heutigen gemeinsamen Initiative den deutsch-russischen Dialog mit einer hochwichtigen Thematik bereichern.

Nun zum sachlichen Gegenstand. Ich werde mich konzentrieren:

erstens, auf den Einfluss äußerer Akteure, vornehmlich des Westens, auf die Transformationsprozesse und ihre Verantwortung; und

zweitens werde ich meiner Behauptung nachgehen, dass ein Strategiewechsel erforderlich ist und mit welchen Prioritäten er erfolgen sollte.

Zunächst möchte ich auf die Frage eingehen, woher die großen politischen Schwierigkeiten kommen, mit denen wir es im Umgang mit innergesellschaftlichen Konflikten im Transformationsraum zu tun haben.

Hier sollte man sehr aufmerksam zur Kenntnis nehmen, dass, im Unterschied zu ihren uns aus Entwicklungsländern bekannten Bewegungsformen, innergesellschaftliche Konflikte offensichtlich unter Bedingungen von Systemtransformation vom Sozialismus zum Kapitalismus eine bestimmte Eigenspezifik entwickeln. Ihr Kern scheint darin zu bestehen, dass mit vorrangig abrupten Mitteln angegangene gesellschaftliche Transformation, worum es sich beim neo-liberalen Ansatz handelt (die sogenannte „Roskur“, bei der das Pferd ja auch drauf gehen kann), nahezu unvermeidlich zu inneren Konflikten führt, die zum Auslösen gewaltsamer gesellschaftlicher Kettenreaktionen tendieren. In ihnen verliert die Gesellschaft ihre „natürliche“ Fähigkeit zur zivilen Verarbeitung von Konfliktsituationen. Verursacht wird jene Spezifik vor allem durch die die gesamte Gesellschaft ergreifenden, sie mobilisierenden und politisierenden Dimensionen von Systemtransformation.

Die Augen sollten nicht davor verschlossen werden, dass die in den bisherigen innerstaatlichen Konflikten explodierte Gemengelage von gesellschaftlichen Konfliktgütern sich, mehr oder weniger ausgeprägt, in nahezu allen Transformationsländern des GUS-Raums und darüber hinaus findet. Damit bleibt aber auch das Phänomen des sich wechselseitigen Beeinflussens von Systemtransformation, für sie beschrittener Wege und Konfliktregelung sowie Krisenmanagement in diesem gesamten Raum potentiell wirksam. - Das macht jenes Phänomen zu einem europäischen.

Was lässt sich aus Analyse von Konflikten, mit denen wir es im Transformationsraum bisher zu tun hatten, verallgemeinernd feststellen?

1. Die Konflikte zeichnen sich dadurch aus, dass sich in ihnen ein kompliziertes **Gemenge von materiellen und immateriellen Konfliktgütern** zusammenballte. Scharfe Umverteilungskämpfe um politische und wirtschaftliche Machtpositionen verwoben sich mit Ressourcenverteilungskonflikten.

Gerade diese Kombination ist in besonders hohem Maße geeignet, die gesamte Gesellschaft zu verunsichern, weil von ihrem Ausgang eine Gesellschaftsmehrheit in ihrer persönlichen Perspektive betroffen ist. Soziale Spannungen stimulierten ethnische, religiöse, kulturelle und regionale Fragmentierungen der Gesellschaft bis hin zu Sezessionismus. Ab einem bestimmten Punkt der Konfliktverläufe verschmelzen in der Regel die materiellen und immateriellen Konfliktgüter im gesellschaftlichen Bewusstsein zu einer Wahrnehmungseinheit, welcher nicht nur elementare Sprengkraft immanent ist, sondern die auch die Entflechtung von Konfliktelementen in partielle Regelungsgegenstände ungemein verkompliziert.

Schließlich hat sich in den Konflikten auch ein gegen westliche zivilisatorische Konfliktbearbeitungsinstrumente „immunisierter“ Typ von Konfliktakteur herausgebildet, der von außen kaum, sondern, wenn überhaupt, nur aus der inneren politischen Logik der jeweiligen Gesellschaft heraus beeinflussbar ist.

2. Selbst punktuell entwickeltes Konfliktmaterial entwickelt unter den Bedingungen von Systemtransformation die **Eigenschaft, schnell in gesamt-gesellschaftliche Dimensionen und Konfliktkonstellationen auszufern**.

Offensichtlich besteht ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der Tendenz zu hoher Evolutionsintensität und „Vergesellschaftung“ von innerstaatlichen Konflikten zur Systemtransformation und den für sie eingeschlagenen politischen und wirtschafts- und sozialpolitischen Ansätzen. Systemtransformation und Fähigkeit der Gesellschaft zur zivilen Verarbeitung von Konfliktsituationen beeinflussen sich gegenseitig. Der militant-konfrontative Ansatz, der sich nach dem Zusammenbruch der UdSSR in den Auseinandersetzungen um die Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Systeme in einer Reihe von unabhängig gewordenen Staaten des post-sowjetischen Raums durchsetzte und dort in den bewaffneten Konflikten führte, hat sich in vielerlei Hinsicht als transformationshinderlich erwiesen: Er bewirkte nationale Katastrophen, erschwerte und

verschlechterte die Bedingungen für Transformation und verschliss obendrein Energie und Ansehen ursprünglich demokratisch reformerischer Kräfte.

3. Der **gesellschaftliche und politische Mechanismus**, nach dem Transformation in den gewaltsamen Konflikt hinüberwachsen kann, scheint folgender zu sein:

Je rigider Transformation vorangetrieben wird, je mehr Gewalttätigkeiten involviert sind und je enger die soziale Basis der transformationsführenden Kräfte ist, desto größer ist das Risiko, dass Transformation in den Konflikt führt.

Gründliches Nachdenken ist vor allem über die Frage nach den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Instrumenten erforderlich, sozusagen nach einer „politischen Technologie“, mit deren Hilfe jener Mechanismus daran gehindert werden kann, zu funktionieren und seine gesellschaftlich zerstörerische Spirale in Gang zu setzen.

Auch in dieser Hinsicht vermittelt uns Erfahrungsanalyse eine Ausgangsthese: Je tiefer das Erfordernis von Transformation und die Unausweichlichkeit vorübergehender Schwierigkeiten von einer Bevölkerungsmehrheit verstanden und mitgetragen werden, je breiter die soziale Basis der transformationsführenden Kräfte ist, desto größer sind die Chancen dafür, Transformation in evolutionäre, friedliche Wege zu leiten und so zu vermeiden, dass sozialer Sprengstoff in gewaltsame Konflikte überspringt.

4. Die Tendenz zur Vergesellschaftung bewirkt, dass einmal ausgebrochene Konflikte **„gesellschaftliche Kettenreaktionen“** bewirken.

Diese Spezifik wirkt sich auf die Erfolgsperspektiven von Umgang mit innerstaatlichen Konflikten gravierend aus. Sie stellt innere wie äußere Konfliktbearbeiter vor die Frage, ob jene „Kettenreaktionen“ nicht so breite gesellschaftlichen Folgen bewirken, dass diese sich externer Konfliktbearbeitung überhaupt weitgehend entziehen. Selbst bei ihrer gezielten Bearbeitung, wie durch Friedensmissionen internationaler oder regionaler Organisationen, lassen sie sich oft nicht mehr oder nur begrenzt positiv regeln, weil durch deren zerstörerische Wirkungen ein Klima völliger gesellschaftlicher Anarchie geschaffen wird, in dem die Gesellschaft ihre Fähigkeit zu sozialer Selbstregulierung und konstruktiver Konfliktbewältigung verliert.

Wenn meine Überlegungen bis hierher richtig sind, dann leitet sich aus jener Komplexität und Kausalitätsbeziehungen zwischen Transformationsprozessen, Konfliktmaterial, -akteuren, -ursachen und gesellschaftlichem Bedingungsgefüge das Erfordernis ab, Konfliktvorbeugung und -regelung nicht inhaltlich abgekoppelt von den gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu betreiben.

Wenn aber innerstaatliche Konflikte als das zu bearbeiten sind, was sie ihrem Wesen nach sind, nämlich als *gesellschaftliche*, dann steht internationale Konfliktbearbeitung vor der Frage, ob sie dazu überhaupt in der Lage ist.

- Stimmen zu *Leistendes* und *Leistbares*, was von externer Konfliktbearbeitung inhaltlich konzeptionell und instrumentell zu bewältigen wäre, miteinander noch überein, *oder* stößt sie unter den komplizierenden Bedingungen von Systemtransformation bereits an die Grenzen dessen, was sie schon nicht mehr zu leisten vermag?
- Läuft Konfliktbearbeitung unter solchen Umständen nicht Gefahr, in Zukunft nicht einmal mehr ihr elementarstes Ziel erreichen zu können, nämlich „Feuer zu löschen“?

Mit anderen Worten: Wenn Systemtransformation die Bedingungen und Anforderungen an Konfliktbearbeitung sowohl im Inneren als auch von außen insgesamt *so* stark verändert, dann stehen wir vor der Frage, wie sich Verlauf und Austragungsformen gesellschaftlicher Konflikte im Transformationsraum effektiver beeinflussen lassen.

Das strategische Ziel muss sein, in den betroffenen Regionen das innere Potential zur Konfliktbewältigung aus eigener Kraft zu stärken.

Welche Denkrichtungen legt die Erkenntnis- und Erfahrungsanalyse dafür nahe?

Strategieanpassungen müssen offensichtlich dem Erfordernis gerecht werden, die jeweiligen konkreten Konfliktgegenstände verstärkt in ihrer gesellschaftlichen Ursachen- und Beziehungsverflechtung zu regeln. Das gilt insbesondere für immaterielle Konfliktgüter, wie politische, weltanschauliche oder ethno-nationale Machtkämpfe. So geartete Strategien erheischen zwei parallele politische Handlungsebenen: Eine, die sich um die Regelung des konkreten Konfliktgegenstands bemüht, und eine zweite, die sich, erstere flankierend, dessen sozialem Wurzelgeflecht in seiner inneren und äußeren Beeinflussung widmet.

Während auf der ersten Ebene bei den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen, der OSZE und international agierenden NROs bereits wertvolle Erfahrungen vorliegen, ist in der Strategie- und Politikanpassung an die neuen Konfliktdimensionen die zweite Ebene bisher ein Schwachpunkt. Externen Konfliktbearbeitern fällt es schwer, mit dem hohen Grad von Evolutionsintensität und „Vergesellschaftung“, zu dem innerstaatliche Konflikte unter Transformationsbedingungen tendieren, Schritt zu halten. Das ist ihnen nicht anzukreiden, weil Transformationsabläufe nicht von ihnen, sondern von anderen, viel machtvolleren äußeren Akteuren beeinflusst werden, nämlich im Wesentlichen von den Staaten des Westens. Strategieveränderung muss bei ihnen beginnen. Der bisher vom Westen vorgegebene Weg politischer und wirtschaftlicher „Befreiungsschläge“ oder „Schocktherapien“ hat sich als

untauglich erwiesen. Selbst dort, wo dieser Weg nicht als Bürgerkrieg verlief, sondern mit überwiegend politischen Mitteln bisher friedlich beschritten werden konnte, wie in Rußland oder einigen mittelasiatischen Staaten, können weder erzielte Transformationsergebnisse, noch politische und wirtschaftliche Lage als stabilisiert und unumkehrbar angesehen werden. Im Gegenteil, die Konflikträchtigkeit bleibt hoch. Das belegt auch die nun schon permanent gewordene gesellschaftlichen Krise in Russland.

Diese Bilanz veranlasst, ernsthaft über einen alternativen Weg nachzudenken. Ein solcher Weg muss sich

erstens, an einem anderen, ich möchte sagen „nicht ideologisierten“ Kriterium für Erfolg oder Misserfolg von Transformation orientieren. Nämlich am hoch wichtigen Kriterium der Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität und Funktionsfähigkeit von Gesellschaften.

Ein solcher Weg muss, **zweitens**, Systemtransformation mit einem evolutionären, reformerischen Ansatz angehen und fortsetzen und dabei danach streben, sie einen im Wesentlichen friedlichen Verlauf einschlagen lassen. Ein solcher Weg bedeutet weder Verzicht auf Reformen, noch auf effiziente Steuersysteme oder Haushaltsdisziplin. Doch lässt „Reformieren“ auch das Einräumen der Möglichkeit offen, eigene originäre, den jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen, Erfordernissen und historischen Entwicklungssträngen adäquate *Wege* für Transformation zu suchen, die die Kategorien „Transformation“ und „Tradition“ mit einander vereint und nicht entzweit.

Gerade Letzteres war einer der gravierenden Fehler kolonialer Mächte im Umgang mit den Gesellschaften ihrer einstigen Kolonien, der uns heute massenhaft sog. „Fundamentalismen“ beschert, mit all jenen Kopfschmerzen, die sie bereiten. Die erstaunliche Langzeitwirkung selbst vor langer Zeit eingeleiteter Fehlsteuerungen gesellschaftlicher Prozesse sollten wir mit im Blick haben, wenn heute gesellschaftliche Transformation praktiziert wird. Niemand, außer wir selbst, kann uns daran hindern, aus Fehlern in der Geschichte zu lernen, wenn es um eine so immens wichtige Angelegenheit, wie Systemtransformation und Konfliktprävention im post-sozialistischen Raum geht. Das reicht bis zu ganz praktischen Fragen: Wo stünden in ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsgrad heute „Schwellenländer“, wie Türkei oder Indien, hätten sie nicht in der ersten Etappe ihrer Unabhängigkeit die Entwicklung ihrer Wirtschaften durch bestimmte protektionistische Maßnahmen geschützt?

Drittens schließlich hat ein alternativer Weg von Langfristigkeit der Transformationsprozesse auszugehen und *vornherein* dem Ziel zu dienen, Konfliktpotentiale zu entspannen und präventiv gewaltsamen Austragungsformen vorzubeugen.

Sich dafür auf geeignete äußere prioritäre Politik- und Handlungsrichtungen zu verständigen, ist eine herangereifte Herausforderung. Im Großen und Ganzen erheischt das für eine alternative Politik gegenüber Transformationsstaaten:

1. Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, selbst über Prioritäten bei der Restrukturierung ihrer wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen etc. Systeme zur Steuerung der Transformation zu entscheiden. Im Interesse gesellschaftlicher Stabilität müssen Disproportionen unter Umständen zeitweilig in Kauf genommen werden.

Der Westen ist durchaus in der Lage, bei komplizierten und langfristigen sozialen Transformationsprozessen „verschiedene Geschwindigkeiten“ in der Umgestaltung von gesellschaftlichen Systemen politisch zu verkraften, wie die von ihm zwar kritisierten aber letztendlich doch tolerierten Demokratiedefizite, ja sogar Akzeptanzdefizite der herrschenden arabischen Regimes zeigen.

2. Mit dem Anbieten fremder Werte- und Normensysteme vorsichtig zu sein. Vielmehr sollte gegenüber autochthonen Systemen Toleranz geübt werden. In aller Regel sind jene in der gesellschaftlichen Praxis durchaus plural. Vor allem ist es die *eigene* originäre Pluralität, die von einer Bevölkerungsmehrheit hervorgebracht wird. Nur über sie erhalten moderne repräsentative Demokratiemechanismen und Rechtsstaatlichkeit die Chance gesellschaftlicher Akzeptanz.

Für jene Gesellschaften in Transformation sind offensichtlich in erster Linie solche Demokratieformen realistisch, die zu erzeugen sie selbst fähig sind. Dazu können auch Experimente gehören, Demokratie zunächst sozusagen „von oben“ einzuführen, wenn sich dadurch die Chance eröffnet, in komplizierten Transformationsphasen gesellschaftliche Destabilisierung zu vermeiden. Warum also soll Transformation nicht sozusagen „im nationalen Gewande“ stattfinden?

In diesem Sinne sollten auch Organisationen, wie die OSZE, Wert auf ein weites plurales Selbstverständnis als „Gemeinschaft von *Werten*“ legen, in der „Wertegemeinschaften“ ihren gleichberechtigten Platz finden ohne sich vor Majorisierung zu fürchten und politisch zu verschließen.

3. Wirtschaftspolitik sollte ihren Beitrag leisten, indem sie einem strategischen Ansatz folgt, der nicht massenweise sozio-ökonomische Verarmung und Marginalisierung bewirkt oder in Kauf nimmt. Strategien, die Letzteres verursachen, bewirken entweder massenweise gesellschaftliche Lethargie oder Radikalisierung. Beides schadet einem erforderlichen Wandel im Massenbewusstsein, das Transformation und Demokratisierung als Kontinuum und nicht als zerstörerische Ausnahmesituationen begreift. Wie sollte der Dialog über und zwischen unvermeidlichen konkurrierenden Interessen innerhalb der Gesellschaft zum als normal begriffenen Gegenstand offenen demokratischen Streits werden, wenn ihm nicht Kontinuität zugesichert ist? Eine Wirtschaftsstrategie hingegen, die massenweise gesellschaftliche Lethargie oder Radikalisierung bewirkt, konterkariert, was Politik anstrebt – Transformation zu gesicherten demokratischen, rechtsstaatlichen Systemen.

4. Der Gewaltverzicht und seine Durchsetzung müssen oberstes Gebot für Regelung gesellschaftlicher Konflikte bleiben oder werden. Solange unter Transformationsbedingungen Gewalt *real* zu den wichtigsten materiellen und politischen Ressourcen zählt, ist auch der Schritt in den gewaltsamen Konfliktaustrag kürzer als unter Bedingungen, in denen das Gewaltmonopol des Staates zuverlässig funktioniert. An diesem Zustand, so beklagenswert er auch ist, wird auch äußere militärische Intervention nichts Wesentliches ändern. Wo sie allerdings als unverzichtbar befunden wird, muss sie einer klaren politischen Zielorientierung dienen: Sie muss dem *politischen Ausgleich* zwischen den zur Konfliktursachenbeseitigung relevanten gesellschaftlichen Kräften dienen. Nur dann macht äußere Intervention Sinn. Alles andere schafft „Sieger und Verlierer“ oder falsche „nationalen Helden“.

5. Dem gängigen Verständnis von Konfliktprävention eine neue Ebene hinzufügen: Transformationsstaaten gezielt helfen, mit Konfliktpotential selbst erfolgreich umzugehen. Wenn das Ziel darin besteht, inneres Potential zur Konfliktbewältigung aus eigener Kraft zu stärken, so erheischt das auch von Staaten, mit ihrer Politik gezielt zur Konfliktprävention beizutragen, was für beide Seiten gilt: Für die Staaten mit Konfliktpotential und für die äußeren. Eine solche Politik muss von vornherein kooperative Politik sein. Sie sollte nicht erst dann ein- und ansetzen, wenn es bereits „brennt“.

Hierzu könnte auch gehören, Transformationsländern Ausbildungsleistungen auf dem Gebiet der Konfliktprävention anzubieten. Auch ob und wie sogenannten regionalen „Patronagemächten“ eine größere Rolle bei externer Konfliktprävention und -bearbeitung eingeräumt werden sollte, wäre eine weitere zu bedenkende Frage.

6. Die bisher entstandenen Führungserfahrungen internationaler und regionaler Organisationen beim Umgang mit jenem neuen Konflikttyp sollten weiter erschlossen und verallgemeinert werden. Keine der gegenwärtig bestehenden Organisationen ist allein in der Lage, jene tragischen Konflikte zu verhindern oder zu regulieren. Dazu bedarf es eines konzertierten Vorgehens der Organisationen und der Staaten, das den jüngsten Erkenntnissen und Erfahrungen aus Konfliktregelung und Krisenmanagement Rechnung trägt.

Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass Unterstützen gewaltfreier Transformationsabläufe auch im Interesse der Führungen von Transformationsländern liegt. Darüber miteinander zu reden, ist an der Zeit. Der gegenwärtig wichtigste, weil allen Seiten gleichberechtigt offen stehende Kanal ist die OSZE. Sie verfügt bereits heute über die geeigneten Gremien, sich gezielt der Frage zu widmen, welche konfliktträchtigen Schwachpunkte mit welchen Mitteln gemeinsam wie zu bearbeiten sind. Im Rahmen ihrer Strukturen ließe sich ein Anfang machen, gezielt über Ansprüche und Erfordernisse von Konfliktprävention unter Transformationsbedingungen zu sprechen.

Insgesamt wird Nachdenken über die oben skizzierte Problematik in jedem einzelnen Staatenfall zu unterschiedlichen Prioritäten führen. Die dafür geeigneten diplomatischen Kanäle werden sich finden, so man denn will.

Irina Zviagelskaya

Eine neue Generation von Konflikten:

Grundlegende Merkmale und spezifische Besonderheiten

Die heutigen internationalen Verhältnisse werden spürbar von Konflikten geprägt, die sich wesentlich von der bisherigen Generation von Konfliktsituationen unterscheiden, wie sie zu Zeiten der Konfrontation zwischen den beiden gesellschaftspolitischen Systemen zu verzeichnen waren. Bekanntlich handelte es sich bei den Konflikten der vorangegangenen Epoche um Konflikte zwischenstaatlicher Natur, die sich vorwiegend auf regionaler Ebene entwickelten und von den internationalen Beziehungen im globalen Maßstab beeinflusst wurden. Wenn auch die Ursachen dieser Konflikte nicht unbedingt diktiert waren von der Rivalität der beiden Supermächte, so wurden ihre Intensität, der Charakter ihres Verlaufs sowie die Möglichkeiten einer Reduzierung der Spannungen weitgehend von dem „großen Spiel“ zwischen diesen beiden Mächten geprägt. Während die globale Konfrontation zwischen USA und UdSSR schwerwiegendste Hemmschwellen in Form nicht vertretbarer Schäden bei ihrer weiteren Zuspitzung aufwies, eröffneten sich in den Weltregionen, in denen beide Mächte eigene Interessen verfolgten, die Möglichkeiten für einen Kampf um die globale Vorherrschaft mit anderen Mitteln, wobei man sich in diesem Kampf um Einflussphasen auf die lokalen Verbündeten und Partner stützte.

Als ein hervorstechendes Beispiel für diese Austragung der Rivalität kann der arabisch-israelische Konflikt dienen, an dem amerikanische und sowjetische Erfüllungsgehilfen beteiligt waren und die USA bzw. die UdSSR sich nur im äußersten Notfall direkt einmischten, wenn die Aktivität der unmittelbaren Konfliktbeteiligten die Gefahr heraufbeschwor, dass sie selbst in die Ereignisse hineingezogen werden könnten. Andererseits war es gerade diese Abhängigkeit von den globalen Partnern, die der Entwicklung der Konfrontation bestimmte Grenzen setzte, deren Überschreitung den regionalen Partnern nicht gestattet war. Die Grundlage für das Verhältnis zwischen USA und UdSSR in den Regionen bildete in der Regel ein „Nullsummenspiel“. Entsprechend dieser Logik wurden alle Veränderungen, die für die USA vorteilhaft sein konnten, als ungünstig für die UdSSR angesehen und umgekehrt. Mitunter führte diese schwarz-weiße Betrachtung der Welt zu absurden Ergebnissen. So wurden z.B. der Sturz des Schah und die islamische Revolution im Iran, die zu einem Verlust der Positionen der USA in diesem Land führten, im Kreml als

direkter Gewinn beurteilt. Für die ideologische Untermauerung dieser Betrachtungsweise wurden Theorien von einem fortschrittlichen volksverbundenen (iranische Revolution) und einem reaktionären Islam (z.B. in den arabischen Golfstaaten, die als Verbündete der USA galten) entwickelt, wodurch die außenpolitische Orientierung der islamischen Staaten bestimmt werden sollte. Als die UdSSR zu einem etwas späteren Zeitpunkt ebenfalls zur Zielscheibe wütender Attacken von seiten Khomeinis geworden war, wurde es bald sehr viel ruhiger um den „Volksislam“. In Wirklichkeit waren es allein die zunehmend pragmatische Haltung der iranischen Politiker und ihre Bemühungen, die internationale Isolation zu überwinden, sowie das Interesse Russlands, die Beziehungen zu seinem Nachbarn zu entwickeln, die im Zusammenspiel die Annäherung der beiden Staaten ausgelöst hatten. Unter den neuen Verhältnissen bestand keine Notwendigkeit mehr für eine ideologische Rechtfertigung.

Gewissermaßen zu einem Grenzkonflikt wurde die Aggression des Irak gegen Kuwait in den Jahren 1990-91. Einerseits war dieser Konflikt schon nicht mehr beeinflusst von der Rivalität zwischen der UdSSR und den USA. Andererseits passte er nach seiner Struktur und seinem Inhalt sowie nach der Art der Ursachen, die zur irakischen Aggression führten (Saddam Hussein war überzeugt, dass ihn die UdSSR unterstützen würde), voll und ganz in die Liste der zwischenstaatlichen Konflikte der Zeit des kalten Krieges. Bekanntlich votierten beide Staaten für abgestimmte Aktionen im UN-Rahmen. Die UdSSR unterstützte sogar die Operation „Wüstensturm“ der USA und ihrer Verbündeten. Parallel dazu bemühte sich der Sonderbevollmächtigte des Präsidenten der UdSSR, J.M. Primakow, um eine politische Beilegung des Konflikts, wenn seine Anstrengungen auch nicht von Erfolg gekrönt waren. Die fehlende Kompromissbereitschaft Husseins und die fehlende Bereitschaft der USA, auf politische Ergebnisse zu warten (und dazu noch von der sowjetischen Diplomatie), präjudizierten in Anbetracht des Umstandes, dass im arabischen Osten bereits schlagstarke militärische Kräfte zusammengezogen worden waren, den Misserfolg der sowjetischen Vermittlermission. Obwohl die bis dato einmalige Kooperation zwischen USA und UdSSR beim Management des Irak-Kuwait-Konflikts zu jener Zeit das natürliche Ergebnis des Wegfalls der Konfrontation zwischen den beiden Mächten war und eine positive Rolle spielte, trug im weiteren die amerikanische militärische Reaktion auf die irakische Aggression (die unter den konkreten Gegebenheiten der Jahre 1990/91 gerechtfertigt und durch das UN-Mandat gedeckt war) dazu bei, den massiven Einsatz militärischer Gewalt bei Konfliktsituationen zu rehabilitieren. Die späteren Versuche der USA und der NATO, mit

militärischer Gewalt die Situation in Jugoslawien (Kosovo-Krise) zu verändern oder das Hussein-Regime „wegzubomben“, lösten in Russland und vielen anderen Staaten der Welt eine höchst negative Reaktion aus. Das Vorgehen der USA wurde als Demonstration der Bereitschaft Washingtons aufgefasst, sich unter Umgehung bzw. Missachtung von UN, OSZE und anderer internationaler Organisationen gewissermaßen als „Weltpolizist“ aufzuspielen.

Entgegen den anfänglichen Hoffnungen brachte die Einstellung des kalten Krieges keine völlige Stabilisierung der internationalen Beziehungen mit sich. Der Zerfall der UdSSR, die Überwindung des bipolaren Systems und die Transformationsprozesse in jenen Ländern, die dem sowjetischen Block angehört hatten, bedeuteten den Beginn einer Epoche von neuen Konflikten, die sich von den zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen der 50er bis 80er Jahre grundlegend unterscheiden. Die Unbestimmtheit der militärischen Macht als direktes Ergebnis des Auseinanderbrechens des früheren militärpolitischen Systems wurde unter Transformationsbedingungen zu einer wichtigen Quelle von Instabilität und beförderte den schnellen Übergang der Konflikte aus dem politischen Stadium zu bewaffneten Krisen.

Die heutigen Konflikte sind durch eine Reihe von Eigenschaften gekennzeichnet, die ihre Beilegung noch komplizierter gestalten, als das bei Konflikten zu Zeiten des kalten Krieges der Fall war. **Erstens** entsteht die Mehrzahl der Konflikte innerhalb eines einzigen staatlichen Gebildes und trägt ethnopolitischen und/oder ethno-territorialen Charakter. Was ihre Art betrifft, so handelt es sich um separatistische oder irredentistische Konflikte oder Bürgerkrieg. Häufig sind in einem Konflikt mehrere Aspekte vereint. Das Vorhandensein einer ethnischen Komponente bedeutet, dass die Bemühungen um einen gegenseitig akzeptablen Kompromiß gravierend erschwert werden. Das hängt vor allem damit zusammen, daß die Konflikte von den direkt Beteiligten weniger als Interessenkonflikte als vielmehr als Kollision von Wertvorstellungen verstanden werden. Die Kategorie der Wertvorstellungen ist von großer Bedeutung für die Analyse der Ursachen von Konflikten und der Chancen für deren Beilegung.

Der amerikanische Fachmann auf diesem Gebiet John Burton beschreibt die Bedeutung des Begriffs Wertvorstellungen auf folgende Weise: „Values are those ideas, habits, customs and beliefs that are characteristic of particular social communities. They are linguistic, religious, class, ethnic or other features that lead to separate cultures and identity groups... Preservation of values is a reason for defensive and aggressive behaviors... It is values that have divided Lebanon, Northern Ireland and many other multi-ethnic and multi-communal societies“.¹ Das

¹ John Burton. Conflict: Resolution and Prevention, London: The Macmillan Press Ltd., 1990, p. 37.

bedeutet, dass die bei den heutigen Konflikten sich gegenüberstehenden Seiten nicht geneigt sind, Zugeständnisse in Fragen zu machen, die nach ihrem Verständnis das Überleben und Weiterbestehen ihrer Völker und ihrer unverwechselbaren Kultur tangieren.

Zweitens sind in die Konfrontation vielfach irreguläre bewaffnete Gruppierungen einbezogen, bei denen es sich um die militärischen Zweige dieser oder jener ethno-nationaler oder regionaler Bewegungen handelt. Das bedeutet aber, dass diese Akteure keinerlei internationalen Normen und Regeln unterliegen und bedeutend weniger Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen als die Beteiligten von zwischenstaatlichen Konflikten, die Mitglieder in der UNO oder anderen internationalen Organisationen sind. Darüber hinaus greifen die irregulären militärischen Abteilungen und Gruppierungen, die naturgemäß über begrenztere Mittel der militärischen Einflussnahme auf die Situation verfügen (keine schwere Technik, schwere Bewaffnung u.a.), zu Terrorismethoden, denen vielfach die Zivilbevölkerung zum Opfer fällt. Aus den historischen Erfahrungen ist gut bekannt, zu welchen schlimmen Auswirkungen Terrorismus führt und wie schwierig sich seine Bekämpfung gestaltet.

Drittens sind heutige Konflikte durch die Wiedergeburt des Traditionalismus gekennzeichnet, was ebenfalls durch die ethnische Komponente bedingt ist. Es kann nicht geleugnet werden, dass sich in den polyethnischen Staaten der ehemaligen UdSSR und in den osteuropäischen Ländern hinreichend Sprengstoff angesammelt hatte. Die ethnischen Minderheiten hatten hinreichend Anlass für Kritik an der totalitären Macht. Dazu gehörten ihre Befürchtungen im Zusammenhang mit der Unifizierung der Lebensweise, die unvermeidlich zu einer Nivellierung der ethnischen und nationalen Unterschiede führt, die ungerechte Haltung der Zentralmacht, die vor allem auf die jeweilige nationale Mehrheit setzten, das fehlende staatliche Interesse an einer Förderung des Erlernens der Nationalsprache, die gewaltsame Assimilation u.a. Somit war die bereits Ende der 80er Jahre aufgekommene aktive Suche nach der eigenen nationalen Identität ganz natürlich und durch den gesamten Verlauf der modernen geschichtlichen Entwicklung gerechtfertigt. Zugleich muss festgestellt werden, dass die Ergebnisse dieser Suche nicht nur positive Momente in sich trugen. Das Problem bestand darin, dass die völlig berechtigten Forderungen nach nationaler Wiedergeburt sich nicht ausschließlich auf die Wiedergeburt der Kultur beschränkten und sich darauf auch nicht beschränken konnten. Die Zuwendung zu den Wurzeln, den Ursprüngen, die Suche nach eigener Identifikation bedeutete nicht nur die Wiedergeburt der traditionellen Werte, Gebräuche und Beziehungen, sondern, und das ist besonders wichtig, auch der Phobien. In den Vordergrund drängten nationalistische Bewegungen, die nach Einschätzung von E.

Gellner darauf gerichtet sind, ethnische und politische Grenzen übereinstimmen zu lassen. Deshalb mussten die Aufrufe zur ethnischen Mobilisierung auch zur politischen Mobilisierung beitragen und damit die Grundlagen für eine Konfrontation legen. Dabei muss festgehalten werden, dass die Wiedergeburt von Animositäten nicht selten künstlich war und von den Führern der nationalistischen Bewegungen speziell geschürt wurde, um damit eine klarere Grenzziehung zwischen den „eigenen“ und „fremden“ Kräften zu ermöglichen. Je näher sich die Ethnien in kultureller Hinsicht sind, um so aktiver wurde versucht, eine derartige Abgrenzung vorzunehmen (als eindeutige Beispiele können die konfliktreichen russisch-ukrainischen Beziehungen oder die Situation in Bosnien dienen, wo Serben und Kroaten gegeneinander kämpften, die eine Sprache sprechen und einander ethnisch sehr nahe stehen).

Die Besonderheiten der heutigen Konflikte besteht **viertens** darin, dass sie ihrem Wesen nach traditionell bleiben. Es geht um Gebiete, Ressourcen, Eigentum, Kommunikationswege. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die neuen nationalen Eliten. Sie, die unter den Bedingungen eines zentralistischen totalitären oder streng autoritären Regimes jeglicher Macht entbehren mussten, versuchten nunmehr, nachdem diese Regimes geschwächt oder beseitigt waren, jene Positionen zu besetzen, auf die sie bisher hatten verzichten müssen. Sie knüpften an die nationalen Gefühle an, mobilisierten damit ihre Anhänger und nutzten das Streben nach nationaler Wiedergeburt für ihre eigennützigen Ziele aus.

Fünftens wurde der radikale Islam, der schnell eine politische Dimension annahm und zu einer Komponente von Konfliktsituationen wurde, im Rahmen der nationalen Wiedergeburt im islamischen Wirkungsbereich zu einem gewichtigen Faktor. Der destabilisierende Einfluss des islamischen Extremismus zeigte sich wie im Kosovo, so auch in Tschetschenien oder in Zentralasien. Die Popularität des radikalen Islam in seiner fundamentalistischen Ausprägung ist vor allem dadurch bedingt, dass die Transformation der Gesellschaft in Form einer aufgezwungenen Schocktherapie von einem Großteil der Bevölkerung nicht angenommen wird. In Anbetracht des Niedergangs war es nur eine natürliche Reaktion auf die Vorgänge, dass man sich den Ursprüngen zuwandte und Antworten in der islamischen Kultur und Tradition suchte. Nach Auffassung des russischen Wissenschaftlers D. Makarov war der Islam in der Situation, wie sie sich in den am stärksten mit Problemen beladenen Gebieten der Russischen Föderation und vor allem im Nordkaukasus herausgebildet hatte, „immer nachdrücklicher darauf aus, sich nicht nur als Regulativ des geistigen Lebens und der sozialen Beziehungen, sondern auch der politischen Ideologie durchzusetzen. Das bedeutete, dass der

Islamismus als Gesamtheit gesellschaftspolitischer Kräfte (Bewegungen, Gruppen, Parteien) aktiv wurde, die sich für den Umbau der Gesellschaft und des Staates auf der Grundlage der entsprechenden Prinzipien des Islam (Scharia) einsetzten. Unter den Islamisten hatte nie Einigkeit darüber bestanden, in welchen konkreten Formen, Tempi und Methoden die Islamisierung vonstatten gehen sollte. Unter praktischem Blickwinkel bestand die größte Differenz in der Haltung zur Gewalt (einschließlich der bewaffneten) als Mittel zur Herbeiführung der sozialen und politischen Standards der „islamischen Ordnung“².

Das Vorliegen einer religiösen Komponente, in diesem Fall der islamischen, trägt zu einer vergleichsweise schnellen Internationalisierung des Konflikts bei. Hierzu sei nur auf das Bestehen internationaler islamischer Stiftungen, die gern bereit sind, den Kampf für einen „islamischen Staat“ zu finanzieren, die umfassenden Möglichkeiten zur Anwerbung neuer Kämpfer und das Bestehen eines beachtlichen Kontingents islamischer „Glücksritter“ verwiesen.

Alle vorstehend angeführten Besonderheiten gegenwärtiger Konflikte wären nicht so komplex und in solchen Dimensionen zum Tragen gekommen, wenn die Transformation in den von den Konflikten betroffenen Ländern sich nicht so schmerzhaft und so tiefgreifend vollziehen würde. Der wirtschaftliche Niedergang, die Arbeitslosigkeit und die rapide Verschlechterung des Lebensniveaus haben eine ganz besondere soziale Situation entstehen lassen. Die Verarmung, die vor allem die Intelligenz und die im staatlichen Sektor Beschäftigten betroffen hat, die Marginalisierung der Gesellschaft, das Anwachsen krimineller Gruppen sowie fehlende Möglichkeiten, auf ehrliche Weise sein Geld zu verdienen, haben große Gruppen der erwerbsfähigen Bevölkerung hervorgebracht, die keine Verwendung für sich finden konnten. Diese von allem enttäuschten Menschen, die für sich selbst keinerlei Perspektive sahen, wurden zu einem natürlichen Nährboden und einer Stütze für jegliche radikale und extremistische Bewegungen, die einen schnellen und einfachen Ausweg aus der entstandenen Situation versprachen, der einherging mit der Suche nach Schuldigen unter den „Fremden“ (anderer Ethnien, Regionen, Andersgläubigen – die Länge dieser Liste hängt nur vom politischen Erfindungsreichtum ab).

Unter den Bedingungen des Erwerbs der Souveränität durch einzelne Teile des ehemals einheitlichen Staates erwies sich die Losung von der nationalen Selbstbestimmung als besonders anziehend. Dabei wurden von den Kräften, die sie ins Spiel brachten, bei weitem

² D. Makarov. Der radikale Islamismus im Nordkaukasus: Dagestan und Tschetschenien. Konflikt-Dialog-Kooperation (russ.), Bulletin Nr. 1 (September-Oktober). M.: Zentrum für strategische und politische Studien, 1999, S. 43-44.

nicht immer reale Schritte zur Begründung einer eigenen Staatlichkeit unternommen. Es sei hier nur an die tschetschenischen Führer zu Zeiten Dudajews oder später Maschadows erinnert. Sie leisteten nicht nur keinen Beitrag, um die positiven Elemente des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten, die als Erbe der Sowjetunion übernommen worden waren, wie kostenlose Bildung, Gesundheitswesen, Industrieunternehmen, soziale Programme, Gesetzgebungssystem, Massenmedien, sondern zerstörten sie in ihrem revolutionären Eifer bis auf den letzten Stein, ohne sie zu reformieren, ohne etwas Neues an ihrer Stelle zu schaffen. Auf diese Weise wurde auch die tschetschenische Gesellschaft selbst weitgehend zerstört, die unter den Einfluss von Randgruppen geraten war, die weit entfernt von jeder Religion und jeder Tradition und kein integraler Bestandteil dieser Gesellschaft waren. Eine äußerst negative Rolle spielte dabei natürlich die gesamtwirtschaftliche Lage in Russland, wo der notwendige Übergang vom autoritären zum liberalen Modell auf dem Wege der Schocktherapie vollzogen wurde, für die die Mehrheit der Bevölkerung einen zu hohen Preis zu bezahlen hatte.

Alle vorstehend genannten Faktoren belegen, dass die gegenwärtigen Konflikte eine außerordentlich komplizierte Struktur aufweisen und geeignet sind, neue Eruptionen nach dem Prinzip einer Kettenreaktion nach sich zu ziehen. Nach ihren wichtigsten Merkmalen können sie den schwer beizulegenden Konflikten (*intractable conflicts*) zugeordnet werden. Andererseits sollte man die Situation in den konfliktbetroffenen Regionen auch nicht als hoffnungslos ansehen. Elisa Bowlding, eine Spezialistin der Friedensforschung, formulierte es folgendermaßen: „There are no unresolvable conflicts, only conflicts in which parties stubbornly resist solutions... Yet intractability itself is not intrinsic to a conflict situation. Conflicts can be seen as moving over time along a tractibility continuum, evolving toward more or less tractibility... Social contexts change over time, and the nature of conflicts change as the contexts change“³.

Die Konflikte ändern sich tatsächlich mit der Zeit, allerdings kommt auch dem Zeitfaktor in Anbetracht des schwerwiegenden destabilisierenden Einflusses der Konflikte eine äußerst große Bedeutung zu. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang Maßnahmen, die ein Hinüberwachsen von Konflikten in Krisensituationen verhindern sollen. Mit der Beilegung darf nicht dann begonnen werden, wenn die am Konflikt beteiligten Seiten bereits zu den Waffen gegriffen haben, sondern im vorgelagerten politischen Stadium der Konflikt-

3 *Intractable Conflicts and their Transformation*. Ed. by Louis Kriesberg, Terrell A. Northrup, Stuart J. Thorson. Syracuse University Press, Syracuse, New York, 1989, p. IX.

entwicklung, wenn er gewissermaßen noch im latenten Zustand vorliegt. Hier wäre es eine dringende Aufgabe der OSZE, in wesentlichem Maße zum Zustandekommen öffentlicher und offizieller Dialoge beizutragen, die darauf gerichtet sein müssen, die gegenseitigen Anschuldigungen zu klären und politische Kompromisse zu finden. Die Förderung der Dialogkultur, vor allem in Gesellschaften, die durch unterschiedlichste Konflikte vor einer Zerreißprobe stehen, liegt in der dringenden Verantwortung von Ost und West. Damit kann zur Verhinderung bzw. Beilegung der gegenwärtigen Konflikte beigetragen werden, die Tendenzen einer Weiterverbreitung aufweisen und Gefahren nicht nur lokaler oder eng begrenzter regionaler, sondern auch globaler Natur in sich bergen.

André Brie

Der Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die europäische Sicherheit (*Thesen*)

1. Das von mir gewählte Thema hat unmittelbar mit der Frage der Konfliktvorbeugung, der Systemtransformation und ihren Konsequenzen für eine gemeinsame Verantwortung von Ost und West zu tun. Und zwar in äußerst negativer Weise.

Der gegenwärtig mit größter Eile vorangetriebene Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Form einer westeuropäischen Militärblockbildung drängt **erstens** Vorstellungen und reale Anstrengungen politischer Konfliktprävention, ursachenorientierter Sicherheitspolitik zugunsten militärischer Machtpolitik noch weiter zurück. Im Gegenteil – letztere ist ihr erklärtes Leitbild (siehe These 3).

Zweitens werden die ohnehin wenig wirksamen Elemente gemeinsamer, kooperativer Sicherheit ebenfalls weiter geschwächt. Tragend ist die Strategie, Sicherheit einseitig und militärisch zu definieren und durchzusetzen. Folgerichtig hat die NATO im April 1999 ihre Militärstrategie völkerrechtswidrig verändert. Mit der beanspruchten und im Krieg gegen Jugoslawien praktizierten Selbstmandatierung hat sie den kollektiven Sicherheitsanspruch der UNO-Charta grundlegend missachtet. Die Ausdehnung der nuklearen Optionen, einschließlich der Ersteinsatzdoktrin, auf die Nichtweiterverbreitungspolitik zeigt das bedrohliche Ausmaß, dass diese Politik angenommen hat. Folgerichtig wurde mit dem Istanbul OSZE-Gipfel vor einem halben Jahr beispielsweise auch der Anspruch der OSZE in direkten Sicherheitsfragen praktisch offiziell beseitigt.

Drittens: Die schwierigen und sich teilweise als Konfliktursachen erweisenden Probleme und Konsequenzen der Systemtransformation in den osteuropäischen und zentralasiatischen Staaten spielen in dieser Strategie lediglich die Rolle, neue Bedrohungsszenarien zu begründen. Ihre ursachenorientierte und konfliktvorbeugende Behandlung ist kein Ziel der sicherheitspolitischen Wandlungen in der NATO und in der EU. Die Politik der NATO und der EU erschöpft sich bestenfalls in Reaktionen auf Krisen und Versuchen, sie zu managen. Zum Teil wird die Verwestlichung militärischer Sicherheit durch die Integration osteuropäischer Staaten als eine Möglichkeit gesehen, solche Konflikte einzudämmen oder geografisch von der EU zu distanzieren, zum Teil wird andere Kooperation angeboten. Letztlich erweisen sich jedoch die Sicherheits- und Militärpolitik der USA, der NATO und

der westeuropäischen Staaten sowie die Militärblockbildung in Westeuropa als ein Prozess, in dem die Chancen einer kooperativen und zivilen gesamteuropäischen Sicherheit auf gleichberechtigter Grundlage zerstört und Ursachen einer Militarisierung von Sicherheitspolitik, der Relegitimierung von Krieg und gefährlicher militärischer Konflikte geschaffen oder begünstigt werden. So dürfte – bei Berücksichtigung auch der spezifischen Ursachen – kaum bestreitbar sein, dass sich vom NATO-Krieg gegen Jugoslawien ein doppelter Faden zum russischen Krieg in Tschetschenien zieht: Zum einen hat der von den USA durchgesetzte und von den westeuropäischen Staaten akzeptierte Ausschluss des UNO-Sicherheitsrates und Russlands, der in diesem Land auch als eine bewusste Demütigung verstanden werden musste, zur Übernahme dieser Politik eines Verzichts auf politische und der Huldigung militärischer „Lösungen“ durch die russischen Eliten beigetragen bzw. sie erleichtert. Zum anderen hat der Westen sich damit alle Glaubwürdigkeit einer differenzierten Kritik des russischen Vorgehens in Tschetschenien genommen.

Viertens: Obwohl die Veränderungen der westlichen, insbesondere auch der westeuropäischen Sicherheitspolitik umfassend und folgenschwer sind, gibt es bisher kein wirklich ernsthaftes, realistisches, umfassendes, konkretes und ehrliches Konzept für die sicherheitspolitische Integration Russlands. Es mag unfreiwillige Komik sein, auf jeden Fall ist es eine äußerst zutreffende Einschätzung, wenn die „Moskauer Deutsche Zeitung“ zum EU-Russland-Gipfel Anfang Juni diesen Jahres in einem Atemzug schreibt: „Konkrete Ergebnisse gab es keine. Rundum zufriedene Gesichter und euphorische Erklärungen.“⁴

Fünftens: Auch mehr als zehn Jahre nach Transformationsbeginn und trotz zahlreicher besorgniserregender Erfahrungen gibt es bisher kein politisches und sicherheitspolitisches Konzept für den Umgang mit transformationsverbundenen Krisen. Die positiven Ansätze in einigen OSZE-Missionen und die ökonomische, finanzielle und andere Transformationshilfe reichen dafür nicht aus und sind mit der jüngsten militärpolitischen Entwicklung in der NATO und in der EU noch stärker relativiert und abgewertet worden. Die sicherheitspolitische Verallgemeinerung der Strategie im Kosovo-Konflikt dominiert stattdessen das sicherheitspolitisches Denken und die politische Praxis von NATO und EU.

2. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde im Rahmen des Amsterdamer Vertrages und als Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) entwickelt. Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU-Staaten ist anders als beispielsweise die Währungs-, die Binnenmarkt- und Agrarpolitik nicht „vergemeinschaftet“ und wird

„intergouvernemental“ an den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament vorbei koordiniert.

Mit dem Amsterdamer Vertrag sind in der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der EU-Staaten einige Veränderungen vorgenommen worden, die zunächst nichts an dieser Situation geändert haben, aber die Weichen zu einer militärisch geprägten gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik stellten. Erstmals wurde ein „Hoher Vertreter“ des Rates (die Vertretung der Regierungen) für die schon länger bestehende Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU-Staaten installiert, der in einer sogenannten Troika mit der jeweiligen Ratspräsidentschaft und dem Kommissar für Außenbeziehungen u.a. eine bessere Koordinierung der gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Positionen der 15 Regierungen und der EU gewährleisten soll.

Mit dem Amsterdamer Vertrag wurden zur Effektivierung der GASP weiterhin entschieden:

- die Schaffung einer Planungs- und Frühwarnereinheit (ein analytisches Zentrum, das inzwischen zu einem „Politischen Stab“ unter Einschluss von Vertretern der WEU umgebildet worden ist),
- die Entwicklung des neuen Instruments der Gemeinsamen Strategien (die erste wurde für die Russland-Politik formuliert),
- die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen für Entscheidungen innerhalb gemeinsamer Strategien, sofern keine militärischen oder verteidigungspolitischen Fragen betroffen sind, und
- die Einführung der „konstruktiven Enthaltung“, die den anderen Mitgliedsländern ermöglichen soll, ohne die einstimmige Zustimmung zu handeln (wobei sich nicht mehr als ein Drittel enthalten darf).

Die wichtigste Veränderung war jedoch der Beschluss, eigene Möglichkeiten für ein autonomes militärisches Handeln der EU-Staaten – gegebenenfalls auch unter Verletzung der UNO-Charta – zu schaffen, dafür auf die WEU zurückzugreifen und sie schrittweise in die EU zu integrieren („humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“ – Art. 17, Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages). Ausdrücklich wurde dabei Bezug genommen auf die Petersberger Erklärung der WEU vom 19. Juni 1992, die eigenständige militärische Aktionen außerhalb der NATO vorsah. Diese Entwicklung weist

über den intergouvernementalen Charakter der bisherigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hinaus.

3. Mit den Beschlüssen der EU-Gipfel in Köln (Juni 1999) und Helsinki (Dezember 1999) wurde ein weit über den Amsterdamer Vertrag hinausreichender, grundlegender Wandel der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union und ihren Mitgliedsländer eingeleitet. Im Bericht der finnischen Präsidentschaft wurde festgestellt: „Um ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der gesamten Palette der im EU-Vertrag definierten Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung, der sogenannten ‚Petersberg-Aufgaben‘, gerecht werden zu können, haben die Mitgliedstaaten beschlossen, wirksamere militärische Fähigkeiten zu entwickeln und neue politische und militärische Strukturen für diese Aufgaben einzurichten. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, das die Union hierbei verfolgt, darin, autonom in der Lage zu sein, Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und auch durchzuführen.“⁵

Beschlossen wurde insbesondere:

- „ein gemeinsames europäisches Leitziel für leicht verlegbare militärische Kräfte“⁶, dabei ist bis zum Jahr 2003 die Aufstellung einer hochmobilen Streitmacht von 15 Brigaden mit 50.000 bis 60.000 Soldaten mit entsprechender offensiver Rüstung, einschließlich Luft- und Seestreitkräfte, vorgesehen, die es ermöglichen soll, anderthalb (!) Militäraktionen der Art zu führen, wie sie die NATO im Frühjahr 1999 gegen Jugoslawien richtete;
- die Verlegung dieser Streitmacht soll im vollem Umfang innerhalb von 60 Tagen und für mindestens ein Jahr möglich sein (was bedeutet, dass insgesamt mindestens 100.000 bis 150.000 Soldaten für dieses Interventionspotential aufgestellt werden müssen);
- die Entwicklung einer gemeinsamen Streitkräfteführung, strategischer Aufklärung und strategischer Luft- und Seetransportkapazitäten, in erster Linie durch die Bildung eines Europäischen Lufttransport-Kommandos;
- die Schaffung dreier neuer politischer und militärischer Gremien für die Einleitung und Durchführung autonomer militärischer Aktionen: a) Political and Security Committee (PSC;

5 Generaldirektion Präsidentschaft, Bulletin, Sonderausgabe, Europäischer Rat 10. und 11. Dezember 1999 Helsinki, 4/S-99, Anlage IV: Berichte des Vorsitzes an den Europäischen Rat (Helsinki) über die „Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ und über die „Nichtmilitärische Krisenbewältigung der Europäischen Union“, PE 168.583, S. 59.

6 Zwischenbericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat (Helsinki) über die Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Anlage I zu Anlage IV, ebenda, S. 61.

ständiger Ausschuss für politische und Sicherheitsfragen), b) Military Committee (MC; Militärausschuss), c) Militärischer Stab (MS).

4. Auch wenn Vieles noch nicht entschieden und Gegenstand von durchaus prinzipiellen Interessenkonflikten ist – die Hauptrichtung in dem zitierten „gemeinsamen europäischen Leitziel“ ist bereits eindeutig erkennbar: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist **erstens** gekennzeichnet durch die Priorität ihrer militärischen Ausrichtung und die weitere Zurückdrängung ziviler, präventiver und ursachenorientierter Sicherheitskonzepte, **zweitens** durch eine offensive und interventionistische politisch-strategische und militärische Orientierung, **drittens** durch die Ablehnung einer gemeinsamen, kooperativen, kollektiven Gestaltung der Sicherheit in Europa und wahrscheinlich durch endgültige Entmachtung der OSZE in direkten Sicherheitsfragen, **viertens** durch einen gewissen, allerdings noch heftig umstrittenen, Konkurrenzanspruch gegenüber den USA und der NATO (bei Einbindung der ESVP in die NATO-Politik), **fünftens** durch eine supranationale Tendenz, die über den gegenwärtigen intergouvernementalen Charakter der GASP hinausweist, und **sechstens** durch den Verzicht auf nahezu jede demokratische und parlamentarische Legitimation sowie öffentliche Diskussion dieser folgenschweren Entwicklung.

Letztlich werden von der Europäischen Union die NATO-Doktrin der Selbstmandatierung unter Missachtung des Völkerrechts und der ihm zugrunde liegenden UNO-Charta sowie der Rolle des Sicherheitsrates und die Orientierung auf ein westliches militärisch-interventionistisches Machtmonopol als Kern der internationalen und europäischen Sicherheit übernommen.

5. Mit der Übernahme der Westeuropäischen Union (WEU) in den Vertragsbestand der EU sowie der Entwicklung eigenständiger militärischer Fähigkeiten (die die WEU bekanntlich nicht besaß) entsteht im Rahmen der EU eine Europäische Militärunion, nach der NATO ein zweiter voll funktionsfähiger Militärpakt in Europa. Die gesamte weitere Entwicklung der Europäischen Union wird davon ebenso geprägt werden wie die Gestaltung der gesamteuropäischen Sicherheit, die Entwicklung des atlantischen Verhältnisses (innerhalb der NATO, zwischen Westeuropa und den USA sowie zwischen den westeuropäischen Einzelstaaten und den USA) und nicht zuletzt das westeuropäisch-russische Verhältnis. Schon jetzt die ESVP zum entscheidenden, gelegentlich sogar einzigen, Gegenstand der gesamten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geworden. Parallel und ergänzend haben die sechs größten Rüstungsproduzenten der EU – Deutschland, Frankreich,

Großbritannien, Italien, Schweden und Spanien im Juli 1998 eine Absichtserklärung für rechtlich verbindliche Verhandlungen über die Integration der (west-)europäischen Rüstungsindustrie unterzeichnet.

6. In vieler Hinsicht sind die konkreten Inhalte sowie das Tempo und das Ausmaß der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik offen und Gegenstand von klaren Interessenwidersprüchen.

Grundsätzlich geht es **zum einen** vor allem um das Ausmaß der Autonomie gegenüber den USA und der NATO. Insbesondere die britische Politik dringt nicht nur auf eine Anbindung an, sondern auf die engste Einbindung der ESVP in die NATO, während insbesondere Frankreich auf ihre eigenständigere Ausgestaltung dringt. Seitens der USA wird die Entwicklung der ESVP ohnehin mit offenkundigem Misstrauen begleitet und mit beträchtlichem öffentlichen und nichtöffentlichen Druck und politischer Einflussnahme versucht, ihre faktische dauerhafte Integration in die NATO zu erreichen. Den gegenwärtigen – verbalen – Kompromiss fasste GASP-Repräsentant und WEU-Generalsekretär Javier Solana im Februar 2000 mit der Formulierung zusammen, die militärischen Anstrengungen der EU könnten lediglich als eine Ergänzung angesehen werden und müssten mit der NATO „kompatibel“ sein.⁷

Zum anderen wird insbesondere von den skandinavischen Mitgliedsländern der EU eine stärkere Gewichtung ziviler, präventiver und ursachenorientierter Sicherheitspolitik gefordert, ohne allerdings die militärische Grundrichtung der ESVP in Frage zu stellen. Auch das Europäische Parlament hat solche Forderungen unterstützt. In einer Resolution zu den Beschlüssen des EU-Rates von Helsinki im Dezember 1999 nahm es die verteidigungspolitischen Beschlüsse des Rates lediglich „zur Kenntnis“ (diese Zurückhaltung war jedoch keine Kritik an der Dominanz der Militärpolitik, sondern an der Nichteinbeziehung des EP), in drei anschließenden Punkten wurden aber deutliche Forderungen nach „aktiver Konfliktverhütung und zum nichtmilitärischen Krisenmanagement“ gestellt.⁸ Es ist jedoch für die gesamte sicherheitspolitische Entwicklung der EU absolut bezeichnend, dass die militärischen Beschlüsse des Helsinki-Gipfels in einem fast panischen Tempo realisiert werden, während bis zum Frühsommer 2000 nichts zur Umsetzung des zivilen Teils geschah. Zahlreiche konkrete Fragen sind gleichermaßen Gegenstand unterschiedlicher Auseinandersetzungen: die parlamentarische Dimension der ESVP; die Art und Weise der Beteiligung jener die Mitglied der WEU oder mit ihr assoziiert, aber nicht Mitglied der EU sind (unter

⁷ Bulletin Quotidien Europe NR 7640, 24./25. Januar 2000, S. 4.

anderem bedeutet das, dass die ESVP derzeit zwar gemeinsame Interventionsfähigkeiten, nicht aber eine „kollektive Verteidigung“ anstrebt); umgekehrt die Art und Weise, in der jene EU-Staaten einbezogen werden sollen, die nicht Mitglied der WEU sind und beispielsweise (noch) einen Neutralitätsanspruch reklamieren; die Übernahme der automatischen Beistandsklausel des WEU-Vertrages; die nukleare Option; das konkrete Schicksal der WEU (volle Integration in den EU-Vertrag oder Beibehaltung ihrer Existenz bei Übernahme eines Großteils ihrer Strukturen, Aufgaben und Ressourcen in die EU); das Ausmaß und die konkrete Ausgestaltung der beschlossenen Rüstungsmaßnahmen.

7. Das Motiv einer stärkeren Unabhängigkeit Westeuropas von der Sicherheitspolitik der USA spielt angesichts der Erfahrungen im Kosovo-Konflikt zweifelsohne eine wesentliche Rolle für ein Großteil der politischen Kräfte innerhalb der Europäischen Union. Es gibt in der Debatte und in der realen Entwicklung einen ernstzunehmenden Aspekt westeuropäischer Emanzipation von den USA – meiner Meinung nach auf dem falschen Gebiet und mit Falschem Inhalt. Denn erstens wird missachtet, dass die gern kolportierte Vorstellung, die USA hätten Westeuropa im Kosovo-Konflikt „über den Tisch gezogen“, die aktive Rolle der westeuropäischen Hauptmächte und der EU bei der Zuspitzung des Konfliktes ignoriert. Zweitens kann die Konzeption einer europäischen Militärblockbildung meines Erachtens die militärische und sicherheitspolitische Abhängigkeit von den USA nicht lockern, sondern wird sie im Gegenteil verstärken. Unabhängig davon, ob das überhaupt wünschenswert wäre: Der militärische, rüstungswirtschaftliche und militärtechnologische Vorsprung der USA ist in den nächsten Jahrzehnten nicht aufholbar. Die USA werden die einzige verbliebene militärische Supermacht bleiben.

Die westeuropäische Militarisierungspolitik wird daher den Machtvorsprung der USA eher verstärken. Sie geht einher mit der Untergrabung der zentralen Rolle der UNO (und der OSZE) für die internationale Sicherheit und die Frieden. Sie bedeutet die weitere Schwächung des Völkerrechts. Sie nimmt die Dominanz militärischer Sicherheitspolitik, militärischer Antworten auf die Herausforderungen in den internationalen Beziehungen der Gegenwart und auf internationale und anderer Konflikte nicht nur in Kauf, sondern befördert sie aktiv. Sie trägt daher zu internationalen Beziehungen bei, die von einer enormen Rolle des militärischen Faktors geprägt sein werden. Das aber sind jene internationalen Verhältnisse, anders als politisch, ökonomisch und finanzpolitisch dominierte und von der UNO und ihrer Charta

regulierte internationale Beziehungen, in denen die USA ihre militärische Dominanz voll ausspielen können.

8. Zwar wurden in Helsinki auch ein Bericht „zur nichtmilitärischen Krisenbewältigung der Europäischen Union“ und die Schaffung eines „Koordinierungsmechanismus für nicht-militärische Krisenbewältigung“⁹ entschieden, insgesamt herrscht in der EU und ihren Mitgliedsländern jedoch immer mehr ein enges militärisches Herangehen an Fragen der internationalen Sicherheit vor. Das erwähnte „gemeinsame europäische Leitziel“ für die Schaffung einer Kriegsführungsfähigkeit für anderthalb Kosovo-Kriege außerhalb und faktisch zusätzlich zur NATO ist dafür beredter Ausdruck.

Die in der Vergangenheit immer wieder ungenutzten und nicht selten sogar bewusst zerstörten Möglichkeiten der Krisen- und Konfliktprävention spielen praktisch keine, die zivilen Möglichkeiten zur Eindämmung und Lösung aufgebrochener Konflikte nur eine geringe Rolle. Von ursachenorientierter Sicherheitspolitik kann weder allgemein, noch hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen in den Transformationsregionen die Rede sein.

Es dürfte allerdings zu den wirklich wichtigen Aufgaben bei der Suche nach Alternativen gehören, die vorhandenen politischen Konfliktverhütungsinstrumente der EU zu verteidigen, zu stärken und zunächst auch wieder in Erinnerung zu bringen.¹⁰ Letztlich vermag und will ich mein Thema jedoch in keiner Weise optimistisch zu schließen, außer mit der Bemerkung, dass sich der Gegenstand dieses deutsch-russischen Workshops als beklemmend aktuell erweist und die Fortführung dieser Arbeit eine Chance bieten könnte, dem sicherheitspolitisch fatalistischen und letztlich militärisch bornierten „mainstream“ erstens eine realistische Analyse seines Weges in die sicherheitspolitische Sackgasse (richtiger wohl: in den Abgrund) und zweitens differenzierte, konkrete und von der Sachkenntnis östlicher Prozesse getragener Alternativen entgegenzusetzen.

Lew Perepjolkin

⁹ Ebenda, Anlage IV (siehe Fußnote 1).

¹⁰ Die aktuellen Diskussionen selbst in eher kritischen Zusammenhängen sind gerade in dieser Hinsicht alarmierend. Charakteristisch dürfte die Konferenz sein, die International Security Information Service gemeinsam mit dem Olaf-Palme-Center, der Böll-Stiftung und den Fraktionen der Sozialdemokraten und Grünen im Europäischen Parlament im November 1999 organisiert hatte: EU Restructuring for Conflict Prevention and Crisis Management, International Security Information Service, Conference report and Comment, 22 November 1999 – Brussels.

Die sozialpolitische und ökonomische Transformation und ihr Einfluss auf die postsowjetischen Gesellschaften

Die Erarbeitung der Theorie der Übergangsprozesse hat erst vor vergleichsweise kurzer Zeit begonnen und wurde vor allem in solchen Wissenschaftsrichtungen wie System- und Synergieforschung betrieben. Im Rahmen dieser Disziplinen wurde der Begriff des „Phasenübergangs“ zwischen „Hamilton“-Zuständen, d.h. zwischen stabilen Zuständen systemischer Objekte geprägt. Dabei wird ein „Quantenmodell“ der Evolution natürlicher Systeme unterbreitet, bei dem die Eigenschaften der durch den Phasenübergang voneinander getrennten Hamilton-Zustände nicht voneinander abgeleitet werden können. Was die Sozialwissenschaften betrifft, so ist meines Wissens eine detaillierte Betrachtung des Problems der Übergangsprozesse nur im Marxismus zu finden, der jedoch nicht die Realitäten der modernisierten Gesellschaft widerzuspiegeln vermag. In der zeitgenössischen Gesellschaftskunde wird den Übergangszuständen des Soziums ebenfalls verstärkte Aufmerksamkeit zuteil. Dennoch ist bezüglich der sozialen Prozesse die Übergangsproblematik lediglich gestellt worden, ohne daß es bereits irgendeine überzeugende theoretische Interpretation gibt. In diesem Bereich gibt es vorläufig mehr Fragen als Antworten. Nachfolgend seien nur einige dieser Fragestellungen benannt:

1. Inwieweit sind überhaupt Übergangsprozesse in der sozialen Entwicklung gesetzmäßig, wodurch werden sie ausgelöst?
2. Was ist die hauptsächliche Dimension dieser Übergangszustände, haben sie eine globale, regionale oder Länderdimension?
3. Wie wirken sich Kultur und Organisationstyp des vorangegangenen Hamilton-Zustands auf Charakter und Verlauf der Umgestaltungen aus?
4. Wie ist der Mechanismus des Übergangsprozesses in sozialen Systemen und wird er insbesondere durch das Modell des Übergangs vom „Chaos zur Ordnung“ beschrieben, das von dem belgischen Chemiker und Synergetiker I. Prigoshin für die Analyse von Übergangsprozessen in natürlichen Systemen unterbreitet wurde?
5. Schließlich die Frage, ob die Übergangszustände des Soziums gesteuert werden können?

Allein schon die Tatsache, dass derartige und eine Vielzahl weiterer Fragen aufgeworfen werden können, belegt, dass die Sozialwissenschaften und damit auch die reale Politik noch

nicht über ein zuverlässiges theoretisches Modell der modernen Gesellschaft bzw. eine Gesamtheit derartiger Modell oder über eine operationale Konzeption der sozialen Entwicklung verfügen. Deshalb besitzen sie auch kein adäquates Instrumentarium, um die in der Übergangsperiode vorliegenden Tendenzen in die gewünschte Richtung lenken zu können. Grundlage für eine zumindest anfängliche und ganz allgemeine Analyse der Übergangszustände von Sozien könnte meines Erachtens die Theorie der sozialen Institute sein, die von solchen Begründern der modernen Soziologie wie T. Weblen, P. Sorokin und T. Parsons entwickelt wurde. Sie geht davon aus, dass das soziale System im stationären Zustand, d.h. in der „Hamilton“-Phase, durch soziale Institute funktioniert und reproduziert wird, also durch

„... einen stabilen Komplex von formellen und informellen Regeln, Prinzipien, Normen und Festlegungen, die die verschiedenen Bereiche der menschlichen Tätigkeit regulieren und sie zu einem System von Rollen und Zuständen zusammenfügen, das das soziale System bildet“.

Daraus folgt, dass der Übergangsprozeß in erster Linie mit einem Wechsel des Systems der sozialen Institute verknüpft ist. Dieser Überlegung würde sicherlich der französische Wissenschaftler M. Gaudellier zustimmen, der sich mit der Erforschung der Übergangsprozesse befasste und darauf verwies, dass es *„notwendig ist, neue Muster der institutionellen Organisation zu rezipieren“* [Gaudellier M., Übergangsepochen in der vergleichenden Retrospektive // Übergangsprozesse. Probleme der GUS {russ.} (Almanach „Forum“), M.: „Nauka“, 1994].

Anhand dieser Postulate versuchen wir nun, einige grundlegende Wandlungen der letzten 10 Jahre in der Russischen Föderation zu untersuchen.

Dabei muss man offenbar mit folgender Feststellung beginnen. Ich bin nicht der Auffassung, dass die russische und die westliche Gesellschaft über das ganze 20. Jahrhundert hinweg qualitativ unterschiedlich waren. Meines Erachtens geht es vielmehr um quantitative Unterschiede bei solchen grundlegenden Kriterien wie Eingriff des Staates in die Wirtschaft (d.h. Mobilisierungsgrad der Ökonomie), Entwicklung und Stellenwert ziviler Institute, Gewaltenteilung, Verfahren des Aufbaus des Staatsapparats, Methoden zur Durchsetzung der staatlichen Politik, Art der marktwirtschaftlichen Verhältnisse, Verhältnis der verschiedenen Eigentumsformen usw. Die Industriegesellschaft hat sich gleichzeitig nach zwei Modellen entwickelt, und erst in der Etappe des Übergangs zum Postindustrialismus zeigte sich, dass eines dieser Modelle weniger effizient war. Diese Betrachtungsweise kann als Begründung für folgende in der westlichen Soziologie verbreitete Gedanken und Theorien dienen: die Vorstellung vom „sozialistischen Entwicklungsweg“ als von einer besonderen Variante des

Eintretens in die Industriegesellschaft; Konvergenztheorien (J.K. Galbraith, A.D. Sacharow); verschiedene Modernisierungstheorien.

Wenn wir aber annehmen, dass die Gesellschaften Westeuropas und Nordamerikas das effizienteste Modell der Anpassung an die neuen Herausforderungen der sozialen Entwicklung darstellen, dann dürfen wir zumindest deren Erfahrungen nicht nur einfach rezipieren, sondern müssen sie adaptieren.

Da es im Rahmen dieses kleinen Beitrags nicht möglich ist, die gesamten Erfahrungen der russischen Umgestaltungen im Zuge des Übergangsprozesses darzustellen, möchte ich lediglich auf einige signifikante Beispiele eingehen.

Beginnen wir mit den Veränderungen im System der zivilen Institute. Bekanntlich verdankt die neue russische Macht ihr Entstehen gerade zivilen Bewegungen, Bürgerbewegungen. An der Schwelle des Übergangs von den 80er zu den 90er Jahren bewirkte die zivile Aktivität insbesondere in Moskau in Form von Massenkundgebungen, Branchenvereinigungen und -bewegungen (politische, ökologische und andere) und der Bildung von Proto-Parteien nach Art der demokratischen Plattform in der KPdSU einen Wechsel des politischen Regimes. Zum Kulminationspunkt dieses Prozesses wurde der Putsch vom August 1991.

Man hätte meinen sollen, die neue Macht würde sich auf die Aktivität der Zivilgesellschaft stützen und ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihr aufbauen. Dazu kam es jedoch nicht. Überflüssig zu erwähnen, dass gegenwärtig die zivile Aktivität in den westlichen Ländern zum Entstehen des sogenannten „dritten Sektors“ geführt hat, der einen leistungsstarken Teil der Ökonomie darstellt und unentgeltlich Güter sowie Dienstleistungen produziert. Zum Vergleich folgende Zahlen: in den USA sind im gemeinnützigen Sektor ohne Entgelt 90 Millionen (!) Menschen tätig, d.h. die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung. Das entspricht einem jährlichen Arbeitszeitvolumen von 7,5 Millionen (!) Arbeitsjahren und der entsprechende, wenn auch nicht ausgezahlte Lohn beträgt 150 Milliarden (!) USD.

Weshalb ist in der Russischen Föderation der „dritte Sektor“ nicht zu einem spürbaren Faktor geworden? Anfangs der 90er Jahre befasste ich mich mit der Untersuchung der sozialen (in erster Linie der ökologischen) Bewegungen in Moskau. Dabei zeigte sich, dass die ablaufende liberale Reform selbst die Basis für gesellschaftliche Aktivität zerstörte. Das hängt damit zusammen, daß der „dritte Sektor“ vor allem von der Initiative der sogenannten Mittelklasse bestimmt wird. Doch bereits im ersten Jahr der Reformen wurde diese ohnehin dünne Schicht der Gesellschaft völlig aufgeweicht. Die Macht (die bereits neue und reformorientierte) blieb ohne einen zahlenmäßig starken Verbündeten und qualifizierten Opponenten.

Als ein weiteres Beispiel für die Beziehungen zwischen der Macht und den Instituten der Zivilgesellschaft kann die Einführung der örtlichen Selbstverwaltung in Russland dienen. Bekanntlich ist dieses Institut der Zivilgesellschaft in der Verfassung der Russischen Föderation als von der staatlichen Macht unabhängige Form der Eigenorganisation und -verwaltung vorgesehen. Stabile gesetzliche Grundlagen, die die Tätigkeit der örtlichen Verwaltungen regeln, wurden bereits gelegt. In 1998 gab es in Russland bereits 13.000 juristisch ausgestaltete örtliche Verwaltungsgremien, in denen 113.000 Abgeordnete tätig waren. Nach dem Aufschwung der örtlichen Aktivitäten in 1997 fand jedoch keine weitere kontinuierliche Entwicklung statt. Worin sind, neben dem Fehlen der notwendigen soziokulturellen Traditionen, die Gründe hierfür zu suchen?

Ein Grund dürfte sicherlich im mangelnden Verständnis unserer politischen Elite für die Probleme der örtlichen Selbstorganisation sowie in ihrem Bestreben liegen, alles und jeden zu „verwalten“, auch unter Missachtung von Föderationsgesetzen. Als Beispiel für ein typisch regionales Herangehen an die Selbstverwaltung kann man die Satzung Moskaus anführen, in der es heißt, dass für eine örtliche Selbstverwaltung auf der untersten Ebene in der Stadt vorläufig die „sozioökonomischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen“ fehlen (Art. 5). Prinzipiell steht diese Aussage im Widerspruch zu Art. 1 des Föderationsgesetzes „Über die allgemeinen Prinzipien der Organisation der örtlichen Selbstverwaltung“ (1995), der vorsieht, örtliche Gremien in einem „Gemeindeteil“ zu bilden und dies nicht vom Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen abhängig macht (wer sollte diese auch bestimmen?).

In 40 Gebietskörperschaften der RF von insgesamt 89 beginnt die Selbstverwaltung auf Stadt- oder Rayonebene, d.h. sie geht nicht bis zur Ebene der direkten Bürgerbeteiligung. Es gibt unterschiedliche Verfahren für die Bildung der örtlichen Organe: direkte oder stufenweise Wahlen. Nicht selten werden verschiedene Hürden aufgerichtet: Dauer des Wohnsitzes in der jeweiligen Stadt, Alter u.a. Die zivile Selbstorganisation ist zu einem Streitobjekt zwischen der Föderation und ihren Gebietskörperschaften verkommen. So beantragte z.B. der Föderationsrat eine Überprüfung, ob das Föderationsgesetz über das Recht der Bürger auf Teilnahme an Referenden verfassungskonform ist. Die Senatoren und Gesetzgeber, die die Exekutive der Regionen vertreten (!), waren unzufrieden mit der Beschneidung ihrer Kontrollmöglichkeiten vor Ort.

Die höchste Stufe des zivilen Engagements ist bekanntlich die Gründung politischer Parteien. Auf dieser Ebene vereinigen sich zivile und staatliche Prinzipien, auf diesem Wege werden

Parteifunktionäre, die über Erfahrungen in der öffentlichen Arbeit verfügen und mit den gesellschaftlichen Problemen vertraut sind sowie die wirksamsten Wege zu ihrer Lösung anbieten können, zu Staatsmännern. Es stellt sich die Frage, ob in Russland das Institut der politischen Parteien entstanden ist. Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, dass es sich im embryonalen Zustand befindet und die politischen Prozesse in der Übergangsgesellschaft kaum beeinflusst. Die Hauptursache dafür besteht im Abschwung der sozialen Bewegungen als Generator für die Herausbildung politischer Parteien. Eine weitere Ursache ist in den geltenden Wahlgesetzen zu sehen, die das Vorliegen von „Parteilisten“ vorsehen. Dadurch wird die Bildung von Quasi-Parteien gefördert bei denen Ziel (Realisierung eines eigenen Programms) und Mittel (Sieg bei den Wahlen) vertauscht sind. Die dritte Ursache schließlich besteht in der Konsolidierung der Übergangseliten in verschiedenen „Parteien der Macht“. Sie haben nur das eine Ziel, die Übergangssituation durch die Beseitigung möglicher Konkurrenten zu verlängern. Sie nutzen in ihrer Arbeit vorwiegend Wahltechnologien.

Anders gesagt – im politischen Bereich Russlands haben wir es in der Übergangsphase vorläufig mit Instituten einer Quasi-Demokratie zu tun.

Weiter, die Gewaltenteilung ist eines der entscheidenden Kriterien für eine moderne Gesellschaft, sie ist auch in der Verfassung der RF verankert. Doch was haben wir auf diesem Gebiet bei uns erreicht? Ich möchte nicht dieses Lehrbuch-Beispiel anführen, dass die obere Kammer unseres Parlaments auf der Basis einer der Zweige der aktiven legislativen Gewalt gebildet wird. Letztendlich ist das eine zeitweilige Erscheinung, die seinerzeit ausgehend von tagespolitischen Überlegungen ins Leben gerufen wurde. Bedeutend wichtiger ist die Frage nach dem Status der Gerichtsbarkeit. Ich möchte daran erinnern, dass es sich hierbei um das grundlegende Institut jeglicher Gesellschaft mit einem Staatsaufbau handelt, da es über die Verfahren für die Beilegung aller in der Gesellschaft auftretenden Konflikte verfügt. Man sollte ebenso sein Gedächtnis anstrengen und sich in Erinnerung rufen, dass der erste Erlass der neuen Machthaber nach den Ereignissen vom August 1991 die Forderung enthielt, die Rayonstrukturen der KPdSU aufzulösen und die frei werdenden Gebäude den Gerichten zur Verfügung zu stellen. Vom Staatsapparat wurde dieser Erlass jedoch missachtet.

In allen Erklärungen sowohl der Machtstrukturen wie auch der politischen Organisationen wird die Notwendigkeit einer Justizreform betont. Doch wie ist der tatsächliche Stand?

Die Konzeption der Justizreform wurde bereits in 1991-1992 erarbeitet, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde einiges in dieser Richtung geleistet. Durch die Verfassung der RF und das Gesetz „Über das Justizsystem“ wurden die Struktur der föderalen Organe der

Judikative sowie die Grundsätze ihrer Organisation und Tätigkeit festgelegt. Neue Gesetze werden erarbeitet und kodifiziert. Den Gerichten der höchsten Instanz (Verfassungsgericht, Oberstes Gericht, Schiedsgericht) kommt eine ständig zunehmende Bedeutung bei der Lösung von Konflikten zu. Die Konvention über den Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen wurde ratifiziert. Somit kann jeder Bürger, der mit der nationalen Gerichtsbarkeit nicht einverstanden ist, das internationale Gericht in Straßburg anrufen, und solche Fälle hat es bereits gegeben.

Das Geschworenengericht, das bisher in 9 Regionen eingeführt wurde, hat nachgewiesen, dass ein solches Gericht notwendig ist, zumindest ist zu verzeichnen, dass die zuständigen Organe die Ermittlungsunterlagen für die Geschworenen wesentlich sorgfältiger vorbereiten. Das wiederum führt dazu, dass unsere Rechte besser geschützt werden. Die weitere Einführung von Geschworenengerichten wird durch Haushaltsengpässe behindert. Vorbereitet wurde der Entwurf eines Präsidentenerlasses über Friedensrichter. Durch die Einführung des Instituts Friedensrichter kann das föderale Gerichtssystem etwa zu 60 % entlastet werden. Außerdem ergibt sich die Möglichkeit, auf dieser Grundlage die Gerichtsorgane der Gebietskörperschaften der Föderation zu entwickeln.

Mehrere Maßnahmen zielen darauf ab, die Unabhängigkeit der Richterschaft von der Verwaltung zu garantieren. Die Richter werden auf Lebenszeit direkt vom Präsidenten berufen (im Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften). Die Abberufung eines Richters kann nur auf Beschluss des Rates der Richterschaft und von Qualifikationskollegien erfolgen. In Kraft getreten ist das Gesetz über die Richterabteilung beim Obersten Gericht der RF. Nunmehr ist die finanzielle Unabhängigkeit der Richter von der Verwaltung gewährleistet. In 1995 wurde das Gesetz „Über den staatlichen Schutz von Richtern und Amtspersonen der Rechtspflege- und Kontrollorgane“. Hoffnungsvoll stimmt die Einberufung eines Richterkongresses und die Einrichtung eines ständigen Richterrates, die beide gewählte Organe sind und die Interessen der Richterschaft verteidigen.

Ein höchst wichtiges Problem der Rechtsprechung ist die Vollstreckung der Urteile. Gegenwärtig werden lediglich 50 % der zivilgerichtlichen Urteile vollstreckt. In 1997 wurden die Gesetze „Über die Zwangsvollstreckung“ und „Über die Gerichtsvollzieher“ verabschiedet, die zu einer Besserung dieser Situation beitragen sollen. Das Ansehen der Gerichte ist spürbar gestiegen. Allein in 1997 wurden 3,5 Mill. Zivilsachen und 2 Millionen Verwaltungssachen behandelt. Die Zunahme der von den Gerichten behandelten Arbeitsrechtssachen betrug 250 %. Dabei wurde in 95 % der Fälle der zivilrechtlichen Klage

stattgegeben, darunter in 75 % der Fälle, in denen Klage gegen Handlungen staatlicher Organe und der örtlichen Selbstverwaltung geführt wurde. Es gibt hoffnungsvoll stimmende Fälle von gerichtlichen Klagen gegen die höchsten Machtorgane, darunter auch gegen die Präsidialverwaltung der RF.

Dennoch kann noch nicht behauptet werden, die Justizreform sei in Russland bereits durchgeführt. Von den bislang ungelösten Problemen seien nur zwei genannt: Personal und Finanzierung der Judikative.

Gegenwärtig gibt es in Russland 15.000 Richter und 25.000 Rechtsanwälte. Ist das viel oder wenig? Wie seinerzeit der Vorsitzende des Obersten Gerichts V. Lebedev eingestand, erstickt das föderale Gerichtssystem an der Masse der angestauten Fälle. Auf jeden Richter kommen im Jahr 350-400 Fälle. Die Gerichte sind bei weitem noch nicht komplett mit Richtern besetzt: in 1996 waren 18 % der Stellen unbesetzt. Es ist eine Feminisierung der Richterschaft zu beobachten, die gegenwärtig zu etwa 60 % von Frauen gestellt wird.

Ein besonderes Problem ist die Zusammensetzung der Richterschaft. Es ist kein Geheimnis, dass die gegenwärtigen Juristen bei weitem nicht immer über die notwendige Qualifikation zur Ausübung des Richteramtes verfügen. So wurden allein in 1997 50 Richter abberufen. Es gibt zwei Wege der Richterausbildung. In Frankreich werden sie beispielsweise in speziellen Lehreinrichtungen ausgebildet. Dieser Weg soll auch in Russland eingeschlagen werden, wozu eine Rechtsakademie gegründet wurde. Ich meine, optimale dürfte die Variante sein, bei der die Richter aus dem Kontingent der praktizierenden Anwälte berufen werden (Erfahrungen der USA).

Die finanzielle Ausstattung des Justizwesens ist höchst bescheiden. So waren im Gesetz über den Haushalt für 1997 für das föderale Justizsystem Ausgaben in Höhe von 0,7 % der Einnahmen und ca. 0,6 % der Ausgaben des Föderationshaushalts vorgesehen. Die praktizierenden Richter erhalten zwar ein für unsere Verhältnisse recht ordentliches Gehalt in Höhe von durchschnittlich 2.500 Rubel, doch das Gehalt der Mitarbeiter des Gerichtsapparats liegt in der Größenordnung von 170-200 Rubel. Doch gerade von ihnen hängt direkt der Ablauf des Gerichtsverfahrens und damit letztendlich die Durchsetzung der „Gerechtigkeit“ in der Gesellschaft ab. Es besteht ein katastrophaler Mangel an Geld für die laufende Arbeit der Justizorgane, was sogar den Versand von Schreiben und Benachrichtigungen betrifft. Das führt dazu, dass die Richter weiterhin von den örtlichen Verwaltungen abhängig sind, die über die Mittel für Beheizung oder Instandsetzung der Gebäude, für den Erwerb von Wohnraum usw. verfügen.

Unter diesen Bedingungen kann man kaum von einer Effizienz des derzeitigen Gerichtswesens sprechen. Die Erhöhung der Haushaltsfinanzierung der Gerichte um das 1,5-fache, wie sie vom Präsidenten verfügt wurde (März 1997), konnte die Situation nicht grundlegend ändern. Viele vorangegangene Beschlüsse und Präsidentenerlasse (1994, 1995 und 1996) wurden missachtet oder erwiesen sich als wenig wirksam. Damals war vorgesehen gewesen, Mittel für zusätzliche Richter bereitzustellen, das Gehalt der Richter zu erhöhen, die Unterbringung der Gerichte zu verbessern und sie vorrangig zu finanzieren. Tatsächlich waren die bereitgestellten Gelder jedoch kaum in der Lage, den durch die Inflation bedingten Kostenanstieg auszugleichen und die obligatorische Erhöhung der Bezüge der Richter zu sichern, so dass keine Mittel mehr blieben, um die Zahl der Richter und des technischen Personals zu erhöhen, Räumlichkeiten instand zu setzen, die Geschworenengerichte weiter voranzubringen und andere Aufgaben zu lösen.

Man muss also feststellen, dass in der russischen Übergangsgesellschaft bisher kein effizient funktionierendes Justizsystem installiert werden konnte. Deshalb kann man auch nicht davon sprechen, dass in unserem Land das Prinzip der Gewaltenteilung realisiert ist.

Nun möchte ich noch einige Beispiele aus dem Gebiet der Wirtschaft der Russischen Föderation anführen, die für den Übergangszustand kennzeichnend sind. Das grundlegende ökonomische Institut, das sowohl der Ökonomie wie auch der Gesellschaft insgesamt Stabilität verleiht, ist das Institut des Eigentums unabhängig von seiner konkreten Form - Privateigentum, Kollektiveigentum oder staatliches Eigentum. Man sollte meinen, in der Russischen Föderation sei das Institut des Privateigentums eingeführt und die Unantastbarkeit des Eigentums in allen seinen Formen garantiert. Doch ist es tatsächlich so? Allein schon der Verlauf der Privatisierung, die die 1. Hälfte der 90er Jahre in Anspruch nahm, belegt, dass ein Großteil des heutigen Privateigentums illegitim ist, und zwar nicht nur im öffentlichen Bewusstsein, sondern auch im juristischen Sinne. Es handelt sich um die undurchsichtigen Finanzquellen für seinen Erwerb und um eine Vielzahl von Verstößen im Zuge der Privatisierung (z.B. alternativlose Auktionen). Die Grundidee der Privatisierung selbst bestand darin, „alles wegzunehmen und zu teilen“. Während aber Scharikow bei Bulgakow vorhatte, wenigen etwas wegzunehmen und auf viele zu verteilen, vollzog sich bei der russischen Privatisierung alles hundertprozentig genau so, nur umgekehrt.

Ein heutiger Großeigentümer hängt weitestgehend am staatlichen Finanztropf, ein Kleineigentümer wird von staatlichen und kriminellen Strukturen erpresst. Das von der Staatsmacht abhängige schwache Justizwesen kann das Eigentum nicht schützen. Des

weiteren mangelt es an einem effizienten staatlichen Eigentum und staatlichem Management. Das Paradoxe der Situation besteht darin, dass die Privatisierung einen weniger effizienten Eigentümer hervorgebracht hat, als es der Staat zu Zeiten der UdSSR war. Das Ergebnis ist, dass der nationale Reichtum Russlands in Form von Kapitalflucht ins Ausland verschwindet (monatlich 2 Mrd. USD), das BIP rapide zurückgegangen ist, die Investitionen in das Anlagevermögen verschwindend gering sind und keinerlei Hoffnung auf den Zustrom ausländischen Kapitals in für das Land notwendigen Größenordnungen besteht. Die Übergangszeit hat vorläufig das Institut des Quasi-Eigentums entstehen lassen, bei dem ein beträchtlicher Teil (bis 40-50 %) der nationalen Reichtümer Russlands im Schatten zirkulieren und nicht die Staatskasse füllen. Deshalb müssen soziale Programme gekürzt und können „Wachstumskerne“ (Bildung, Wissenschaft, Kultur) nicht ausreichend finanziert werden.

Ein weiteres Paradoxon der Transformationsökonomie kann gut am Beispiel der Zahlungskrise beobachtet werden, die im August 1992 im Ergebnis der Preisfreigabe kulminierte. Es zeigte sich, dass die Eigentümer und Manager der russischen Industrie es vorzogen, sich gegenseitig Produkte ohne jegliche Bezahlung zu liefern oder Bartergeschäfte zu tätigen oder aber Barzahlung zu praktizieren, statt in Anbetracht des Rückgangs der zahlungskräftigen Nachfrage die Produktion und die Anzahl der Mitarbeiter zu reduzieren. Die Freigabe der Preise erfolgte unter Bedingungen, da die Bank- und Kreditwirtschaft noch unterentwickelt war. So kam es, dass die Waren- und Geldströme der Kontrolle durch die staatlichen Machtorgane entglitten. Doch gegenseitige Verrechnungen, Bartergeschäfte und „schwarze Bargeschäfte“ werden auf keinerlei Weise erfasst und bringen nichts in die Staatskasse. Deshalb sind auch solche paradoxe Verhältnisse möglich, wie sie kürzlich von L. Friedman angeführt wurden: es erwies sich, dass verschiedene Einschätzungen des BIP Russlands um den Faktor 1,5 auseinander liegen. Die Politik des ökonomischen Monetarismus führte zum entgegengesetzten Ergebnis – Rückgang der Monetarisierung der Ökonomie bis auf 20 % des BIP, während das normale Niveau irgendwo bei 60 % beginnt.

Mit diesen Beispielen, die noch beträchtlich weitergeführt werden könnten, verfolge ich lediglich das Ziel, das Wesen des Übergangsprozesses nachzuweisen, das in der Ablösung der einen sozialen Institute durch andere besteht. Ebenso wollte ich aufzeigen, dass der Übergangsprozess abgesichert sein muss durch einen exakten Plan für die Umgestaltungen, deren Realisierung unter Bedingungen einer ständigen Rückkopplung zwischen Staat und Zivilgesellschaft erfolgen muss. Ich meine, der Übergangsprozess müsste ebenso abgesichert

werden durch ein zuverlässiges System der staatlichen Prüfung sowohl der getroffenen Entscheidungen wie auch der Ergebnisse ihrer Realisierung. Das ist vor allem deshalb notwendig, weil die Gesetzmäßigkeiten der Transformation bisher weder in den Lehrbüchern für Ökonomie, noch in denen für Politologie herausgearbeitet wurden. Um wieder zum Hauptthema dieser Konferenz zurückzukehren, sei festgestellt, dass die Übergangssituation selbst, die mit einem bestimmten Chaos in der institutionellen Organisation der Gesellschaft einhergeht, geeignet ist, Konflikte sowohl sozialer wie auch ethnischer Natur zu multiplizieren.

Ausgehend von diesen Überlegungen können folgende Definitionen angeboten werden. Der Übergangsprozess ist vor allem gekennzeichnet durch einen Wechsel des Systems der sozialen Institute, die für ein stabiles Funktionieren und die Reproduktion des sozialen Systems notwendig sind. Die Übergangsperiode ist eine Zeitspanne, die für die Ablösung eines Modells der institutionellen Organisation der Gesellschaft durch ein anderes Modell benötigt wird. In der heutigen Welt ist die Dauer der Übergangsperiode direkt proportional der Distanz zwischen dem Ausgangs- und dem Zielmodell der institutionellen Organisation und umgekehrt proportional der Effizienz der durchgeführten Politik. In der Übergangsperiode bestehen nebeneinander noch vorhandene Elemente der alten und entstehende Elemente der neuen institutionellen Struktur (d.h. diese Periode selbst ist in höchstem Maße synkretistisch).

Tobias Pflüger

Die Politik der rot-grünen Bundesregierung in Fragen Sicherheit und Konfliktprävention

1. Der Kontext der rot-grünen Außen- und Militärpolitik: Krieg gegen Jugoslawien

Wenn wir über die Politik der rot-grünen Bundesregierung in Fragen Sicherheit und Konfliktprävention reden, dann ist es zentral, noch einmal zurückzuschauen, was zu Beginn der rot-grünen Regierungszeit geschehen ist. Die rot-grüne Regierung war gewählt, aber noch nicht im Amt, und die NATO beschloss – im übrigen mit Zustimmung sowohl der alten als auch der neuen bundesdeutschen Regierung – einen Krieg gegen Jugoslawien zu beginnen. Deshalb muss man, wenn man über die Politik der rot-grünen Regierung in Fragen Sicherheit und Konfliktprävention spricht, zuerst einmal über den Jugoslawienkrieg als grundlegenden Paradigmenwechsel deutscher Außen- und Militärpolitik reden. Ohne Blick auf dieses Geschehnis ist die rot-grüne Außen- und Militärpolitik nicht seriös zu bewerten. Dieser NATO-Angriffskrieg war völkerrechtswidrig, verstieß gegen das Grundgesetz (z.B. Artikel 26.1. Verbot eines Angriffskrieges u.a.), gegen den 2 + 4 Vertrag und gegen das bis dahin geltende NATO-Statut. Es war aber vor allem ein Krieg, der in der Bundesrepublik mit hanebüchenen historischen Vergleichen insbesondere der Minister Joschka Fischer und Rudolf Scharping begründet wurde, von denen sie heute nichts mehr wissen wollen. Fischer setzte bekanntlich in der us-amerikanischen Zeitschrift „Newsweek“ während des Krieges Slobodan Milosevic mit Hitler und Stalin gleich. Damit erreichte Fischer dreierlei: Die kriegstypische personalisierende Verteufelung und Entmenschlichung des Gegners („des Feindes“), die Verharmlosung des Holocaust, der Shoa und allem, wofür der Begriff Auschwitz steht, und als Zugabe quasi noch die Wiedereinführung der Totalitarismustheorie. Ziele dieses Krieges waren die Zerstörung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Gesamtjugoslawien und eine Terrorisierung der Zivilbevölkerung z.B. durch Streubomben. Klaus Naumann, früherer Generalinspekteur der Bundeswehr und später Vorsitzender des Militärausschusses der NATO, heute pensioniert und Vorsitzender der Clausewitz-Gesellschaft, brachte es in einem Referat vor genau dieser Gesellschaft auf den Punkt (nachzulesen in der Militärzeitschrift „Europäische Sicherheit“ 11/99): „Wir haben eine ungemein intensive Bombardierung durchgeführt, dabei 38 000 Einsätze geflogen und ungefähr 20,2 Millionen amerikanische Pfund an Munition über Jugoslawien abgeworfen...

Ob wir nur 13 Panzer getroffen haben, wie der britische Observer berichtet oder ob es 110 sind, weiß ich nicht. Die Wahrheit wird irgendwie dazwischen liegen. Es werden weniger als 110 sein, aber deutlich mehr als 13... Wenn man militärische Mittel zur Durchsetzung eines politischen Ziels anwendet, dann muss man sich fragen: Wo treffe ich den Gegner am empfindlichsten? Und was hätte Milosevic denn getroffen? Doch nicht die Zerstörung von Bodentruppen. Einem kommunistischen Diktator ist es egal, wie viele Menschen sterben. Was ihn trifft, ist der Verlust jener Mittel, die seine Macht stützen. Das ist die Polizei, das ist die Beherrschung der Medien und das sind die Industriearbeiter, die ihn mit Geld unterstützen, und natürlich dann auch deren Anlagen. Als wir diese Ziele mit phantastischer Präzision zerstört haben, da fing der Prozess des Einlenkens an.“

Dieser Krieg war auch gegen die weltpolitische Rolle Russlands gerichtet, dazu wieder Naumann: „Einer, der nicht zur Allianz gehört und hoffentlich niemals dazugehört wird, nämlich Russland, war mit beauftragt, Verhandlungen zu führen... Noch nie habe ich in der Allianz eine solche Empörung erlebt wie in dieser Phase. Es war schädlich für den Zusammenhalt der Allianz... Man sollte nie wieder in einer Krise die Stabführung wechseln und schon gar nicht jemanden an der Stabführung des Krisenmanagements beteiligen, der noch nicht einmal gleiche Ziele hat wie wir. Und Russland hatte in keiner Phase des Konflikts identische Ziele mit der NATO. Russland hatte vielleicht ein Ziel, das mit unseren oberflächlich identisch war: Es wollte einen Krieg in Europa verhindern. Aber nur an der Oberfläche ist das identisch. Warum wollte Russland einen Krieg verhindern? Um den Präzedenzfall zu verhindern, mit dem künftig Gewalt ohne Mandat der Vereinten Nationen angewendet werden kann. Sie fürchten diesen Präzedenzfall angesichts der nicht von der Hand zu weisenden Gefahr innerer Probleme Russlands, und sie fürchten, dass Interventionen von dem Präzedenzfall abgeleitet werden könnten. Naumann: Der Gedanke, wir könnten in Russland intervenieren, weil im Kaukasus sich die Völker die Köpfe einschlagen, ist absurd. Aber es ist nicht untypisch für russisches Denken, diese Versicherung haben zu wollen. ... Wir haben ihnen gezeigt, dass sie keine Chancen haben, Interventionen der NATO durch ein Veto Russlands zu behindern. Und ich hoffe, Moskau hat das verstanden.“

Der zentrale Bruch bezüglich deutscher Außen- und Militärpolitik fand jedoch nicht am 24. März 1999 mit dem Kriegsbeginn statt, sondern schon deutlich vorher, der Bruch war am 16. Oktober 1998 erfolgt: An diesem Tag hatte der alte Bundestag den Beschluss gefasst, ein Bombardement von Jugoslawien solle unter bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden. Dieser Beschluss war völkerrechtswidrig, weil er eine selbstmandatierte NATO-

Aktion vorsah. Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) hatte damals dazu eine Stellungnahme geschrieben und formuliert: „Das ist rot-grüne Kriegspolitik.“ Wir haben eine ganze Reihe von Reaktionen auf diese Stellungnahme bekommen, weil sehr viele Leute gesagt haben: „Kriegspolitik? Nein, das ist keine Kriegspolitik, diese Regierung wird keinen Krieg führen. Nicht wenige hatten sich von einer anderen Bundesregierung auch eine friedensorientierte Politik erhofft, die auch auf Konfliktprävention setzen würde. Daraufhin haben wir formuliert, dass wir befürchten, dass dieser Beschluss ein Vorratsbeschluss sein wird, der erst sehr viel später mit einer Militäraktion umgesetzt werden würde. Günter Verheugen sagte damals im Bundestag, dass dies kein Vorratsbeschluss sei. Er würde nur für die Situation im Oktober 1998 gelten. Wir wissen inzwischen alle, dass es ein Vorratsbeschluss war und dass damit die bisherige Nachkriegsordnung zu Ende war und eine Vorkriegsordnung begonnen hat, nämlich eine Vorkriegsordnung vor dem Krieg gegen Jugoslawien. Interessant an diesem Beschluss war, dass er sehr einvernehmlich gefällt wurde. Mit Ausnahme der PDS-Fraktion und einzelner Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen und SPD wurde dieser Beschluss im gesamten Bundestag mitgetragen. Ob der Stellenwert dieses Beschlusses in den Medien der Bundesrepublik wirklich klar vermittelt wurde, ist zu bezweifeln, viele meinten, dass man zuerst mal die neue Regierung machen lassen sollte.

Kurz nach diesem Bundestagsbeschluss wurde der Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und SPD abgeschlossen. Und dieser Koalitionsvertrag hat im Bereich Außen- und Militärpolitik die Überschrift: „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“. Unter dieser Überschrift fanden sich jedoch eine ganze Reihe von Formulierungen, die der Überschrift widersprechen. Zum Beispiel die Formulierung, dass die neue Bundesregierung die Konzentration der Luft- und Raumfahrtindustrie fördern will. Konzentration der Luft- und Raumfahrtindustrie heißt Konzentration der Luftwaffenindustrie, also Konzentration der DASA und Lagadère Matra, wie inzwischen erfolgt. In diesem Koalitionsvertrag heißt es außerdem, dass die NATO in der bestehenden Form akzeptiert wird, mit einer Ausnahme, dass die sogenannte Erstschlagsoption bei Atomwaffen thematisiert werden sollte.

2. Die neue NATO-Strategie

Ein zentrales Ziel des NATO-Krieges war es, einen Testlauf für die neue NATO-Strategie durchzuführen, die am 24. April 1999 ein Monat nach Kriegsbeginn beim NATO-Gipfel in Washington verabschiedet wurde.

Diese neue NATO-Strategie hat im wesentlichen drei Kernelemente:

A. **„Selbstmandatierung“:** Die NATO gibt sich in Zukunft selbst ein Mandat für Militäreinsätze. Das bedeutet eine effektive und offensive Aushebelung der UNO, eine Stärkung militärischer Organisationen und eine Schwächung zivilerer zwischenstaatlicher Organisationen. In der neuen NATO-Strategie wird dazu betont: „In diesem Zusammenhang erinnert das Bündnis an seine späteren Beschlüsse in bezug auf Krisenreaktionseinsätze auf dem Balkan.“ U.a. dies zeigt, der Jugoslawienkrieg war ein Muster für zukünftige NATO-Kriege und nicht eine „bedauerliche Ausnahme“.

B. **Interventionismus:** Es wurde festgelegt, dass es sogenannte „nicht Artikel 5 Krisenreaktionseinsätze“ geben soll. Im Art. 5 des NATO-Statutes heißt es, dass wenn ein NATO-Land angegriffen wird, wird dies als Angriff auf alle NATO-Staaten verstanden. Diese Formulierung hat den Mythos des Verteidigungsbündnisses NATO begründet. Ab sofort wird die NATO nicht mehr nur für „Verteidigung“ sich zuständig fühlen, sondern auch sogenannte „Nicht-Art. 5 Einsätze“ (also Angriffsaktionen wie gegen Jugoslawien) durchführen. Die regionale Zuordnung, wo diese Einsätze stattfinden sollen, wurde in der neuen NATO-Strategie weitestgehend offengelassen.

C. **Kampfeinheiten:** Durch eine Umstrukturierung der NATO-Armeen sollen noch mehr kleinere, kampforientierte Einheiten (also Krisenreaktionskräfte - KRK) geschaffen werden. Die US-Amerikaner sprechen in diesem Zusammenhang von sogenannten „Warfighting-Profis“. In Deutschland gibt es einen Vorboten dieses neuen NATO-Armeetypus: Die Elitekampftruppe „Kommando Spezialkräfte“ (KSK).

Die NATO hat damit den Schritt vom (offiziellen) Verteidigungsbündnis hin zum militärischen Interventionsbündnis gemacht.

3. Die neue Bundeswehr, der zweite Schritt

Krieg und Kriegsführung sind mit der neuen NATO-Strategie auch für die Bundesrepublik und damit für die Bundeswehr wieder zum „normalen“ Mittel von Politik geworden. In Deutschland findet derzeit eine umfassende Debatte statt über die weitere Ausrichtung der Bundeswehr. Dazu wurde eine Kommission unter der Leitung des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker eingesetzt und der Generalinspekteur der Bundeswehr Hans-Peter von Kirchbach (der oberste Soldat) wurde beauftragt, ein eigenes Planungspapier zu weiteren Entwicklung der Bundeswehr vorzulegen. Beide Papiere sind geprägt von der Grundlinie eine bessere „Kriegsführungsfähigkeit“ der Bundeswehr zu

erreichen. Zentrales Ziel in der jetzt folgenden Debatte in Deutschland muss es jetzt sein, eine strukturelle Kriegsführungsunfähigkeit und strukturelle Angriffsunfähigkeit der Bundeswehr zu erreichen. Dies ist insbesondere dadurch möglich, dass die Komponenten der Bundeswehr abgerüstet werden, die militärisch die Kriegsführungsfähigkeit herstellen und die gefährlichste militärische Qualität ausmachen, dies sind die Krisenreaktionskräfte bzw. Einsatzkräfte von 157.000 Soldat/inn/en (Kirchbach-Papier) bzw. 140.000 Soldat/inn/en (Kommissions-Bericht). Deshalb haben wir die Forderung aufgestellt, qualitative Abrüstung einleiten, Auflösung der Krisenreaktionskräfte bzw. Einsatzkräfte einschließlich der Elitekampftruppe Kommando Spezialkräfte (KSK).

Jetzt wird in Deutschland vor allem über zwei – eigentlich unwichtigere Punkte heftig diskutiert: Die Zahlenstärke der zukünftigen Bundeswehr und die Wehrpflicht. Die Reduzierung der Bundeswehr auf 240.000 (Kommission) oder 290.000 (Kirchbach) Mann und Frau ist keine Abrüstung, es ist aufgrund der Aufstockung der Einsatzkräfte (früher Krisenreaktionskräfte / KRK) eine qualitative Aufrüstung! Deshalb ist ein Begrüßen einer rein zahlenmäßigen bzw. quantitativen Abrüstung kontraproduktiv, es muss darum gehen, die Teile der Bundeswehr abzurüsten, mit denen Krieg geführt werden könnte! Die isolierte Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht ist ebenfalls kontraproduktiv. Die Abschaffung der Wehrpflicht ist weder im Kirchbach-Papier noch im Kommissionsbericht vorgesehen. Aber insbesondere im Kommissionsbericht wird mit der Einführung eines „Auswahlwehrdienstes“ das Ende der Wehrpflicht eingeläutet. Das Ende der Wehrpflicht wäre endlich das Ende eines staatlichen Zwangsdienstes. Doch: Wenn nur die Wehrpflicht fallen würde, aber die Bundeswehr weiter qualitativ aufgerüstet wird, sprich wenn die Kriegsführungsfähigkeit weiter ausgebaut wird, dann ist dies zwar für die betroffenen Männer individuell zu begrüßen, doch friedenspolitisch ist dies ein enormer Rückschritt. Die Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht muss deshalb immer in den Gesamtkontext gestellt werden, zentrales Ziel muss sein, die Bundeswehr strukturell angriffsunfähig zu machen. Die Frage der Wehrpflicht ist nicht die zentrale Frage der deutschen Militärpolitik, die zentrale Frage ist, ob eine Interventionsarmee gewünscht wird oder nicht, wir sollten uns für die Verhinderung einer solchen kriegsfähigen Armee einsetzen. Aus dieser obigen Feststellung wird von manchen die Schlussfolgerung gezogen, dann müssten sie sich für den Erhalt der Wehrpflicht einsetzen, weil damit eine Interventionsarmee verhindert werden könnte. Auch diese Schlussfolgerung ist kurzsichtig. Auch bisher ging Wehrpflicht und der Ansatz einer Interventionsarmee zusammen. Ein Beibehalten der Wehrpflicht verhindert die

Kriegsführungsfähigkeit nicht. Das Kirchbach-Papier hatte als Vorgabe, genau die Kombination von Wehrpflicht und Interventionsarmee zu erreichen, der Kommissionsbericht versucht mit der Einführung der Auswahlwehrpflicht beides unter einen Hut zu bekommen. Nach wie vor bleibt für die Bundeswehrführung die Wehrpflicht die „beste“ Rekrutierungsmöglichkeit von späteren Berufs- und Zeitsoldaten. Deshalb: Pro-Wehrpflicht-Positionen sind auch kontraproduktiv!

Die neue NATO-Strategie wird derzeit auf die Bundeswehr durchdekliniert. Die NATO ist ein Interventionsbündnis geworden, die EU ist auf dem Weg zur Militärmacht und die Bundeswehr wird verändert in eine Profi-Interventionsarmee (so sagt dies zumindest die konservative Zeitung „Die Welt“). Wir stehen nun in der Bundesrepublik vor der Aufgabe den Menschen die konkreten Auswirkungen der Militarisierung bewusst zu machen. Wie sieht diese Militarisierung konkret aus? Die durch die neue NATO-Strategie und die EU-Militarisierung veränderte und kriegstauglicher gemachte neue Bundeswehr greift viel weiter in zivile Bereiche der Gesellschaft ein, als das bisher der Fall war.

- Die Bundeswehr hat während des Jugoslawien-Krieges begonnen mit ausgewählten Kliniken zivilmilitärisch zusammenzuarbeiten, d.h. es gibt dort einen gegenseitigen Austausch von Personal „schon in Friedenszeiten“ für die spätere Nutzung bei „Landes- und Bündniseinsätzen“.

- Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das Frauen ermöglicht in Zukunft auch Waffendienst in der Bundeswehr zu leisten, zu Frauen in die Bundeswehr paßt hervorragend in die neue Militärkonzeption: Es fehlen der Bundeswehr derzeit Freiwillige also Menschen die den tödlichen Job machen wollen. Diese Lücke kann nun mit engagierten Frauen aufgefüllt werden.

- Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden immer häufiger genutzt als Begleitprogramm zu Militäreinsätzen. NGO's dürfen Nachsorge betreiben, wenn zuvor ein heißer Krieg geführt wurde, oder sie sind Begleitprogramm für Militäreinsätze, so wie dies während des Jugoslawienkrieges war. Hier ist von den NGO's mehr Eigenständigkeit und mehr Distanz zum Militär notwendig.

- Es gibt jetzt eine umfangreiche Zusammenarbeit zwischen privaten Firmen und Bundeswehr. „Eine strategische Partnerschaft auf dem Weg in den modernen Staat“ sei das. In Teilen der Bundeswehr findet „Outsourcing“ und Privatisierung statt. Ein umfangreicher Personalaustausch zwischen Bundeswehr und den beteiligten Firmen ist vorgesehen. Zu den

Firmen gehören auch bisher vollständig zivile Firmen aus allen möglichen Branchen. Wieder findet eine zivilmilitärische Vermischung statt. Kriegführung wird teilprivatisiert.

4. Die Bedeutung der deutschen und der NATO-Entwicklung für die russische Politik

Was hat diese Entwicklung nun für eine Bedeutung für russische Politik und russische Wissenschaft? In US-amerikanischen Zeitungen wird geschrieben, dass die Bundesrepublik nun dabei sei, als erster Staat nach den USA professionelle Strukturen für Militäreinsätze zu schaffen. Deutschland ist mal wieder der Musterknabe diesmal innerhalb der NATO. Für Russland ist deshalb diese Entwicklung zentral, weil sich viele Militärs und (un-)verantwortliche Politiker schon wieder dahingehend äußern, dass sie sich auch Militäraktionen der NATO z.B. im Kaukasus vorstellen können. Oberstleutnant i.G. Dr. Wilfried Herrmann, Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr, schreibt z.B. in der Zeitschrift Europäische Sicherheit November 1999: *„Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass an der geostrategischen Peripherie der NATO Konfliktpotentiale existieren, die ähnlich wie der Kosovo in eine Krise eskalieren können. Einer der wichtigsten Bereiche mit einem hohem Eskalationsrisiko ist die kaspische Region, in der innerstaatliche wie zwischenstaatliche Konflikte vorhersehbar erscheinen. Da diese Region nicht nur in der ethnischen und religiösen Zusammensetzung problematisch, sondern zugleich der Schnittpunkt der Interessen der Vereinigten Staaten, Russlands, der Türkei, der Volksrepublik China und des Iran ist, können noch komplexere Szenarien entstehen als auf dem Balkan. Vor allem die Möglichkeit der direkten Konfrontation der NATO mit Russland, dem Iran und/oder der Volksrepublik China lassen das Kaspische Meer zur Schlüsselregion der nächsten Jahre werden. Dabei geht es jedoch nicht nur um eine (globale) Verantwortung der NATO für die Ziele Demokratisierung, Menschenrechte und soziale Marktwirtschaft, sondern auch um konkrete Rivalitäten um essentielle Ressourcen wie Wasser und Öl sowie die dazugehörige Infrastruktur. Das bedeutet für die NATO-Mitgliedsländer und deren politische Verantwortlichen die frühzeitige Beschäftigung mit der Region sowie die Entwicklung präventiver diplomatischer und wirtschaftlicher Ideen, bevor die anstehenden Konfliktpotentiale zu einer „heißen“ Krise à la Kosovo eskalieren.“*

Klaus Naumann schreibt im gleichen Heft im übrigen seinen Artikel unter der Überschrift: „Der nächste Konflikt wird kommen - Erfahrungen aus dem Kosovo-Einsatz“.

Immer mehr Staaten treten dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ bei. Das PFP-Programm ist im Grunde genommen nichts anderes als eine „NATO-Mitgliedschaft

light“. Russische Politik sieht sich also - zusammengefasst - einer anderen Bedrohung gegenüber als bisher, die NATO ist zu einem „Unsicherheitsbündnis“ geworden. Die NATO bedroht mit ihrem Verständnis von „Sicherheit“ inzwischen andere Länder. Frieden und Gerechtigkeit für viele Menschen in vielen Staaten sind nur noch gegen die NATO möglich. Die Rücknahme der neuen völkerrechtswidrigen NATO-Strategie, die Angriffselemente enthält, ist deshalb die Forderung der Stunde.

5. Die Bedeutung von Konfliktprävention in der deutschen Außen- und Militärpolitik und Ausblick

Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien, die neue NATO-Strategie und die Umwandlung der Bundeswehr in eine Profi-Interventionsarmee sind die Gesamtzusammenhänge, innerhalb derer die Initiativen zur Konfliktprävention gesehen werden müssen, die von der deutschen Regierung auch unternommen werden. Neben der Beteiligung an OSZE-Aktionen, die hier nicht Thema sind, hat die Bundesregierung in zwei Ministerien Programme ziviler(er) Konfliktbearbeitung gestartet. Das Auswärtige Amt z.B. bildet „ziviles Personal für internationale Einsätze im Ausland“ aus. Dazu schreibt Staatsminister Ludger Volmer: *„Die Kosovo-Missionen von NATO, OSZE und VN machen zugleich deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit von militärischen, polizeilichen und zivilen Komponenten in einem Einsatzgebiet ist.“* Im Werbeprospekt heißt es dann: *„Alle diese Themen werden von Spezialisten aus dem In- und Ausland unterrichtet, die auf ihren Gebieten über internationale Praxis verfügen. Zu ihnen gehören u. a. die Bundeswehr, die Polizei, das Forum Ziviler Friedensdienst sowie renommierte Forschungsinstitute.“* Aufgrund der Entwicklung bei der Bundeswehr (hin zu einer Profi-Interventionsarmee) und innerhalb der NATO (zu einem Interventionsbündnis ohne klar umrissenen räumlichen Zuständigkeitsbereich - Madeleine Albright spricht von der NATO als Bündnis nicht mehr zur Verteidigung von Territorium sondern zur Verteidigung gemeinsamer Interessen), ist die Vermischung militärischer und ziviler Aktionen hochproblematisch. Beim Programm des Auswärtigen Amtes handelt es also im Grunde genommen sich um ein „ziviles Begleitprogramm“ bzw. ein „ziviles Nachsorgeprogramm“ für Militärfaktionen. Das zweite Programm, das die Bundesregierung gestartet hat, hat sie im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), landläufig auch Entwicklungshilfeministerium genannt, angesiedelt. Dort bekommen der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) und Organisationen aus dem Zusammenhang des sogenannten „Zivilen Friedensdienstes“ (ZFD) Zuschüsse für Programme zivile Konfliktbearbeitung vor

Ort. Dieses Programm ist glaubwürdiger und könnte ein erster Ansatz sein, Konfliktprävention in den Vordergrund zu stellen. Zentral ist jedoch, der „Zivile Friedensdienst“ muss, wenn er glaubwürdig bleiben will, klar zivil bleiben und das bedeutet dann auch klar militärkritisch. Die finanzielle Dimension der Programme der zivilen Konfliktbearbeitung und von bundesdeutschen Militärausgaben zeigen das (Un-)Verhältnis von Anstrengungen im Zivilbereich und im Militärbereich. 17,5 Millionen DM sind im Haushalt 2000 für beide Programme ziviler Konfliktbearbeitung vorgesehen, die Militärausgaben der Bundesrepublik Deutschland betragen im Jahr 2000 nach NATO-Kriterien 59,6 Milliarden DM. Das ist ein Verhältnis von 3.405 : 1. Oder 0,00029 % der Militärausgaben werden für diese zivilen Programme ausgegeben. Ein Verhältnis das sich dringend ändern muss!

Wolfgang Grabowski

Der neue Präsident Russlands und die sozial-wirtschaftliche Seite von Konfliktprävention

Sechs Kriege, etwa 20 bewaffnete Zusammenstöße und mehr als 100 gefährvolle Konfrontationssituationen, die jedoch noch nicht zum Gebrauch von Waffengewalt führten, waren nach dem Zerfall der Sowjetunion bereits in den ersten fünf Jahren zu beklagen. Viele dieser Konfliktherde schwelen weiter. Vielschichtig sind die Gründe für diese Entwicklung. Ein ganz wesentlicher ist im Vorgehen Jelzins zu suchen. Seine Unberechenbarkeit, sein abenteuerliches Spiel mit Clan-Interessen im Stile eines Machiavelli der postsowjetischen Zeit haben immer wieder für Zuspitzungen gesorgt. Vom Aufruf, sich soviel Freiheit zu nehmen, wie man meine verdauen zu können, bis zur Kriegsführung in Tschetschenien reichten seine „Instrumentarien“ zur Konfliktbeseitigung.

Die Jelzin-Ära ist unwiderruflich zu Ende gegangen. Die Nachfolgenden an der Spitze Russlands treten ein schweres Erbe an. Das betrifft auch die regionalen Konflikte. Und es ist schon paradox, dass ein Mann Lösungen suchen und finden muss, den ein besonders gravierender Konflikt, der zweite Krieg in Tschetschenien, aus relativer Unbekanntheit in die Führungsetage katapultiert hat. Das wurde nur möglich, weil die Bevölkerung Russlands einen energischen Kampf gegen Terrorismus und Banditentum will. Man sah damals im Kreml und im Kreise seiner Oligarchen keine andere Möglichkeit, bei den Duma- und Präsidentenwahlen der Jelzin-Opposition und den Moskauer Finanzoligarchen die Stirn zu bieten und ein einflussreiches Überleben nach Jelzin zu gewährleisten. Teil 1 des Vorhabens gelang, Putin ist Präsident, die Duma eine andere als ihre Vorgängerin. Aber die spannende Frage ist nun, ob Putin und seine von ihm geschaffene Umgebung vor den Beresowskis und Woloschins kuschen, oder ob eigene Wege gegangen werden. Nicht wenig spricht für letzteres. Hier ist nicht der Platz, dies im einzelnen zu erörtern. Nur so weit: vieles deutet darauf hin, dass die neue Kreml-Mannschaft, gestützt auf das Militär und die Geheimdienste, sowie auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens, ernsthaft um ein starkes Russland bemüht ist. Es soll in einer multipolaren Welt als Großmacht agieren, die unbotmäßige Einmischung in ihre Angelegenheiten energisch zurückweist. Das Vorgehen der NATO gegen Jugoslawien hat maßgeblich zur Zementierung dieser Position beigetragen. Natürlich weiß man, dass ein starkes Russland auf Dauer mit auszehrenden Kriegen und zermürbenden Konflikten nicht

aufgebaut werden kann. Das gilt selbstverständlich auch für den Tschetschenien-Krieg, in den Putin hineingestellt wurde und den er dann forciert hat. Er wird im Einvernehmen und nicht gegen die Militärs (auch hier gibt es deutliche Unterschiede zur Jelzin-Zeit) eine Cordonierung der Terroristen und Separatisten anstreben und zugleich beträchtliche Anstrengungen zur wirtschaftlichen und sozialen Sanierung der besetzten Gebiete unternehmen müssen und unternehmen. Natürlich weiß man im Kreml ebenso, dass die verheerende Arbeitslosigkeit in Tschetschenien, die katastrophale soziale Lage der Bevölkerung, die Veruntreuung der mit dem Abkommen von 1996 zugesagten materiellen Unterstützung den Konflikt angeheizt und den Terroristen in die Hand gespielt haben

Es scheint so, dass die gegenwärtig bereitgestellten Mittel diesmal tatsächlich die Betroffenen erreichen und nicht in mafiosen Strukturen wie unter Jelzin versickern. In den von den föderalen Streitkräften kontrollierten Gebieten werden schneller als im Kosovo Strom- und Gasversorgung in Gang gesetzt, bis Mitte Februar in 70 bzw. 67 von 100 Ortschaften. Schulen und Gesundheitseinrichtungen funktionieren wieder . Der reguläre Güterverkehr zur Station Gudermes wurde Mitte Februar wieder aufgenommen. Bis zum gleichen Zeitpunkt wurden etwa 10.500 t. humanitäre Hilfsgüter in die Region geliefert(davon aus internationalen Quellen 3-5%). Es wurden in spürbaren Größenordnungen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten an russischen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Man will wohl auf Dauer den Nachweis erbringen, dass es für Tschetscheniens Bevölkerung besser ist, in einem starken Russland zu leben, als in einem abgetrennten, nicht lebensfähigen Gebilde, zerstört durch den Krieg und der Willkür der sich bekriegenden Clans ausgesetzt. Ob und wann das greift, wird sich zeigen.

Es schaut so aus, als würde man in Moskau davon ausgehen, dass es in Tschetschenien auf Dauer nur eine politische, in erster Linie sozial-wirtschaftliche Lösung geben kann. Und nur so könne einer „Ausfransung“ Russlands von der Peripherie her, wie sie auch von westlichen Kreisen ungeniert betrieben wird, erfolgreich und nachhaltig gegengesteuert werden. In der Bevölkerung traut man Putin zu, die zentrifugalen Kräfte zügeln und ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Zentrale und Regionen bewerkstelligen zu können. Putin wurde gewählt, damit Russland wieder Größe und Anerkennung gewinnt und ein zentraler Wille Identität und Motivation spendet

Die neue russische Führung wird sich aber auch auf positive Erfahrungen der Transformationszeit beziehen können. 1991 hatte sich das Verhältnis zwischen Zentrum und Tatarstan zunächst gefährlich zugespitzt.. Die Führung der Republik forderte die

Anerkennung als souveränen Staat, als Subjekt internationalen Rechts, freiwillig assoziiert mit der Russischen Föderation. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurden die Präsidentenwahlen 1991 in Russland boykottiert, die Unterzeichnung des Föderationsabkommens von 1992 abgelehnt und die Teilnahme an den Duma-Wahlen und dem Verfassungsreferendum von 1993 verweigert. Das Vorgehen der Führung in Kasan schuf einen gefährlichen Präzedenzfall, der den russischen Staat hätte destabilisieren können. Um der Gefahr zu begegnen, wurde in Moskau eine Politik des Ausgleichs und der Konsenssuche favorisiert. Es konnte ein Vertrag ausgehandelt werden, der dann auch Grundlage für Vereinbarungen mit anderen Föderationssubjekten wurde. Er war für beide Seiten von Vorteil. Tatarstan erhielt Zuweisungen für Infrastrukturvorhaben und für Konversionsprojekte im Militärbereich. Seine Schulden an die zentrale Staatskasse wurden gestrichen. Tatarstan akzeptierte seine Mitgliedschaft in der Russischen Föderation und nahm die Zahlung von Steuern an Moskau wieder auf. Die Verhandlungen und ihr Ergebnis unterstrichen die besondere Bedeutung der ökonomischen Komponente bei der Beilegung des Konflikts. Der Vertrag war hilfreich in der Auseinandersetzung mit extremen tatarischen Nationalisten. Mehr als 60% der Tataren und 70% der Russen befürworteten ihn.

Ein nicht zu unterschätzender Nachteil dieses Vertrages wie auch der nachfolgenden mit Bashkortostan und Sakha-Yakutia besteht jedoch darin, dass die drei reichsten Föderationssubjekte Sonderbedingungen erhielten, die ihnen weitgehend Zugriff auf ihre Einnahmen ermöglicht. Hier kann Zündstoff für neue Konflikte mit unterprivilegierten Subjekten liegen, weshalb prinzipielle föderationsweite Regelungen, die Anspruch auf gerechte Lösungen erheben können, zu finden sind.

In den wenigen bisher vorliegenden Grundsatzaussagen des neuen Präsidenten Russlands (Internet-Artikel von Ende Dezember 1999, Brief an die Wähler) lässt sich durchaus ablesen, dass wesentliche Konfliktverursacher im Transformationsprozess im Visier sind, und die Erkenntnisse darüber für innen- und außenpolitische Handhabung genutzt werden sollen. Das wären vor allem:

- Die Aufrechterhaltung der sozialen Funktionsfähigkeit der Gesellschaft in Systemtransformation, Stärkung des Staates und nicht Aufweichung der Staatsmacht (gravierender Unterschied zum Jelzin-Regime). Putin fordert eine langfristige gesamtnationale Entwicklungsstrategie, ein in sich geschlossenes System für die staatliche Regulierung von Wirtschaft und sozialer Sphäre, eine aktive Industrie- und Agrarpolitik. Der Staat ist der Motor des Wandels in eine Zivilgesellschaft.

– „Rosskuren“, Schocktherapien, abrupter Transformationsvoluntarismus führen zu verheerenden Konflikten und Zerreißproben, in denen die Gesellschaft ihre natürliche Fähigkeit zur zumindest halbwegs zivilen Verarbeitung von Konfliktsituationen verliert. Je rigider transformiert werden soll, je schmaler die soziale Grundlage der Hauptakteure ist, je raffsüchtiger und eigennütziger ihr Vorgehen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit handfester Konflikte, die die Transformation und den Fortbestand der Gesellschaft generell in Frage stellt. Es hat eine gigantische Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums in die Taschen einiger weniger, eine ungeheuerliche Polarisierung der Gesellschaft stattgefunden. Diese Art der Transformation ist in Russland gescheitert. Putin stellt fest, dass Russland sein Kontingent an gewaltsamen Umbrüchen mehr als ausgeschöpft hat. Nachhaltige positive Veränderungen seien nur noch auf evolutionärem Wege möglich.

– Maßgeblich verantwortlich für diesen Konflikt sind IWF und Weltbank, die vielen westlichen Berater, die das Land in den ersten Jahren der Transformation nahezu überschwemmt und in die Schocktherapie und die reine Lehre von der Marktwirtschaft getrieben haben und in Gaidar, Tschubais, Jelzin und Tschernomyrdin eifrige Schüler und Vollstrecker gefunden hatten. Die Ergebnisse sind verheerend und bilden Hauptgrundlagen der vielen Konflikte in Russland und der GUS. Putin formuliert, dass ein Überstülpen ausländischer Modelle unverträglich ist und dass Russland seinen eigenen Weg finden muss. Der Schlüssel zur Konsolidierung der Gesellschaft in Russland sei der Patriotismus. Es brauche eine „neue russische Idee“, mit der die allgemein-menschlichen Werte wie Meinungsfreiheit und Freizügigkeit, Marktwirtschaft, Recht auf Eigentum (in verschiedener Form) mit den traditionell russischen Werten wie Glaube an die Größe Russlands, starker Staat, soziale Solidarität und Kollektivismus und nicht Individualismus verbunden sind.

– Soziale Spannungen fördern ethnische, religiöse, kulturelle und regionale Fragmentierungen bis hin zur Abspaltung. Der neue Präsident erklärt, dass marktwirtschaftliche Veränderungen unbedingt sozial abgefedert sein müssen. Wie schon sein Vorgänger im Regierungsamt Primakow sorgt er dafür, dass Lohn- und Pensionsschulden des Staates abgetragen werden, dass rechtzeitige Zahlungen erfolgen, nun auch nach den Wahlen. Dies hat nicht wenig zu seiner Akzeptanz beigetragen.

– Es ist mit großer Sicherheit festzustellen, dass die strukturellen Ursachen fast aller Konflikte im postsowjetischen Raum im Inneren zu suchen sind. Dementsprechend sind die Instrumente für Konfliktprävention und -beilegung auszulegen. Eine Einmischung von außen verbietet sich. Die Intervention der NATO in Jugoslawien hat unter Beweis gestellt, dass auf diese

Weise der Konflikt nur noch verschärft wird. Dieses katastrophale Beispiel vor Augen hat die russische Führung vehement jegliche Einmischung in Tschetschenien zurückgewiesen. Als Staatssekretär Ischinger vom Auswärtigen Amt in einer Podiumsdiskussion im vergangenen Dezember eine Internationalisierung des Kaukasuskonflikts forderte, wurde ihm von den russischen Vertretern Bessmertnych, Kwizinski und Terechow eine harsche Abfuhr erteilt. Konfliktbearbeitung von außen kann nur assistieren und muss von der Zustimmung der Betroffenen getragen sein.. Es kann und wird kein internationales Interventionsrecht geben. Eine Parteinahme ist auszuschließen. Zu recht würde die andere Seite eine Instrumentalisierung des Konflikts vermuten, blockieren und mit Gewalt antworten. Die Konfrontationsspirale würde sich weiter drehen. Externe Konfliktbewältigung kann helfen, die politischen, aber vor allem die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungsbedingungen eines Konflikts entspannen zu helfen. Hilfe zur Selbsthilfe ist gefragt. Am wirksamsten dürfte Konflikthilfe dann sein, wenn noch im Vorfeld des sich zusammen brauenden Konflikts der Gefahr angemessene, umfangreiche soziale und wirtschaftliche Unterstützung gegeben wird. Dies wäre wohl die beste Prävention.

In den vorgenannten Punkten sind zugleich Anforderungen und Forderungen an bundesdeutsche Politik formuliert. In wenigen Tagen werden wir beim Besuch des russischen Präsidenten in Berlin analysieren können, wie Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer diese Probleme reflektieren.

Peter Linke

Zurück in die Zukunft –

Krieg als Privatangelegenheit oder das Ende der Moderne in den internationalen Beziehungen

1. Hintergrund

Wer meint, die zentrale Kriegsform des 21. Jahrhunderts sei der Große High-Tech-Krieg, geführt von den Großmächten dieser Welt gegen eine Handvoll „Schurkenstaaten“, der irrt. Die Kriege der Zukunft werden sich kaum von den Kriegen der Vergangenheit und Gegenwart unterscheiden: Sie werden ebenso lokal wie zahlreich sein, die Machete ebenso kennen wie GPS-gestützte Feindaufklärung. Und sie werden unzählige Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern. Allerdings werden sich in diesen Kriegen mehr Söldner als je zuvor tummeln. Dementsprechend wird die Kommandogewalt weniger bei nationalen oder alliierten Militärstäben liegen, sondern vielmehr bei privatwirtschaftlich organisierten Militäragenturen, die nur dann an einer wirklichen Konfliktregulierung interessiert sind, falls diese dem „Shareholder value“ nützt.

Private Militäragenturen (PMAs) gibt es natürlich schon seit längerem: Spätestens mit der Ausbildung saudischer Militärs durch David Stirlings *WatchGuard International* Ende der sechziger Jahre beginnt das Zeitalter des modernen Söldnertums. Allerdings soll es noch gut zwei Jahrzehnte dauern, bis PMAs zu einer Massenerscheinung werden: *Executive Outcomes*, *Combat Force*, *Honey Badger Arms and Ammunition*, *Shield Security*, *Longreach Security*, *Saracen International*, *Sandline International*, *Alpha Five*, *Military Professional Resources Incorporated*, *AirScan Inc.* ..., die Neunziger erleben einen wahren PMA-Boom: Gegen Ende des Jahrzehnts operieren allein in Afrika mehr als 90 Söldneragenturen, aber auch in Zentralasien und Südosteuropa sind sie allgegenwärtig. Von 1995 bis 2000 wächst die Branche jährlich um 8%. Für das laufende Jahr wird eine Gesamtgewinn nach Steuern von 62 Millionen Dollar erwartet, bis 2005 soll dieser auf knapp 90 Millionen ansteigen.

Der jüngste Söldnerboom ist direktes Ergebnis einer Reihe wichtiger Entwicklungen in den internationalen Beziehungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, Dazu zählen drastische Streitkräftereduzierungen - weltweit von ca. 6.900.000 (1990) auf 3.300.000 (1997) – ebenso wie das nachlassende Interesse des Westens an gut ausgebildeten Armeen in der sogenannten Dritten Welt: So reduzierte Großbritannien die Zahl seiner Militärberater weltweit von 599

(1987) auf 455 (1997), während Frankreich sein „Afrikakorps“ in den letzten Jahren um 40% auf ca. 5000 Mann zusammen strich.

Hinzu kamen wachsende Zweifel an der Effizienz von UN-„Peace-Keeping“-Missionen: Insbesondere nach den Ereignissen in Somalia 1994 warnte US-Präsident Clinton, Washington werde „friedenserhaltende“ Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen künftig nur noch dann unterstützen, wenn diese der internationalen Sicherheit nützten oder im nationalen Interesse der Vereinigten Staaten seien. Damit schien er nicht wenigen UNO-Mitgliedern aus der Seele gesprochen zu haben. Jedenfalls ging der Bestand an UN-„Peace-Keeping“-Personal zwischen 1994 und 1997 von 76.000 auf 19.000 zurück.

Schließlich und endlich begann die amerikanische Regierung im Zuge ihrer rigiden Sparpolitik ein gewaltiges „Outsourcing-Programm“, das auch und vor allem das Verteidigungsministerium treffen sollte. Konkret ging es um jene 170 Mrd. Dollar, die das Pentagon alljährlich für sogenannte nachgeordnete Aufgaben – vom Wohnungsbau über die Wartung militärischen Geräts bis hin zur Versorgung militärischer Objekte mit Computersoftware – ausgibt. Nach dem Willen der Clinton-Administration sollte die Lösung dieser Aufgaben künftig vollständig der Privatwirtschaft überlassen werden. Bereits 1998 überstieg der Wert entsprechender „Outsourcing“-Verträge 40 Mrd. Dollar...

Hunderttausende arbeitslose Militärs, eine sich dramatisch zuspitzende sicherheitspolitische Situation in vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt sowie großartige Möglichkeiten für die Privatwirtschaft, im militärtechnologischen Bereich gewaltig Kasse zu machen, das ist der Boden, auf dem Private Militäragenturen gedeihen und sich ungehemmt vermehren können. Und sie tun dies in vielerlei Form.

2. PMAs: ein komplexes Phänomen

Da ist zum einen die eher „traditionelle“ PMA mit Zugriff auf militärisches Personal, dessen Qualifikation ausreicht, einfache Soldaten auszubilden und im Kampf anzuführen. In der Regel handelt es sich dabei um demobilisierte Offiziere großer Armeen, seltener um einfache Infanteristen. Ein gutes Beispiel für eine derartige PMA ist *Executive Outcomes (EO)*, gegründet Ende der achtziger Jahre von Eeban Barlow, Ex-Aufklärungsoffizier im berüchtigten 32. Bataillon der Südafrikanischen Streitkräfte (SADF). Ihr erstes großes Geschäft tätigte EO 1992 in Angola: Für 30 Mio. Dollar schützte sie die Soyo-Ölfelder vor Jonas Savimbis UNITA. Für weitere 60 Mio. drillte sie zwischen 1993 und 1994 Tausende angolansische Regierungssoldaten und kommandierte deren Einsatz gegen die Savimbi-

Truppen. Mitte der Neunziger engagierte sich *EO* in Sierra Leone: Für 60 Mio. Dollar half sie Premier Valentine Strasser in dessen Kampf gegen die rebellische *Revolutionäre Einheitsfront (RUF)*... Eine weitere „klassische“ PMA ist *Sandline International*, Mitte der Neunziger gegründet von Timothy Spicer, einem hochrangigen britischen Offizier und Ex-UN-„Peace Keeper“ in Bosnien. Nach einem eher erfolglosen Versuch Anfang 1997, der Regierung von Papua-Neuguinea für 36 Mio. Dollar bei der Unterdrückung der Unabhängigkeitsbewegung von Bougainville zur Hand zu gehen, verlegte Spicer seinen Tätigkeitsbereich nach Sierra Leone, wo er mithalf, den im Mai 1997 gestürzten Präsidenten Ahmad Tejan Kabah zurück ins Amt zu schieben.

Eine andere, viel jüngere Gruppe von PMAs beschäftigt sich ausschließlich mit der Ausbildung von höherem militärischen Führungspersonal. Ihr Serviceangebot umfasst in der Regel alles, was für das Funktionieren von Generalstäben entwickelter nationaler Armeen notwendig ist: qualitativ hochwertige taktische, operative und strategische Expertise hinsichtlich der Strukturierung, Ausbildung, Ausrüstung und des Einsatzes moderner Streitkräfte. Eine solche PMA ist *Military Professional Resources Incorporated (MPRI)*, gegründet Ende der achtziger Jahre durch eine Handvoll hochdekorierte US-Offiziere mit exzellenten Kontakten zum Pentagon. International erstmals auf sich aufmerksam machte *MPRI* Mitte der neunziger Jahre, als sie die Federführung bei der Transformation der kroatischen Armee in eine „NATO-kompatible“ Streitmacht übernahm. Kurze Zeit später sicherte sich die Agentur ihren bis dato wichtigsten Auftrag: die Schaffung schlagkräftiger bosnischer Streitkräfte im Rahmen des sogenannten Train-and-Equip-Programms...

Schließlich und endlich: die sogenannten High-Tech-PMAs mit ihrer hochgradig spezialisierten Produktpalette im Computer- und Telekommunikationsbereich. Die Mitarbeiter dieser Agenturen sind in der Regel „Zivilisten“, allerdings mit Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für Militärs mit technologischem Weitblick von größtem Interesse sind. So nutzt die US Air Force zur Verbesserung ihrer „Fern-Sehfähigkeit“ immer wieder gern das Know-How der in Titusville, Florida, ansässigen PMA *AirScan Inc.*, verzichtet die CIA in ihrem geheimen Feldzug gegen die südamerikanische Drogenmafia nur ungern auf den Sachverstand des „zivilen“ IT-Unternehmens *DynCorp*.

3. PMAs: weder preiswert noch effektiv

Fragwürdige Praktiken? PMA-Analysten wie Thomas K. Adams oder Jonah Schulhofer-Wohl geben sich gelassen: Auch für die weltweite Transformation von Konflikten gelte nun einmal:

nur eine privatwirtschaftliche Lösung ist eine gute Lösung. PMAs seien nicht nur preiswerter als UN-“Peace-Keeping“-Missionen, sondern auch effizienter. Auch das traute Miteinander von Regierungsstellen und PMAs gehe in Ordnung, da auf diesem Wege der Staat – und damit die Öffentlichkeit – jederzeit über die Aktivitäten der PMAs im Bilde sei.

Nur aus Sicht der „Weltgemeinschaft“ sind PMAs preiswerter als UNO-Truppen: Für die betroffenen Länder bedeuten sie eine enorme finanzielle Belastung und eine Bedrohung ihrer nationalen Souveränität: 60 Millionen Dollar sind für ein Land wie Sierra Leone kein Klacks. Außerdem: Sehr oft stehen hinter PMAs transnationale Konzerne, für die Konfliktregulierung ein willkommenes Vehikel ist, Zugriff auf strategisch wichtige Rohstoffe eines Landes zu erlangen. So gewährte die Regierung von Sierra Leone in Erfüllung ihres Vertrages mit *EO* dem britischen Unternehmen *Branch Energy* eine Konzession für das Diamantenfeld von Koidu. *Branch Energy* ist eine Tochter der *Branch-Heritage-Gruppe* des britischen Unternehmers Tony Buckingham. Dieser wiederum hatte *EO* nicht nur in Angola die Tür aufgestoßen, sondern auch in Sierra Leone mit den „richtigen Leuten im richtigen Moment“ zusammengebracht...

Auch sind PMAs im Sinne langfristiger Konfliktlösungen alles andere als effizient. Bestenfalls erzwingen sie ein momentanes Kräftegleichgewicht durch gewaltsame Unterdrückung oppositioneller Kräfte, das in sich zusammenbricht, sobald sich die PMAs aus einem Konflikt zurückziehen. So stürzte nur wenige Monate nach dem Abzug von *EO* aus Sierra Leone Oberst Johnny Koroma den gewählten Präsidenten des Landes Ahmad Tejan Kabah, brachen die alten Konflikte wieder auf, ging das Morden weiter. Auch kommt es vor, dass PMAs bestehende Konflikte eher verschärfen als beilegen. So wäre die kroatische Armee ohne entsprechende Unterweisung durch *MPRI*-Spezialisten wohl kaum in der Lage gewesen, 1995 in der Krajina einzufallen und Hunderttausende Serben zu vertreiben...

Alles andere als ein Garant für Transparenz: die Kungelei zwischen nationalen Regierungen und PMAs. Regierungen nutzen PMAs, um außenpolitische Ziele zu verfolgen, die entweder in der Öffentlichkeit umstritten oder offen völkerrechtswidrig sind. Wie wohl hätte die Öffentlichkeit reagiert, wäre bekannt geworden, dass *Sandline International* in Absprache mit dem Foreign Office Waffen nach Sierra Leone liefert oder *Dyncorp* im Auftrag der CIA in Südamerika Coca-Plantagen kontaminiert? Gleichzeitig fungieren MPAs als soziale Hängematte für hochrangige Ex-Militärs und profitieren von deren Expertise, wie etwa *MPRI*, die James Chambers nicht unbedingt zu einem ihrer Vizepräsidenten gemacht hätte, wäre dieser nicht federführend an den Bosnien-Planungen der US Air Force beteiligt gewesen.

4. Was ist zu tun?

NGOs fordern seit langem, dass Söldner bei Grenzübertreten ordentlich registriert werden, nach dem Vorbild des UN-Registers für konventionelle Waffen ein internationales Register für PMAs eingerichtet wird oder dokumentierte Menschenrechtsverletzungen durch Söldner bzw. PMAs von einem eigens zu diesem Zweck zu schaffenden Gericht geahndet werden.

MPAs einer effektiven Kontrolle zu unterwerfen, ist jedoch einfacher gefordert als getan: So versuchte sich die südafrikanische Regierung als erste Regierung der Welt 1998 an einer Art „Söldnerkontrollgesetz“. Die bedeutendste PMA des Landes, *Executive Outcomes*, machte darauf hin offiziell dicht. Allerdings: die Büros der Agentur in Pretoria blieben besetzt und die Mitarbeiter „vor Ort“ schulten und schützten unter neuen Firmenschildern munter weiter.

Auch die UNO hat sich der Söldnerproblematik angenommen: Seit nunmehr zehn Jahren wirbt sie für die Ratifizierung einer „Internationalen Konvention gegen die Rekrutierung, Nutzung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern“. Seit sechs Jahren gibt es einen speziellen Berichtersteller, der einmal im Jahr die Weltöffentlichkeit über die wichtigsten Aktivitäten der Branche informiert. Was jedoch ist eine Anti-Söldner-Konvention wert, wenn ihr Staaten wie Angola oder Kongo angehören, die Tausende Söldner beschäftigen, obwohl die eigene nationale Gesetzgebung dies strikt untersagt? Und was ein jährlicher Bericht, der allen Ernstes suggeriert, man müsse Söldner nur verbieten, dann würden sie auch verschwinden?

Söldner lassen sich weder verbieten noch umfassend kontrollieren: Für den „klassischen“ Söldner bestimmte Regeln aufzustellen und darüber zu wachen, dass diese eingehalten werden, mag vielleicht noch möglich sein. Aber was ist mit dem „weniger klassischen“ Söldner: dem Ingenieur und Software-Spezialisten einer High-Tech-PMA? Seine Fähigkeit, Produkte zu kreieren, die sowohl zivile als auch militärische Anwendungen finden können, machen ihn quasi unkontrollierbar.

Am besten wirkt man dem um sich greifenden Söldner(un)wesen entgegen, indem man jene wirtschaftlichen, sozialen und ethnischen Ursachen abstellt, die ihm zugrunde liegen. Allerdings ist dies ein langwieriger, komplizierter Prozess, an dessen Anfang vor allem eines stehen muss: die Herbeiführung von Verhältnissen, wo Regierungen, die mit bewaffneten Konflikten konfrontiert sind, deren Regulierung die militärischen Möglichkeiten dieser Regierungen übersteigen, nicht zwangsläufig die Dienste privater Söldneragenturen in Anspruch nehmen.

Worum es geht, ist die Schaffung tragfähiger Alternativen zur profitorientierten Regulierung bewaffneter Konflikte durch PMAs. Eine solche Alternative wären schlagkräftige UNO-Streitkräfte. Die Aufstellung derartiger Streitkräfte ist politisch eine heikle Angelegenheit, da sie die Transformation des „Autorisierungsmonopols“ der UNO in ein effektives „Gewaltmonopol“ voraussetzt, das im UNO-Statut so nicht vorgesehen ist und von sehr vielen UNO-Mitgliedern überhaupt nicht gewünscht wird.

Aber auch aus militärisch-organisatorischer Sicht ist die Schaffung effektiver UNO-Streitkräfte alles andere als einfach: Zum einen sind militärische Verbände, die sich auf der taktischen Ebene aus Vertretern verschiedener Nationen zusammensetzen, nur bedingt handlungsfähig. Die Ursachen dafür sind zunächst einmal kultureller Natur: Sprachbarrieren, verschiedene Mentalitäten und Weltanschauungen, Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturkreisen etc. Zur Überwindung dieser Widersprüche gab es bisher nur eine Methode: brutaler Drill unter einem über alle Kommandoebenen durchgehenden nationalen Kommando (Stichwort: Fremdenlegion). Für eine auf die Verteidigung von Humanität und Menschenwürde ausgerichtete UNO-Streitmacht wohl kaum eine akzeptable Lösung. Eine weitere Ursache für die beschränkte Handlungsfähigkeit multinationaler Streitkräfte ist deren Unvermögen, das reibungslose Zusammenwirken verschiedener Waffengattungen und Teilstreitkräfte zu gewährleisten. Ein Beispiel: die Unterstützung der Bodentruppen durch die Luftstreitkräfte. Eine taktische Grundregel lautet: Eigene Bodentruppen sollten nach Möglichkeit durch eigene Luftstreitkräfte unterstützt werden. Eine bunt zusammengewürfelte Truppe hat naturgemäß große Probleme, diese Regel zu beherzigen. Last but not least ist eine multi-national zusammengesetzte Truppe weitaus schwieriger zu motivieren als eine national homogene Truppe: traditionelle Appelle an Heimatliebe und Patriotismus laufen zwangsläufig ins Leere, eine für alle verbindliche, Vertrauen stiftende Kommandosprache lässt sich nur schwer durchsetzen, eine einheitliche Seelsorge ist nicht möglich etc.

Zum anderen rekrutieren sich multinationale Streitkräfte in der Regel aus Freiwilligen. Eine Freiwilligenarmee ist jedoch immer eine problematische Angelegenheit: den Söldnergeruch wird sie nie ganz los, soziale Spannungen sind an der Tagesordnung. Zweckmäßiger wäre es, für eine UNO-Streitmacht bereits gediente Soldaten und ausgebildete Spezialisten anzuwerben. Dem anzustrebenden internationalen Charakter dieser Streitmacht wäre dies jedoch eher abträglich.

Des weiteren braucht eine effektive UNO-Streitmacht eine Bewaffnung und Ausrüstung, die maximal vereinheitlicht und standardisiert ist. Wer sollte, wer darf einen derart lukrativen Auftrag bekommen?

Auch müsste die Bewaffnung und Ausrüstung stets auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gehalten werden. Dazu sind Erkenntnisse der Grundlagenforschung umzusetzen. Wer aber soll diese Grundlagenforschung betreiben und wer entscheiden, was umgesetzt werden soll?

Die Ausbildung der Kommandeure und Stäbe unterschiedlicher Waffengattungen, Teilstreitkräfte und Kommandoebenen verlangt eine ständige Weiterentwicklung der Militärwissenschaft und die Durchsetzung einer einheitlichen Methodik der taktischen und operativen Ausbildung. Sollte diesbezüglich auf nationale militärische Forschungsinstitute und Ausbildungsstätten zurückgegriffen werden oder aber die Schaffung entsprechender UNO-Einrichtungen ins Auge gefasst werden?

Schließlich und endlich benötigt eine weltweit operierende UNO-Streitmacht entsprechende militärische Instrumente, von der kosmischen Aufklärung über diverse Transport- und Nachschubkapazitäten bis hin zu den unterschiedlichsten Waffen und Geräten. Wer aber entscheidet, was wirklich gebraucht wird und wie dieser Bedarf zu strukturieren ist?

Fragen über Fragen. Wer allerdings die beschleunigte Privatisierung der internationalen Sicherheit und damit einen Rückfall in prämoderne Verhältnisse verhindern will, kommt nicht umhin, sich ihnen zu stellen.

Fritz Balke

Einige Aspekte der Rolle der OSZE bei der Konfliktprävention

In diesem Jahr begehen wir den 25. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte der KSZE in Helsinki und den 10. Jahrestag der „Charta von Paris für ein neues Europa“. Wie hat sich die Rolle der KSZE, die sich seit 1995 „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)“ nennt und damit ihre gewachsene organisatorische Reife dokumentieren will, entwickelt? Und wird sie dieser Rolle unter den heutigen Bedingungen gerecht?

Gewandelte Rolle der OSZE

Der OSZE gehören heute 55 Staaten an, mehr als der UNO zur Zeit ihrer Gründung. Die KSZE, entstanden in Zeiten der Ost-West-Rivalität, war ein einzigartiges Forum der Kontakte und des Austauschs zwischen sehr unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Akteuren und Interessen. Während die vormals sozialistischen Staaten die Betonung auf die Unverletzlichkeit der Grenzen legten (Korb 1), unterstrich der Westen die Demokratie und die Menschenrechte (Korb 3). Mit dem Verschwinden der ersteren von der politischen Bühne stand die KSZE vor der Frage, wie sie ihr Selbstverständnis den neuen Gegebenheiten anpassen sollte. Wie kann sie insbesondere die von UN-Generalsekretär Kofi Annan geforderte „Kultur der Prävention“ befördern?

An konkreten Vorstellungen mangelte es hierfür nicht. So wurde auf der KSZE-Konferenz in Wien 1994 eine gemeinsame deutsch-niederländische Agenda zur kollektiven Sicherheit, zur Stärkung der operativen Fähigkeiten der KSZE und zur Verbesserung der Sicherheitskooperation vorgelegt. Unter anderem sollten die Teilnehmerstaaten qualifiziertes Personal und Expertenwissen vor allem für konfliktverhütende Missionen zur Verfügung stellen. Der damalige Außenminister Kinkel betonte in seiner Rede bei dem Bestreben, Krieg in Europa nicht wieder hoffähig zu machen, die Schlüsselrolle der KSZE: „Die Regel muss lauten: zuerst die KSZE“. Konflikte sollten stets zunächst in diesem Rahmen behandelt werden und nur bei einem Scheitern der UNO vorgelegt werden. Bei ihrem Gipfeltreffen 1994 in Budapest gab es jedoch dazu nur bescheidene Zustimmung, der Vorrang der OSZE blieb in der Folgezeit weiter umstritten.

Anfang der 90-er Jahre wurden in der KSZE erste institutionelle Voraussetzungen für die Ausfüllung ihrer neuen Aufgaben geschaffen. Neben der Einrichtung des Amtes eines

Generalsekretärs und eines ständigen Sekretariats wurde die Bildung eines Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) mit Sitz in Warschau beschlossen. Dieses Büro überwacht die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der „menschlichen Dimension“, gibt Hilfe zur Demokratisierung in osteuropäischen Staaten und beobachtet Wahlen in verschiedenen Ländern. In Wien wurde ein spezielles Konfliktverhütungszentrum (KVZ) etabliert, das die Durchführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen unterstützt. Weitere inzwischen bewährte Maßnahmen sind der Einsatz eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und eines Medienbeauftragten der OSZE sowie zahlreiche Langzeitmissionen.

Schließlich wurde auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul im November 1999 die „Charta für europäische Sicherheit“ verabschiedet, die auch die operative Fähigkeit zur Durchführung von Menschenrechtsmissionen und Feldoperationen verbessern soll. Der Gipfel bekräftigte „unsere Verpflichtung, die Bemühungen zu intensivieren, um Konflikte in der OSZE-Region zu verhindern und, wenn sie sich ereignen, sie friedlich zu lösen“. Allerdings ist das auf dem Gipfel beschlossene Programm für schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT), das bis Ende Juni 2000 einsatzbereit sollte, bereits in Verzug geraten. Verschiedene Überlegungen, zur besseren Durchsetzungsfähigkeit eine Art Sicherheitsrat der OSZE nach dem Vorbild der UNO zu bilden – sie wurden von Russland, aber auch in westlichen Staaten unterstützt-, kamen nicht zum Tragen, da offenbar vor allem die USA Vorbehalte geltend machten.

Wird die OSZE ihrer Rolle gerecht?

Trotz der erzielten institutionellen Fortschritte machte vor allem der Krieg im früheren Jugoslawien deutlich, dass die KSZE noch kein eigenständiges Profil aufwies und ihre Beschlüsse und Aktionen sehr oft zu spät kamen und somit kaum präventiven Einfluss haben konnten. Die erforderlichen Instrumente waren nicht ausreichend bzw. wurden nur ungenügend genutzt. Von der Anfang der 90-er Jahre gern beschworenen „kooperativen Sicherheitsordnung“ von Vancouver bis Wladiwostok ist die OSZE noch weit entfernt.

Woraus erklären sich diese offenkundigen Defizite?

Die OSZE kann nur so stark sein wie die Gesamtheit ihrer Mitglieder es will. Besonders bei den zunehmenden „inneren Konflikten“ zwischen ethnischen und nationalen Gruppen stellen davon betroffene oder bedrohte Staaten unvermindert das Problem der nationalen Identität und Souveränität und verbitten sich Interventionen internationaler und regionaler

Organisationen. Dies ist angesichts des in der OSZE geltenden weitestgehenden Konsensprinzips von großer praktischer Bedeutung. Nicht zufällig fordern viele Staaten, darunter auch Deutschland, dass der Zwang zur Einstimmigkeit aufgehoben und die OSZE damit in die Lage versetzt wird, auch ohne Zustimmung der jeweiligen Streitparteien aktiv zu werden. In der Charta für europäische Sicherheit wurden allgemein anerkannte Völkerrechtsprinzipien bekräftigt: einerseits die uneingeschränkte Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, andererseits die territoriale Integrität und Souveränität, durch die diese Rechte nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Realisierbarkeit dieser Prinzipien in ihrem Zusammenhang wird in jedem einzelnen Fall eine neue Herausforderung sein.

Wichtig für die Wirksamkeit der OSZE ist auch ihr Verhältnis zu anderen Staatenzusammenschlüssen, vor allem zu UNO, Europäischer Union und NATO. Die KSZE beschloss 1992 auf ihrem Helsinki-Gipfel, sich künftig als „regionalen Zusammenschluss“ im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu betrachten. Die Zusammenarbeit mit der UNO in diesem Rahmen brachte in den letzten Jahren gewisse Fortschritte. Ein gutes Beispiel dafür war der gemeinsame Einsatz in Nagorni Karabach, den UN-Generalsekretär Boutros Ghali seinerzeit als Beispiel für eine neue Arbeitsteilung mit Regionalorganisationen wertete. In Gesprächen im Oktober 1999 in Wien unterstrichen beide Seiten die „Zusammenarbeit in gemeinsamer Krisenprävention, Friedenserhaltung und langfristigen Friedensaufbau. Beide Organisationen etablierten eine Vor-Ort-Zusammenarbeit in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Albanien und der GUS, einschließlich Georgien und Tadschikistan. Die OSZE ist die einzige Regionalorganisation, mit der die Vereinten Nationen 1993 ein Rahmenabkommen für Zusammenarbeit und Koordinierung geschlossen haben“.

Auch mit der EU hat die OSZE – zumindest in Absichtserklärungen – viele gegenseitige Berührungspunkte. So hieß es in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates im Dezember 1999 in Helsinki: „Gemäß den Prinzipien und Zielen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit wird die Union mit den Vereinten Nationen, der OSZE, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen im Bereich der Stabilitätsförderung, der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus nach Konflikten in sich gegenseitig verstärkender Weise zusammenarbeiten“; das gleichzeitig vorgelegte Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft nennt als Hauptziel bezüglich der Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres und der mittelasiatischen Republiken explizit, „in enger Zusammenarbeit mit der OSZE die Stärkung der Stabilität, der Demokratie, der

Rechtsstaatlichkeit und der Wirtschaftsreformpolitiken zu fördern, um zur Konsolidierung einer echten Stabilität in dieser Region beizutragen“.

Dagegen gestaltet sich das Verhältnis zur NATO ambivalent. Noch 1996 kritisierte der Vorsitzende der grünen und alternativen Gruppe in der OSZE, Ludger Volmer (Bündnis 90 / Die Grünen), die führenden NATO-Staaten hätten „kein Interesse an einer starken OSZE“, die ihre Aktionsfreiheit stören könnte. Es sei bedauerlich, „dass die NATO-Staaten im Interesse der Überlebenseicherung der eigenen Institution verhindert haben, dass die Mechanismen des historischen Erfolgsmodells KSZE hinreichend ausgebaut worden sind“. Die offizielle deutsche Politik hingegen redete einer gleichberechtigten Zusammenarbeit dieser Organisationen das Wort, ließ aber keinen Zweifel daran, dass die NATO dabei eine „Primus-inter-pares-Stellung hat“; es gehe – so der damalige Außenminister Klaus Kinkel – darum, „das Potential der OSZE zur Flankierung des Öffnungsprozesses von NATO und EU zu nutzen. Das Ziel ist die gleichberechtigte Einbindung Russlands in die neue Architektur“. Diese offenkundige Bevorzugung der NATO und die faktische Einstufung der OSZE als Gehilfen für die Osterweiterung stand im Widerspruch zur noch vorher vom Minister vertretenen Forderung „Zuerst die KSZE“.

Mit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung im Herbst 1998 wurden einige positive Signale ausgesandt. Ludger Volmer, jetzt Staatssekretär im Auswärtigen Amt, unterstrich, die OSZE werde nunmehr „einen ganz neuen Stellenwert in der deutschen Außenpolitik bekommen“; man werde stärker auf die zivile Vorbeugung und Beruhigung politischer Konflikte setzen, statt in erster Linie auf militärische Lösungen. Allerdings gebe es Konfliktprävention nicht zum Nulltarif, für die Bereitstellung der nötigen Gelder und Experten müssten die Mittel der OSZE angehoben werden (während die OSZE gegenwärtig einen Jahresetat von ganzen 60 Mio. Dollar habe, verfüge die NATO über 2 Mrd. Dollar).

Kurz darauf trat in Kosovo der Kriegsfall ein, die OSZE geriet ins Zwielicht: es entstand der Eindruck, dass sie nach Belieben von anderen Organisationen eingesetzt oder ausgeschaltet werden kann und sie mit ihren präventiven Maßnahmen, wie der Entsendung von Beobachtern, für das militärische Vorgehen der NATO eher störend wirkte. Das politische Gewicht der OSZE erwies sich als zu gering, obwohl ihr mit dem nach dem Krieg abgeschlossenen Solidaritätspakt für Südosteuropa – von Außenminister Fischer als „Präventionsaufgabe par excellence“ gelobt - wichtige Aufgaben zugewiesen wurden. Hier soll sie Verfassungsinstitutionen aufbauen und Wahlen vorbereiten und damit gleichsam die nicht von ihr verschuldete Situation verbessern helfen. Für die Verwirklichung dieser Aufgabe

fehlen jedoch derzeit noch viele innere, aber auch eigene materielle und personelle Voraussetzungen.

Wurden und werden hier die gleichen Fehler wie in Bosnien-Herzegowina gemacht? Bereits zu den Verhandlungen in Dayton war die OSZE nicht hinzugezogen worden. In Bosnien wurden zwar unter OSZE-Aufsicht seit 1996 jährlich Wahlen organisiert und überwacht und gewisse zivile Strukturen geschaffen, doch ein wirklicher innerer Frieden zwischen den drei Volksgruppen ist nicht in Sicht. Nur die massive Präsenz von SFOR gewährleistet unverändert, dass nicht schon morgen wieder der Bruderkrieg ausbricht. Offenkundig ist man bei der Beseitigung der wirklichen Konfliktursachen kaum weitergekommen. Das berechnete Anliegen der Balkanvölker, über ihre nationalen Belange mitreden zu können, wird durch die faktische Verwandlung Bosniens in ein Protektorat willkürlich missachtet. Aktionen wie die Absetzung des demokratisch gewählten Präsidenten der bosnischen Serbenrepublik und die Verhaftung des ebenso frei gewählten früheren Vertreters der Serben im bosnischen Staatspräsidium und seine Überstellung an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag können nur als kontraproduktiv gewertet werden. In Bosnien hat sich bereits gezeigt, dass bei der Bevölkerung sehr schnell ein Stimmungsumschwung erfolgen kann: von der anfänglichen Freude über das Ende der Kriegsgräuere hin zu dem Gefühl, von einer „Besatzungsmacht“ regiert zu werden.

Was ist zu tun?

Das Ende der bipolaren Welt und die Einflüsse der Globalisierung verändern auch Gründe und Arten der Konflikte: es entstehen neue Möglichkeiten der Prävention, aber auch neue Risiken. Konflikte in der im Umbruch befindlichen Welt sind offenbar unvermeidbar, ja sie führen oft zu neuer Dynamik in der Gesellschaft. Das Ziel muss sein, weniger die Konflikte als solche zu vermeiden, als vielmehr alles zu tun, damit sie keine gewaltsamen Formen annehmen oder zu permanenter Instabilität führen.

Konflikte dürfen aber, wie in der Vergangenheit zu oft geschehen, nicht erst registriert werden, wenn sie offen ausgebrochen sind. Schon im Vorfeld sind Maßnahmen zu treffen, die diesen Ausbruch verhindern, ausgehend von der Erkenntnis, dass Armut, Ungleichheit und Menschenrechtsverletzungen Hauptursachen von Konflikten sind.

Wirtschaftliche Hilfe an sich für die betroffenen Länder verhindert keine Konflikte, kann aber ein strategisch wichtiges Werkzeug sein, vorausgesetzt, dass es ein abgestimmtes Vorgehen gibt. In der Praxis ist es jedoch noch weitgehend so, dass Geberländer – auch Mitglieder der

OSZE – einzeln in ihrem jeweiligen Interesse handeln und damit den Prozess politischer Reformen in den betroffenen Ländern in ihrem Sinne zu beeinflussen versuchen. So entsteht beispielsweise auf dem Balkan der Eindruck, dass der Westen mit gespaltener Zunge spricht, indem er einerseits zu Zusammenarbeit und zur Überwindung engstirnigen nationalen Denkens aufruft, andererseits aber in seinem Verhalten diesen Grundsatz zu wenig selbst praktiziert.

Dabei besteht sowohl in der OSZE als auch in der EU Einigkeit darin, dass die Entwicklungszusammenarbeit in erster Linie die Armutsbekämpfung zum Ziel haben muss. „Um dieses Ziel zu erreichen“, so die deutsche Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul auf einer kürzlichen Tagung in Berlin, „haben wir die Themen Krisenprävention, Demokratieförderung und Menschenrechte sowie Umwelt auf die Agenda gesetzt“, wobei allerdings in der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit (in diesem Falle der EU) besonders das Thema Krisenprävention „etwas zu kurz“ komme.

Hilfe bei der Demokratisierung und Wahrung der Menschenrechte im weitesten Sinne sind ein wichtiges Mittel zur Konfliktprävention. Die OSZE als neutraler und für alle offener Partner kann dabei eine bedeutende Rolle spielen. Sie muss jedoch dabei der Versuchung widerstehen, die inneren Verhältnisse und Traditionen der betroffenen Länder und deren Streben nach originären Lösungen zu ignorieren und westliche Werte und Vorstellungen schematisch überzustülpen.

Wahlen sind ein wichtiger Bestandteil zur Beilegung innerer Konflikte, sie sind jedoch erst sinnvoll, wenn dafür die notwendigen inneren Bedingungen herangereift sind und ein gewisser Grad an Stabilisierung erreicht ist.

Von fundamentaler Bedeutung ist es auch für die OSZE, die lokalen Potenzen, Fähigkeiten und Aktivitäten zur Konfliktbehandlung zu stärken und die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen wie Gewerkschaften, Kirchen, Menschenrechtsvereinen, Frauenorganisationen sowie unabhängigen Medien zu intensivieren. Alle Maßnahmen zur Konfliktprävention werden schließlich nur dann erfolgreich sein, wenn auch die unmittelbaren Akteure vor Ort dazu motiviert und gewillt sind. So war das von der OSZE in Bosnien initiierte Konzept „offener Städte“ (ausgewählte Städte sollten die Rückkehr der Flüchtlinge ermöglichen und dafür finanzielle Unterstützung erhalten) schließlich nicht erfolgreich, da das konkrete Verhalten der Akteure nicht ihrer politischen Rhetorik entsprach.

Wenn das Ziel, Konflikte zu verhüten, zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen und Demokratie und Menschenrechte als originäre Aufgaben der OSZE ernst genommen und als

wirklich fundamentales Anliegen und nicht nur als Lippenbekenntnis behandelt werden soll, dann bedarf es einer bedeutenden Effektivierung ihrer Rolle und Arbeitsweise. Daran wird kein Weg vorbeiführen.

Enver Kisriev

Typologie der Konflikte in Dagestan: Retrospektive Analyse und Betrachtung der konfliktträchtigen Faktoren der jüngsten Zeit

Eine Analyse der in Dagestan seit Beginn der „Perestrojka“ entbrannten zahlreichen sozialen Konflikte lässt gewisse Schlüsse hinsichtlich der Faktoren zu, die derartige Konflikte auslösen. Jeder konkrete Konflikt ist durch ein eigenes Muster sowie durch einen bestimmten Ursachenmix gekennzeichnet. Dennoch können im Ergebnis einer Langzeitbeobachtung der in Dagestan vorliegenden sozialen Konflikte sowie ihrer Analyse einzelne Gruppen von verallgemeinerungsfähigen ständig wirkenden Faktoren dargestellt werden, die insgesamt Inhalt und Stoßrichtung aller Konfliktsituationen bestimmen. Jede dieser Faktorengruppe weist einen eigenen inneren Zusammenhang auf und kann als eigenständige Ebene oder Aspekt der konfliktreichen Realität Dagestans betrachtet werden. Wenn wir sie als Konfliktmatrizen bezeichnen, so können wir vier derartige Matrizen mit folgenden groben Bezeichnungen erkennen: 1) ethnopolitische; 2) geopolitische; 3) soziopolitische und 4) ideologische. Betrachten wir nun diese Matrizen im Einzelnen.

1. Unter der **ethnopolitischen Matrix** verstehen wir hier die Einwirkung der einmaligen polyethnischen Struktur Dagestans auf Entstehung und Entwicklung von Konflikten.

Bekanntlich gibt es in Dagestan keine Nationalität, die die Bezeichnung der Republik bestimmen würde. Die Bezeichnung bedeutet einfach „Land der Berge“, und zu den Völkern Dagestans gehören insgesamt 30 Nationalitäten. Hierzu zählen die **Awaren** (mit einem Anteil von 28 % der Bevölkerung der Republik), die sich wiederum in die eigentlichen Awaren und 14 weitere kleinere Ethnien mit eigener Sprache unterteilen, wie z.B. Andier, Bagulalier Didoier, Godaberinier Tindinier u.a., die **Darginer** (16,2 % der Bevölkerung) mit den eigenständigen Ethnien Kubatschiner und Kajtager, die **Kumücken** (13 % der Bevölkerung), die **Lesgier** (12,5 % der Bevölkerung) und die nahe mit ihnen verwandten Völkerschaften des südlichen Dagestans: die **Tabassaranen** (4,7 %), **Rutulen** (0,8 %), die **Agulen** (0,8 %) und die **Zachuren** (0,3 %), die **Laken** (5 %), die **Noggier** (1,6 %) und die **Taten** (0,4 %). Des

weiteren gehören zu den Völkern Dagestans die **Russen** (7,1 %), die **Aserbajdschaner** (4,3 %) und die **Tschetschenen** (4,5 %) ¹¹.

Die Völker in Dagestan sprechen Sprachen, die drei Sprachengruppen angehören: der kaukasischen Gruppe (Awaren, Darginer, Lesgier, Laken, Tabassaranen, Rutulen, Agulen, Zachuren und Tschetschenen), der Turkgruppe (Kumücken, Noggier und Aserbajdschaner) sowie der indogermanischen Gruppe (Russen und Taten, die in einer Sprache sprechen, die zur iranischen Untergruppe gehört). Traditionell sind in Dagestan drei Weltreligionen vertreten: Islam (Sunniten sind die Awaren, Darginer, Kumücken, Lesgier, Laken, Tabassaranen, Rutulen, Agulen, Zachuren, Noggier und Tschetschenen während zu den Schiiten die Aserbajdschaner sowie die Bewohner eines lesgischen Ortes /Miskinshi/ gehören), Christentum (Russen) und Judentum (Taten).

Zum Zeitpunkt der „Perestrojka“ war die Situation bereits so, dass der Nationalismus unter der politischen und künstlerischen Elite Dagestans wesentlich die Entscheidungen in allen Lebensbereichen beeinflusste, einschließlich der staatlichen Entscheidungen. Die letzten 30-40 Jahre in der Geschichte der UdSSR waren von anwachsender Zuwendung der Öffentlichkeit zur Nationalitäten-Problematik gekennzeichnet. Das Zunehmen des Nationalismus setzte sich auch während der heranreifenden Krise wie dann auch während des Zusammenbruchs des kommunistischen Regimes fort. Die nationalen Bewegungen der einzelnen Völker Dagestans wurden im komplizierten Machtkampf während der Übergangszeit zu einem immer wichtigeren Faktor, so dass die multinationale Struktur Dagestans zu einem bestimmenden politischen Faktor wurde. Die Nationalitäten, die bis vor kurzem keinerlei politische Rolle spielten und lediglich Objekte der Nationalitätenpolitik des mächtigen Reiches waren, wurden nunmehr gewissermaßen zu entscheidenden „Subjekten“ des politischen Geschehens. Wir können heute beobachten, dass die Mobilisierung der politischen Kräfte in Dagestan sich nicht auf der Grundlage moderner parteipolitischer und ideologischer Prinzipien, sondern auch dem festen Fundament der ethnischen Zugehörigkeit vollzieht. Die Geschlossenheit innerhalb der eigenen Nation und die Konfrontation zwischen den Nationen sind in Dagestan ein permanent wirkender Faktor, der den Inhalt der Prozesse auf vielfältige, aber keineswegs eindeutige Weise beeinflusst.

¹¹ Im Text wurden jene Völkerschaften hervorgehoben, die im Nationalitätenverzeichnis angeführt sind. Das sind 14. Gegenwärtig gewinnt in Dagestan eine Bewegung an Kraft, die sich dafür einsetzt, daß eine ganze Reihe kleinerer Ethnien, die in den in der Nachkriegszeit durchgeführten Volkszählungen der UdSSR den Nationalitäten der Awaren und Darginer zugeordnet wurden, als eigenständige Nationalitäten anerkannt werden.

2. In der **geopolitischen Konfliktmatrix** ist als eigenständige Faktorengruppe der Gegensatz „Bergbewohner“ - „Flachlandbewohner“ einzuordnen.

Das Wesen des Konfliktpotentials dieser Matrix liegt darin, dass seinerzeit das Flachland Dagestans von den Bergbewohnern auf intensive Weise kolonisiert wurde, wobei diese Prozesse vor historisch sehr kurzen Zeiten, zu Beginn der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts mit Zwangsmaßnahmen der Behörden begannen und in den 70er Jahren einen unkontrollierten Massencharakter annahmen, was zu sozialen Spannungen zwischen den hinzukommenden Umsiedlern und der eingesessenen Bevölkerung der flachen Gebiete Dagestans führte. Das grundlegende Problem ist, dass Grund und Boden in diesen Gebieten zu einem Verteilungs- und Umverteilungsobjekt zwischen den Vertretern der Völkerschaften in den Bergen (Awaren, Darginer, Lesgier, Laken, Tabassaranen, Agulen, Rutulen, Zachuren) und im Flachland (Noggier, Kumücken, Tschetschenen-Akkiner, Russen, Aserbajdschaner) geworden war. Nicht unbeträchtliche Bedeutung für die Zunahme der Spannungen hatten auch die ethnokulturellen Unterschiede, da sich die Neuankömmlinge direkt in den Siedlungen der Kumücken, Noggier und Russen niederließen. Deshalb gibt es im Flachland heute viele Orte mit einer polyethnischen Zusammensetzung der Bewohner.

Nicht von ungefähr wurden die Vereinigungen der Tschetschenen-Akkiner, Kumücken und Noggier zu den ersten und aktivsten Nationalbewegungen in Dagestan. Von Anbeginn der „Perestrojka“ an forderten die Tschetschenen-Akkiner die Rückgabe des Rayons Novolakskoje (ehemals Auchovskoje), in das unmittelbar nach der Deportation der Tschetschenen in 1944 Laken und Awaren aus den Bergen zwangsweise umgesiedelt werden waren. In 1989 (am 19. November) fand in dem Dorf Endirej der Gründungskongreß der kumückischen Volksbewegung „Tenglik“ (Gleichheit) statt. Einen Monat später fand der Kongreß der Noggier statt, auf dem die Vereinigung „Birlik“ (Einheit) gegründet wurde. Es müssen auch die Aktivitäten der russischen Kosakenverbände in den Rayons Kislyar und Tarumovka im Norden Dagestans genannt werden. Gründung und Tätigwerden dieser Organisationen wurden vor allem dadurch ausgelöst, dass in die Flachlandgebiete, in denen diese Völker seit historischen Zeiten leben, Vertreter der Bergvölker intensiv vordringen. Die radikalsten Losungen dieser Verbände liefen auf die Forderung nach Unabhängigkeit von den Republikbehörden hinaus (in der einen oder anderen Form), um eine weitere Umsiedlung aus den Bergen in das Flachland zu verhindern. Diese Situation führt auch dazu, dass von Zeit zu Zeit Vereinigungsbestrebungen zwischen den nationalen Organisationen der Flachland-Völker zur Verteidigung verschiedener ökonomischer und kultureller Forderungen zu beobachten

sind: Kumücken mit Tschetschenen, Kumücken mit Aserbaidshanern, Noggier mit Kumücken und russischen Kosaken.

Eine ganze Reihe schwerwiegender sozialer Konflikte in Dagestan ist Ergebnis der Konfrontation der neuen Bewohner des Flachlands (Umsiedler) mit den alteingesessenen Bewohnern, wenn es um die Verteilung von neuen Grundstücken geht. In manchen Fällen gab es direkte tätliche Auseinandersetzungen, bei denen auch Opfer zu beklagen waren. Auch die politischen Eliten der Völker in Dagestan wurden in diese „geopolitische“ Konfrontation hineingezogen und genossen ihrerseits im erbitterten Kampf um Posten und Macht kräftige Unterstützung von den eigenen Volksangehörigen. Die massenhafte Konfrontation der „Bergbewohner“ mit den alteingesessenen Bewohnern des Flachlands wurde unmittelbar verknüpft mit dem Kampf der politischen Eliten für ihre eigenen Interessen.

3. Zur **soziopolitischen Matrix** gehört die Gruppe der konflikträchtigen Faktoren, die durch die Transformation der sozialen und Klassenstruktur der dagestanischen Gesellschaft sowie die gravierende Differenzierung der Bevölkerung der Republik bezüglich des Vermögens bedingt sind.

Der Misserfolg des sozialistischen Gesellschaftsmodells führte zu einer tiefgreifenden Transformation der gesamten Sozialstruktur. Es zeigt sich eine eindeutige soziale Polarisierung zwischen der Masse der Bevölkerung, einerseits, und der neuen Elite, die Vermögen und Macht in sich vereinigt. Wahrscheinlich gibt es nirgendwo in Russland eine derartig große Einkommenskluft zwischen der überwiegenden Masse der Bevölkerung und einigen wenigen superreichen Familien wie in Dagestan. Die Bevölkerung der Republik hat zum heutigen Tag einen äußersten Grad der Verarmung zu verzeichnen. In der Mehrzahl der sozialen Kennziffern des Lebensstandards belegt Dagestan letzte Plätze unter den Regionen Russlands, wobei die Zahlen achtmal schlechter sind, als in den „reichsten“ Gebietskörperschaften.

Während die Hauptmasse der Bevölkerung verelendet, vollzieht sich am zweiten Pol der dagestanischen Gesellschaft eine nie dagewesene Konzentration von materiellem Reichtum. In den Händen eines ganz geringen Teils der Bevölkerung Dagestans sind heute riesige Werte konzentriert. Nach ganz groben Berechnungen gibt es in Dagestan gegenwärtig ca. 200 Familien, die über diese Werte verfügen und die innenpolitischen Verhältnisse in der Republik bestimmen. Das sind insgesamt etwa 6500 Personen, was 0,3 % der Bevölkerung der Republik ausmacht. Weitere 5-7 % der Bevölkerung konnten ihre materielle Situation wesentlich verbessern und bilden den Stützfeiler für die vermögende Elite. Der nächsten

Bevölkerungsgruppe (20-25 %) gelingt es unter höchster Anstrengung, eine materielle Situation aufrechtzuerhalten, die um das 2-5-fache über dem Existenzminimum liegt. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Republik (ca. 70 %) lebt in Armut.

Obwohl es nach der offiziellen Statistik scheint, dass sich die Gesamtzahl der Verbrechen in Dagestan seit 1994 stabilisiert, ist in allen Verbrechensarten, die mit Gewalt zu tun haben (vorsätzlicher Mord und versuchter Mord, Diebstahl und Raub, vorsätzliche Körperverletzung, Vergewaltigung und versuchte Vergewaltigung, Rowdytum), ein weiteres Anwachsen zu verzeichnen¹². Die Welle der Kriminalität und die Unfähigkeit der Behörden, mit ihr fertig zu werden, bringt kriminelle Methoden der Verbrechensbekämpfung hervor: durchgängige Bewaffnung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lande, paramilitärische Einheiten für den Schutz ökonomischer und politischer Größen, informelle Entscheidung von Zivilstreitigkeiten usw. Es gibt Fälle einer organisierten Selbstjustiz der Dorfgemeinschaften gegenüber Kriminellen, wobei derartige Vorkommnisse den Beifall der Öffentlichkeit finden. In der jüngsten Zeit konnte die öffentliche Ordnung zwar wieder etwas gestärkt werden, doch eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation in der Republik ist nicht zu verzeichnen. Die Differenzierung der Bevölkerung nach dem Vermögen hält an.

In Dagestan wächst die Anzahl der Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks. Während zu Beginn der 90er Jahre in den öffentlichen Protesten unterschiedliche ideologische Probleme überwogen, geht es heute ausschließlich um materielle Dinge. Lehrer, Ärzte und andere Gruppen von Angestellten fordern die Auszahlung ihrer Gehälter und Leistungen, die Zahl der Arbeitsstreitfälle zwischen den Beschäftigten und der Führung der staatlichen Unternehmen und Aktiengesellschaften nimmt enorm zu. Die Auseinandersetzungen von Kleinunternehmern mit den Behörden nehmen mitunter die Form von Protestmärschen an, die als Drohung zu verstehen sind. Ein wichtiges und eigenständiges politisches Gewicht kommt der „Unabhängigen Gewerkschaft der Unternehmer und Kraftfahrer Dagestans“ zu, der sich von der Nachfolgeorganisation der sowjetischen Gewerkschaften, der „Gewerkschaftsföderation der Republik Dagestan“ abgespalten hat.

4. Unter der **ideologischen Konfliktmatrix** verstehen wir, dass in der Gesellschaft konträre ideologische Systeme anzutreffen sind. Die Gesellschaft Dagestans kann vor allem nach ideologischen Kriterien in folgende gegensätzliche Gruppen eingeteilt werden: jene, die sich

12 Siehe die Berichte „Die sozioökonomische Lage der Republik Dagestan“ für 1992 und die nachfolgenden Jahre, die in kleineren Auflagen vom Komitee für staatliche Statistik der Republik Dagestan in Machatschkala zusammengestellt und herausgegeben werden.

an europäischen Normen und Wertvorstellungen orientieren, und jene, die nach am „Osten“ orientieren, vor allem an den islamischen Normen und Werten. Zahlenmäßig dürften diese beiden Gruppen in etwa gleich stark sein. Wesentlich mehr Menschen mit europäischer Orientierung gibt es natürlich unter der städtischen Bevölkerung, relativ mehr auch unter den Vertretern der lakischen Nationalität sowie unter den Lesgiern und anderen Völkern im südlichen Dagestan, ganz zu schweigen von Russen und anderen russischsprachigen Bewohnern Dagestans. Gläubige, d.h. Menschen, die die für die Muslims obligatorischen Rituale im vollen Umfang ausüben, sind höchstens 15-20 % der Bevölkerung. Doch daneben gibt es eine beträchtliche Anzahl von Menschen, die sich als gläubige Muslims verstehen und den islamischen Wertvorstellungen zweifelsohne näher stehen. Vor allem unter den Awaren, Darginern, Kumücken, Aserbaidshanern und Tschetschenen gibt es deutlich mehr Gläubige. Die Bewohner Dagestans, die sich an europäischen Wertvorstellungen orientieren, können grob in „Kommunisten“ und „Demokraten“ unterteilt werden. Die Ersteren haben ein beträchtliches Übergewicht, die anderen sind höchstens 8-10 % der Gesamtzahl. Zu den „Demokraten“ gehören vor allem ein nicht allzu großer Teil vorzugsweise der städtischen Intelligenz und einige Randgruppen. Unter den „Kommunisten“ sind ebenfalls überwiegend die Städter vertreten. Es handelt sich um Menschen mit Hochschulbildung oder hochqualifizierten Berufen (Ärzte, Lehrer, Wissenschaftler, Ingenieure), Vertreter der älteren Generation, Verlierer der derzeitigen Veränderungen, um einen beachtlichen Teil der städtischen Arbeiter und der Bauern, vor allem im südlichen Dagestan, wo der Islam in den Jahren des kommunistischen Regimes viel von seiner Autorität und seinem Einfluss eingebüßt hatte und auch jetzt nicht besonders stark wieder Fuß fassen kann.

Der Teil der Bevölkerung, der islamischen Wertvorstellungen anhängt oder nahe steht, kann folgenden drei Gruppen zugeordnet werden:

„Traditionalisten“ - hierzu gehören jene, die den für die Bewohner Dagestans traditionellen Alltagsislam pflegen. Für sie ist der Islam keine Politik und keine Ideologie, sondern eine Lebensweise. Das gilt vor allem für die Mehrheit der Landbevölkerung.

Zu den „Tarikatisten“ gehören jene, die einer intellektuell verfeinerten Richtung im Islam anhängen und in „sufistischen“ Bruderschaften mit ihren Scheichs an der Spitze organisiert sind. Die Tarikat-Bewegung kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach Dagestan und bildete seinerzeit die ideologische und organisatorische Basis für die nationale Befreiungsbewegung der Bergbewohner Dagestans gegen die russische Kolonisation. Gegenwärtig sind in der Republik mindestens 15 muridische Bruderschaften registriert, die alle eine monoethnische

Zusammensetzung aufweisen. Besonders viele Bruderschaften gibt es bei den Awaren, den Kumücken und den Tschetschenen. Sie bilden den Kern der Geistigen Verwaltung der Muslims Dagestans (DUMD) als wichtigster und angesehenster Organisation der Gläubigen in der Republik. In jüngster Zeit verwandelt sich die DUMD immer stärker zu einer halboffiziellen staatsnahen Institution.

Die „Wachabiten“ sind die Anhänger der von lokalen Traditionen geläuterten „reinen“ Glaubenslehre und des streng religiösen Verhaltens. Ihre Anzahl ist sehr gering und beträgt höchstens 2-3 % der Gesamtzahl jener Bewohner der Republik, die sich an islamischen Wertvorstellungen orientieren. Sie sind hauptsächlich in den ländlichen Rayons des zentralen Berglands und Vorgebirges sowie den angrenzenden Flachgebieten der Republik beheimatet. Es handelt sich um eine Reihe awarischer Rayons in den Bergen, um das Rayon Buynaksk (hier liegen die darginischen Siedlungen Karamachi, Kadar und Tschabanmachi, die durch die offenkundigen Aktivitäten der „Wachabiten“ bekannt geworden sind) und die im Flachland gelegenen Rayons Kisiljurt und Chasavjurt. Wachabit-Gruppen sind auch unter den Lesgiern im südlichen Dagestan entstanden. Heute, nach den bekannten bewaffneten Ereignissen vom August-September 1999, sind die „Wachabiten“ zu einer von den Staatsorganen und der DUMD verfolgten „subversiven Sekte“ geworden.

Die dargelegten typologischen Konfliktmatrizen in Dagestan sind als objektiv und ständig wirkende Einflussgrößen zu betrachten, die die sozialen Verhältnisse nachhaltig prägen. Diese Matrizen können für jeden konkreten Fall von sozialer Spannung in Dagestan „angelegt“ werden, um zu einer Diagnose der Struktur des Konflikts zu gelangen. Bei jedem konkreten sozialen Konflikt kann der konfliktproduzierende Einfluss der einen oder anderen (oder gleichzeitig mehrerer) der von uns identifizierten typologischen Matrizen beobachtet werden. Bei schwerwiegenden Konflikten, von denen eine Bedrohung für die Stabilität der dagestanischen Gesellschaft ausgeht, können in der Regel mindestens zwei oder mehr der aufgezeigten Gruppen von Faktoren festgestellt werden. Das „Wachabiten“-Problem z.B. gehört insgesamt in die Kategorien der „ideologischen Matrix“, und bei konkreten Konfliktsituationen unter Beteiligung der „Wachabiten“ können auch die „ethnopolitische“ (ethnische Abgrenzungen), die soziopolitische (soziale, vermögensbezogene Abgrenzung) und die geopolitische Dimension mit ins Spiel kommen. Wenn bei einem konkreten Konflikt Faktoren mehrerer Matrizen identifiziert werden können, kann von einer größeren Schärfe der Spannungen zwischen den Subjekten des Konflikts ausgegangen werden.

Ajdar Chabutdinov

Die ethnopolitische und ökonomische Situation in Tatarstan

Die Republik Tatarstan ist eine Gebietskörperschaft der Russischen Föderation. In den letzten zehn Jahren ist es der Führung der Republik mit Unterstützung eines großen Teils der Bevölkerung gelungen, Sonderrechte in einer Reihe lebenswichtiger Gebiete für die Republik zu erreichen. Historisch strebten die Tataren als ein Volk, das Nachfolger einer ganzen Reihe von Staaten war, nach Autonomie im Bestand des russischen Staates. Der religiöse Unterschied zu den Russen und der anderen russisch-orthodoxen Bevölkerung wurde zum entscheidenden Faktor für die Herausbildung der heutigen tatarischen Nation. Sie durchlief den logischen Weg von der religiösen über die national-kulturelle bis hin zur territorialen Autonomie. Anfang des Jahrhunderts versuchten manche Politiker, auch eine einheitliche Nation der Muslime in Russland zuwege zu bringen, wobei man sich insbesondere am Zusammenschluss Deutschlands unter Bismarck orientierte. Die in 1920 gegründete Autonome Tatarische Sozialistische Sowjetrepublik war fast über die gesamte Zeit ihrer Existenz hinweg lediglich eine nominelle Autonomie und umfasste zu keiner Zeit mehr als ein Drittel der tatarischen Bevölkerung, obwohl um 1920 in der Wolga-Ural-Region über zwei Drittel aller Tataren ausreichend kompakt ansässig waren. Die Verwandlung Tatarstans in das wichtigste Erdölfördergebiet der UdSSR in den Jahren von 1960 bis 1970, der Bau der beiden riesigen Stauseen bei Kuibyschew und Nishnekamsk sowie der Bau von Betrieben des Automobilbaus und der Erdölverarbeitung führten dazu, dass die besten Schwarzerde- und Graslandgebiete der Republik vernichtet wurden und der Salzgehalt im Grundwasser beträchtlich anstieg. Auf die Republik Tatarstan entfiel natürlich praktisch kein Anteil der gewaltigen Einnahmen der UdSSR aus dem Rohölexport, insbesondere in den Jahren der Erdölkrise 1973-1974. Gleichzeitig wurden in den neuen Städten und Trabantsiedlungen keine tatarischen Schulen eingerichtet, die gesamte Kommunikation in den hochtechnologischen Betrieben lief ausschließlich über die russische Sprache. In den 70er Jahren überstieg der Anteil der städtischen Bevölkerung insgesamt und später auch der der tatarischen städtischen Bevölkerung die 50 %-Marke.

Ab Ende der 80er Jahre kam es zur Zuspitzung aller vorstehend dargelegter konflikträchtiger Faktoren. Die ökologische Volksbewegung wurde zu einer Bewegung für das eigenständige regionale Wirtschaften und später für die Einwegfinanzierung, d.h. dass an die Zentrale nur

Steuern für gesamtstaatliche Programme abgeführt werden sollten. Ein gewisser Kompromiss bei der Vorbereitung des neuen Unionsvertrages in 1991 war, Tatarstan den Status einer Unionsrepublik zuzuerkennen. Bereits am 30. August 1990 war in der Republik Tatarstan die „Deklaration über die staatliche Souveränität“ ohne Verweis auf den Gebietskörperschaftscharakter verabschiedet worden. In 1991-1992 versuchten die Machtorgane der Republik, die Aufnahme in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten als gleichberechtigtes Subjekt zu erreichen. Bei einem Referendum am 21. März 1992 sprach sich über die Hälfte aller Wähler für den Status der Republik als eines souveränen Staates und eines Subjekts des Völkerrechts aus, das auf der Grundlage eines Vertrages mit Russland assoziiert ist. Dieser Grundsatz fand seine Verankerung in der Verfassung Tatarstans, die am 6. November 1992 und somit über ein Jahr vor der russischen Verfassung verabschiedet wurde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der Konflikt zwischen Moskau und Kasan, im Unterschied zu Tschetschenien, insgesamt in einem zivilisierten Rahmen abspielte, und bereits im Dezember 1991 wurde eine Wirtschaftsvereinbarung zwischen den Regierungen Russlands und Tatarstans unterzeichnet. Gerade dieses Abkommen, in dem die Verteilung der Erdölförderung, der Zugang zum Netz der russischen Erdölpipelines, der Status der Rüstungsindustrie sowie die Aufteilung der Steuereinnahmen geregelt wurden, bildete die Grundlage für die friedliche Lösung des Problems. In 1993 wurde dieses Abkommen durch eine Serie weiterer Abkommen untermauert, die alle Schlüsselbereiche wie Verteidigung, Sicherheit, Erdölförderung und -verarbeitung, Erdöltransit, Status der Filiale der Staatsbank Russlands, Hochschulbildung, Wissenschaft und Ökologie erfassten.

Diese Abkommen bildeten die Grundlage für den „Vertrag über die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die gegenseitige Delegation von Kompetenzen zwischen den staatlichen Machtorganen der Russischen Föderation und den staatlichen Machtorganen der Republik Tatarstan“ vom 15. Februar 1994. Der Vertrag selbst wurde dergestalt abgeschlossen, dass er unterschiedliche Auslegungen ermöglichte. Es muss darauf verwiesen werden, dass die russische Verfassung neben ausschließlichen Zuständigkeiten der Zentrale und der Regionen auch deren gemeinsame Zuständigkeiten vorsieht. Der Vertrag mit Tatarstan, wie auch ca. 40 Verträge mit anderen Gebietskörperschaften, betrifft praktisch gerade diese Kategorie der Zuständigkeiten, bei der es keinen ausschließlichen Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich gibt. Nach Unterzeichnung dieses Vertrages, bei dem es sich nicht um einen Staatsvertrag, sondern um einen Vertrag zwischen den staatlichen Machtorganen handelt, ist es ziemlich schwierig geworden, von der Souveränität Tatarstans zu sprechen. Deshalb

greifen die tatarischen Wissenschaftler und vor allem die Juristen gern zur These von der Souveränitätsaufteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der Macht. In Wirklichkeit ist die Situation so, dass unter russischen Bedingungen praktisch alle lokalen Gliederungen der russischen Behörden unter die Kontrolle des Präsidenten der Republik Tatarstan Mintimer Schajmiev gestellt sind. Ihre Führungskräfte wurden praktisch auf persönlichen Vorschlag von Schajmiev eingesetzt und erhalten von ihm eine zusätzliche Vergütung. Einzig das Komitee für Staatssicherheit der Republik Tatarstan ist ein unabhängiges Föderationsorgan geblieben. Die Verfügung über die finanziellen Mittel wird von der Führung der Republik ebenfalls hinreichend autonom getroffen. Die Republik hat stabile Einnahmen aus dem Erdöllexport (durchschnittlich 9 Mio. t im Jahr). Auf der Grundlage des Vertrages wurden die Machtorgane der Replikalebene der uneingeschränkten Kontrolle von Schajmiev unterstellt, woraus sich weitgehende Möglichkeiten für die Versorgung seiner Anhänger mit Arbeitsplätzen ergaben. Das führte dazu, dass die Russen massenweise aus haushaltsfinanzierten Bereichen hinausgedrängt wurden, da die aus den Dörfern Zugewanderten in anderen Bereichen kaum wettbewerbsfähig sind. Zugleich muss festgehalten werden, dass die russischsprachige Bevölkerung aus keinem einzigen Bereich komplett verdrängt wurde und weiterhin die Wirtschaft, vor allem die Banken, den Maschinenbau (vorrangig den militärisch-industriellen Komplex) und das Verkehrswesen kontrolliert.

Man kann folglich sagen, dass das Gesetz durch einen neu eingeführten Brauch bzw. Tradition ersetzt wurde. Als Gegenleistung garantierte Schajmiev der russischen Führung eine stabile Kontrolle der Situation in Tatarstan, die praktische Auflösung der nationalen Bewegung und die Gewährleistung der notwendigen Ergebnisse bei Föderationswahlen. Es ist festzuhalten, dass dieses System hinreichend stabil ist, und dass insgesamt die aktivsten Bevölkerungsgruppen ihre Nische in diesem System gefunden haben oder Tatarstan verlassen und nach Moskau oder in Regionen mit einer beträchtlichen tatarischen Diaspora umziehen. Schajmiev ist es gelungen, die Zusammensetzung des Staatsrats unter seine Kontrolle zu bringen, aus dem nicht nur alle Oppositionellen, sondern sogar Anhänger des Regimes mit ausgeprägt unabhängigen Positionen verdrängt wurden. Im Unterschied zu Baschkortostan wird eine vergleichsweise freie Presse zugelassen, allerdings nur prorussischer Ausrichtung. Von Anbeginn des Bestehens einer nationalen Bewegung an war Schajmiev bestrebt, alle tatarischen Organisationen seiner Kontrolle zu unterstellen, was ihm gegen Mitte der 90er Jahre auch gelang. In 1998 verkündete jedoch eine Reihe tatarischer Gemeinden in Russland die Gründung einer föderalen national-kulturellen Autonomie, die heute ca. 30 Gemeinden

umfasst. Die Machthaber der Republik zogen es vor, den Vorstand der Föderation der national-kulturellen Autonomie in Kasan anzusiedeln und nicht in eine offene Konfrontation mit ihr zu treten. Für die Zuwanderer aus den Dörfern sowie die Städter der ersten Generation wurde in den letzten Jahren in den Städten ein System von tatarischen Gymnasien, tatarisch-türkischen Lyzeen, islamischen Hochschulen und pädagogischen Fachschulen eingerichtet.

Der Mai dieses Jahres brachte Veränderungen mit sich, die mehrere Monate lang Diskussionsthema in Kasan waren. Die Informationskampagne gegen den „Separatismus“, die von den Moskauer Massenmedien in den letzten Monaten geführt wurde, hatte die Öffentlichkeit bereits auf alle möglichen Veränderungen eingestimmt. Erwähnung verdient, dass in Kasan praktisch niemand aus den mehr oder weniger informierten Kreisen von der Zustimmung Schajmiev zu den Schritten Putins überrascht wurde. Ebenso war es nicht erstaunlich, dass es keinerlei reale Aktivitäten von seiten der nationalen Bewegung gab, was ein weiteres Mal als Bestätigung für die These angesehen werden kann, dass sie paralytisch ist und der persönlichen Kontrolle Schajmiev untersteht. Früher war es so, dass bei Zuspitzung der Beziehungen mit Moskau die nationale Bewegung ihre öffentlichen Aktivitäten rapide verstärkte, nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Mitteln von seiten der Administration. Diesmal war nichts dergleichen zu beobachten. Die einzige Hoffnung ist damit verknüpft, dass Putin einfach nicht in der Lage sein wird, die Reformen real durchzusetzen oder auf einen Kompromiß mit den Regionen einschwenkt. Dabei ist die Frage einer dritten Amtszeit für Schajmiev die Vorzugslösung für die lokale politische Elite. Formal wird auch jetzt die Republik Tatarstan als souveräner Staat bezeichnet, und die Vorbereitungen zum 10. Jahrestag der Deklaration über die Souveränität haben bereits begonnen. Bis jetzt wird offiziell behauptet, der Vertrag zwischen Rußland und Tatarstan habe weiterhin Bestand, wofür sich auch Putin persönlich ausgesprochen habe.

Am 3. Juni 2000 wurde in der Zeitung „Republik Tatarstan“ ein Bericht der Agentur „Tatar-Inform“ (unter der Überschrift „Sergej Kirienko nimmt seine Arbeit auf“) veröffentlicht. Es wird die Erklärung des Vertreters des Präsidenten der RF für den Wolga-Bezirk Kirienko angeführt, dass „...eine der ersten Aufgaben, die von Schajmiev veranlasst worden ist, die Bildung einer Arbeitsgruppe sein wird, die die Gesetzgebung der Gebietskörperschaften der RF daraufhin zu analysieren hat, inwieweit sie von der Gesetzgebung der RF abweicht.“ Dabei gelte es, „Widersprüche aufzudecken und möglicherweise an der einen oder anderen Stelle die Gesetzgebung der Föderation zu revidieren“. Schajmiev selbst also regt Veränderungen an der Gesetzeslage in der Republik Tatarstan an.

Eine große Quelle für Ärger ist der islamische Faktor. Die Bestand an hauptamtlichen Geistlichen insbesondere in den Rayons ist äußerst gering. Praktisch gibt es heute in jedem größeren tatarischen Dorf eine Moschee. Die Aufgaben des Imam werden in der Regel von Personen wahrgenommen, die keine religiöse Ausbildung besitzen. Sie werden von jungen Menschen abgelöst, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben oder von ausländischen Lehrern ausgebildet wurden. Sie versuchen, islamische Normen einzuführen, wie sie z.B. für Saudi-Arabien typisch sind. Bei einem gewissen Teil der Bevölkerung wird der Unabhängigkeitskampf der Tschetschenen mit Sympathie verfolgt. Manche meinen, nur nach dem Vorbild der Tschetschenen könne der Sonderstatus Tatarstans gewahrt werden, anderenfalls drohe die Verwandlung in ein einfaches russisches Gouvernement. Auf dieser Basis sind auch die Einstellungen entstanden, die zum Anschlag auf die Gasleitung in der Nähe von Kukmor führten. Jetzt wurden aus den islamischen Hochschulen in Almetjewsk und Nabereshnye Tschelny die arabischen Lehrer mit ihrem fundamentalistischem Gedankengut entfernt. Wachabit-Gemeinden gibt es auf dem Territorium der Republik nicht. Dennoch macht sich eine Bewegung unter der Losung des traditionellen Islam bemerkbar, die sich für die Islamisierung des Alltagslebens, insbesondere in den ländlichen Gebieten, einsetzt. Als Ziel wird der Religionsunterricht für Kinder, ihre Erziehung im islamischen Geist sowie der Kampf gegen Trunksucht und Drogen verkündet. Führer dieser Bewegung ist der Muchtasib (Oberhaupt der Geistlichkeit) des Rayons Baltasi Dshalil Faslyev. Erwähnung verdient, dass derartige islamistische Bewegungen entweder in Städten mit depressiver Situation (die Arbeitslosigkeit in Nabereshnye Tschelny liegt bei 19 %) oder in von größeren Städten weit entfernten vorwiegend tatarischen ländlichen Rayons.

Die Probleme der Republik Tatarstan sind die Probleme ganz Russlands sowie des gesamten ehemaligen sowjetischen Lagers. Wirtschaftlicher Aufschwung, Schaffung von Arbeitsplätzen, besonders für die Jugend, Gewährleistung menschenwürdiger Lebensverhältnisse, gleicher Zugang zur Bildung für alle in Abhängigkeit von den Fähigkeiten sind allgemeingültige Forderungen. Gleichzeitig müssen in der Republik Tatarstan, in der zwei unterschiedliche religiöse und ethnische Gemeinden koexistieren, die Voraussetzungen für die Entwicklung der Kultur, der Bildung und der nationalen Eigenständigkeit beider ethnischer Gruppen geschaffen werden. In einem umfassenderen Sinne geht es um die Integration der Kultur der muslimischen Völker in den russischen Kulturraum, ohne von der russischen Kultur vereinnahmt zu werden. Den nichtrussischen Völkern außerhalb ihres Nationalgebildes müssen die Möglichkeiten für eine Entwicklung ihrer national-kulturellen Autonomie

eingräumt werden. Der Status der nationalstaatlichen Gebilde selbst muss in der Gesetzgebung klar definiert werden und gegebenenfalls die Besonderheiten jeder dieser Regionen berücksichtigen. Der russische Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass die politischen und ökonomischen Rechte aller seiner Bürger an allen Orten gewahrt werden, und gleichzeitig allen die Möglichkeit zu geben, ihre ethnischen und religiösen Rechte wahrzunehmen. Die Grenzen der Gebietskörperschaften der Föderation müssen mit dem Willen der im jeweiligen Gebiet lebenden Bevölkerung übereinstimmen. Unter solchen Bedingungen wird die protürkische und proislamische Orientierung bestimmter Bevölkerungskreise Tatarstans mit Sicherheit von staatsbürgerlicher Loyalität gegenüber Russland abgelöst werden, natürlich unter der Bedingung der Achtung der Rechte der Regionen sowie der ethnischen und religiösen Gruppen.

Michail Savva

Die Besonderheiten der ethnisch-politischen Situation in der Region Krasnodar

Die ethnisch-politische Situation in der Region Krasnodar ist durch gravierende Besonderheiten gekennzeichnet. Einerseits ist die Kuban-Region ein Teil des Nordkaukasus, andererseits besteht die Bevölkerung zu 82 % aus Russen, d.h. die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in der Region unterscheidet sich in Bezug auf die dominierende Ethnie nicht von der Zusammensetzung im russischen Kernland. Bei der Betrachtung der Einflussfaktoren der ethnisch-politischen Situation müssen folglich sowohl jene für den gesamten Kaukasus geltenden Aspekte, die kennzeichnend für die Region Krasnodar sind, wie auch die eigentlichen kubantypischen Einflüsse berücksichtigt werden.

Die konfliktträchtigen und die gesamte Region betreffenden Faktoren hängen vor allem mit den soziokulturellen Besonderheiten des Nordkaukasus zusammen. Bis zum heutigen Tag prägt hier nicht die Ökonomie alle anderen Bereiche des Lebens, wie Rosa Luxemburg meinte, sondern die soziokulturellen Eigenarten bestimmen die Linien der wirtschaftlichen Entwicklung und das Vorankommen der Modernisierung. Der Einfluss der „ethnischen Romantik“ auf das öffentliche Bewusstsein der nordkaukasischen Bevölkerung (sowohl der Bergbewohner wie auch der russischen Bevölkerungsschicht) ist beträchtlich. Jede Tradition gilt ultimativ als bewahrenswertes Gut, als Gegengewicht gegen geistige Leere und moralischen Verfall. Unter diesen Bedingungen kann die konservierende Rolle der traditionellen sozionormativen Kultur noch über lange Zeit als ein bestimmender Faktor für die ethnisch-politische Situation und die Aufrechterhaltung günstiger Voraussetzungen für ein Anwachsen des Fundamentalismus angesehen werden. Fundamentalismus wird heute weithin mit konfessionellen Merkmalen definiert (islamischer, griechisch-orthodoxer u.a.). In Bezug auf den Nordkaukasus sollte man jedoch besser von einem soziokulturellen Fundamentalismus sprechen. Solange die verschiedenen und vielschichtigen Facetten des sogenannten islamischen Fundamentalismus nicht analysiert sind, fällt es schwer zu entscheiden, ob was im Nordkaukasus größere Bedeutung in diesem Fundamentalismus hat – die Scharia oder der Hadith.

Im Nordkaukasus können folgende konfliktträchtige Faktoren hervorgehoben werden:

1. Die Eigenart der Modernisierungsprozesse. In der Region ist das Tempo der Modernisierungsprozesse, die sich in den verschiedenen Lebensbereichen vollziehen, sehr unausgewogen. Die Emanzipation im Verhalten ist bereits vollzogen, insbesondere unter der Jugend, während der mäßigende Einfluss der Älteren beträchtlich zurückgegangen ist. Es kann von einer Zerstörung der traditionellen sozialen Kontrollmechanismen infolge der Verwestlichung gesprochen werden. Andererseits sind die traditionellen Vorstellungen von den „Fremden“ als Feinden und von der Zulässigkeit eines amoralischen Verhaltens gegenüber den „Fremden“ noch allgegenwärtig, was die Konfliktbereitschaft der in den Bergen lebenden Jugendlichen weiter erhöht hat. Bei den Völkern, die aus eigener Kraft hervorgebracht haben, was man heute gewöhnlich als „westliche Zivilisation“ bezeichnet, war die über einen längeren Zeitraum ablaufende Modernisierung ausgewogen: Die Entstehung von Neuem wurde begleitet vom Absterben des Alten. Die Völker des Nordkaukasus haben die Vorzüge der modernisierten Gesellschaft überwiegend als Fertigprodukt geliefert bekommen, und die Geschwindigkeit dieses Prozesses führte dazu, dass archaische Verhaltensmuster und archaische Mechanismen für die Herausbildung derartiger Muster erhalten blieben.

2. Negative historische Erfahrungen. Die Kriege zwischen den kaukasischen Volksgruppen, die Überlieferungen vom Kaukasischen Krieg, die vergleichsweise frischen Erinnerungen an die Deportation lassen es nicht zu, dass die Distanz zwischen den Völkern auf der Achse der psychologischen Präferenzen abgebaut wird und dienen als psychologische Rechtfertigung für Aggressivität. Durch wissenschaftliche Spekulationen werden in jüngster Zeit durch Vertreter der sogenannten nationalen Intelligenz negative Vorstellung im öffentlichen Bewusstsein „aufgefrischt“. Es sei hier aus dem Roman von John Le Karre „Unser Spiel“, einem inhaltlich eher seichten Werk, zitiert. Einer der Helden des Romans, ein Inguschete, äußert sich folgendermaßen über die Osseten: „Wie sollen wir denn die Osseten nicht hassen? Sie stammen nicht aus unserer Gegend! Sie haben nicht unser Blut! Sie sind Perser, die sich Christen nennen, heimlich aber ihre heidnischen Götter verehren!“.

3. Wenig effiziente Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften der Föderation und der Zentrale. Die Republiken und Regionen des Nordkaukasus verfügen über weitreichende Freiheiten im politischen und legislativen Bereich (das geht soweit, dass sie de facto die Menschenrechte nach ethnischen Kriterien interpretieren und verletzen), sind aber zugleich wirtschaftlich völlig unselbständig. Zur Konfliktvorbeugung wäre es sinnvoller, wenn die Gebietskörperschaften der Russischen Föderation keinerlei Möglichkeiten hätten, die

Menschenrechte zu interpretieren, aber alle Potenzen und Ressourcen zur Erzielung von Einnahmen für den Haushalt nutzen könnten.

4. Äußere Einflussnahme von seiten einiger islamischer Staaten des Nahen Ostens, die aus Wettbewerbsgründen nicht daran interessiert sind, dass russisches Erdöl aus dem Kaspischen Meer gefördert und transportiert wird. Dieser Wettbewerb wird auch längerfristig bestehen, da die Erdöllagerstätten im Nahen Osten und im Gebiet des Kaspischen Meeres zu einem einheitlichen System gehören und somit die Erdölförderung durch Russland die Gesamtvorräte reduziert. Von ausländischen Kräften werden gewaltige Anstrengungen unternommen, um die ethnisch-politische Situation im Nordkaukasus zu destabilisieren und auf diese Weise die Erdölvorhaben Russlands zum Scheitern zu bringen.

Was sind die Hindernisse für eine Überwindung der genannten Faktoren? Diese Hindernisse können als Defizite der staatlichen Macht Russlands definiert werden:

1. Mangelnder politischer Wille auf Föderationsebene bis zu den letzten Präsidentschaftswahlen.
2. Fehlen einer realistischen (gegebenenfalls für manche regionale Führer unbequemem, aber durchsetzbaren) Politikkonzeption gegenüber den Nationalitäten und Regionen im Nordkaukasus.
3. Rigidere Kontrolle der Gesetzgebung in den Regionen durch die Zentrale. Dabei geht es nicht um einen Abbau der Kompetenzen der Gebietskörperschaften, sondern es gilt, die Kompetenzen zwischen letzteren und der Zentrale in den wichtigsten Geschäftsbereichen neu zu verteilen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten bedürfen die gesetzgeberischen Rechte der Regionen einer realen Ausweitung. In der Verfassung der Russischen Föderation sind dafür alle Voraussetzungen geschaffen, es geht lediglich um eine Änderung der derzeitigen Praxis.
4. Verstärkung des Widerstands gegen die ausländische Einmischung in die Angelegenheiten des Staates unter Berücksichtigung der Erfahrungen jener Länder, die bereits seit langem im Kampf gegen den islamischen Extremismus stehen.

Für die Region Krasnodar sind alle genannten Faktoren mehr oder weniger zutreffend. Gleichzeitig muss jedoch eine Reihe eigener, kubanspezifischer Probleme im Bereich der Ethnopolitik hervorgehoben werden. Dazu gehören:

1. das politische Regime auf Regionsebene, das in seinen öffentlichen Aktivitäten unverhüllt Fremdenfeindlichkeit und Separatismus befürwortet;

2. die komplizierte Entwicklung der ethnisch-politischen Situation in der Republik Adygien, die eine Enklave in der Region darstellt und auf das engste mit ihrer sozioökonomischen Lage verknüpft ist;

3. das Bestehen einer organisierten Kosakenbewegung;

4. die geopolitische Lage der Region (Schwarzes Meer, Staatsgrenze, Häfen, international wichtige Pipelines);

5. ständige Zunahme der ethnischen Inhomogenität in der Region infolge von Migrationsprozessen und damit Erhöhung der theoretischen Wahrscheinlichkeit für Kontakte zwischen den Angehörigen unterschiedlicher ethnischer Bevölkerungsgruppen, die sich in ihren soziokulturellen Traditionen sowie in der Akkumulations- und Konsumtionsstruktur unterscheiden.

Ein Problem aus dieser Auflistung verdient allerdings eine besondere Beachtung, da es von überragendem wissenschaftlichen und praktischen Interesse ist. Das ist das Problem des Kuban-Separatismus. In wissenschaftlicher Hinsicht ist dieses Problem besonders aktuell, da es noch keine Traditionen einer nationalen Separatismusforschung gibt. Was die angewandte Bedeutung betrifft, erübrigt sich wohl jegliche Begründung.

Für die Erforschung der Frühstadien einer Separatismusentwicklung ist die Region Krasnodar besonders geeignet. Den Forschern ist es gelungen, den Prozess in seinem Anfangsstadium zu erfassen. Sowohl Tschetschenien wie auch die Kuban-Region sind Modelle des Separatismus, allerdings unterschiedlicher Entwicklungsstufen. Bei Tschetschenien haben wir es mit dem Stadium der bewaffneten Auseinandersetzung, im Gebiet Krasnodar mit dem latenten Stadium zu tun. Beide Stadien müssen erforscht werden, um zu einem geschlossenen Modell des Prozesses zu gelangen.

Nach Meinung des Verfassers sind unter dem Blickwinkel der Separatismus-Problematik mehrere Fragen ausführlicher zu betrachten:

1. Vorliegen historischer Wurzeln für den Separatismus in einem bestimmten Gebiet und bei bestimmten ethnischen Gemeinschaften (ethnografischen oder soziokulturellen Gruppen)

2. Ideologie und soziale Basis für separatistisches Gedankengut

3. Haltung der Staatsgewalt auf den verschiedenen Ebenen (Gebietskörperschaft der Russischen Föderation und Zentralgewalt) zu separatistischen Aktivitäten

4. Erscheinungen des Separatismus bei der Gestaltung des Regelungswerks (bezüglich der Exekutive, in der Regel in Person des Oberhauptes der Gebietskörperschaft, und der Legislative); in der Ökonomie (Einführung von Beschränkungen für den Kapital- und

Warenverkehr über Binnengrenzen; ungesetzlicher Präferenzen u.ä.) und im ideologischen Bereich (Kultivieren des Gefühls der eigenen Exklusivität und eines höheren Stellenwerts gegenüber den Bewohnern anderer Regionen oder Vertretern anderer Völkerschaften, Gründung eigener Massenmedien für die Verbreitung dieses Gedankenguts).

5. Weiterentwicklung separatistischer Tendenzen unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Faktoren.

Aus der Untersuchung des Kuban-Separatismus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sein gegenwärtiger Entwicklungsstand keine Gefahr darstellen würde, wenn eine stabile und berechenbare Zentralgewalt vorhanden wäre. Leider ist die Instabilität der Zentralgewalt in Russland nun schon eine langjährige Erscheinung, und noch gibt es keine Garantie vor plötzlichen politischen Krisen auf Föderationsebene. Deshalb bedarf es ernsthafter Anstrengungen, um die Voraussetzungen für Separatismus auf regionaler Ebene zu beseitigen. Dabei überwiegt die soziopsychologische Komponente, d.h. wirksame Technologien zur Beeinflussung des öffentlichen Bewusstseins. Wenn man das Problem in Form einer Losung formulieren möchte, könnte man fordern: „Wir dürfen uns nicht von Russland trennen wollen, denn nur das ist eine zuverlässige Garantie vor Separatismus.“

Zu den Autoren

Prof. Vitali Naumkin

Präsident des Internationalen Zentrums für strategische und politische Forschung, Moskau

Dr. Arne Clemens Seifert

Botschafter a.D., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verbandes für internationale Politik und Völkerrecht e.V., Berlin

Prof. Irina Zviagelskaya

Vizepräsidentin des Internationalen Zentrums für strategische und politische Forschung, Moskau

Dr. André Brie

Mitglied des Europäischen Parlaments, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Dr. Lew Perepjolkin

Oberassistent am Institut für Orientstudien der Russischen Akademie der Wissenschaften

Tobias Pflüger

Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Wolfgang Grabowski

Botschafter a.D., Osteuropa-Experte

Dr. Peter Linke

wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Abgeordneten der PDS im Deutschen Bundestag

Dr. Fritz Balke

wissenschaftlicher Mitarbeiter der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Dr. Enver Kisriev

Leiter der Abteilung Soziologie im Dagestanischen Wissenschaftlichen Zentrum der Russischen Akademie der Wissenschaften, Machatschkala

Dr. Ajdar Chabutdinov

wissenschaftlicher Mitarbeiter des Juristischen Instituts Kasan (Tatarstan)

Prof. Michail Savva

Vertreter der Administration der Stadt Krasnodar